

..... **Haushalt 2020**

**Haushaltssatzung
Ergebnisplan / Finanzplan**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>	
Inhaltsverzeichnis		A
Haushaltssatzung		B
Vorbericht	V 1 -	V 63
Statistische Angaben	S 1 -	S 6
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	G 1 -	G 3
 Teilpläne		
01 – Innere Verwaltung	1 -	56
02 – Sicherheit und Ordnung	57 -	95
03 – Schulträgeraufgaben	97 -	145
04 – Kultur und Wissenschaft	147 -	159
05 – Soziale Leistungen	161 -	190
06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	191 -	213
08 – Sportförderung	215 -	227
09 – Räumliche Planung, Entwicklung und Geoinformation	229 -	240
10 – Bauen und Wohnen	241 -	261
11 – Ver- und Entsorgung	263 -	270
12 – Verkehrsflächen und Anlagen; ÖPNV	271 -	293
13 – Natur- und Landschaftspflege	295 -	315
14 – Umweltschutz	317 -	323
15 – Wirtschaft und Tourismus	325 -	350
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	351 -	361
 Anlagen		A 1
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen		A 3
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	A 4 -	A 5
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten		A 7
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	A 9 -	A 11
Stellenplan und Stellenübersicht 2020	A 13 -	A 26
Instandhaltungsrückstellungen	A 27 -	A 30
Sonstige Rückstellungen		A 31
Ergebnis- Finanzrechnung, Bilanz Vorvorjahr	A 33 -	A 36
Haushaltsquerschnitt	A 37 -	A 42
Budgetierung	A 43 -	A 45
Produktplan	A 47 -	A 52
Erläuterungen zu Begriffen aus dem NKF	A 53 -	A 61

Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan 2020
Jahresabschluss 2018
der Städtischen Baugesellschaft Ennigerloh GmbH

Wirtschaftsplan 2020
Jahresabschluss 2018
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Wirtschaftsplan 2020
Jahresabschluss 2018
des Eigenbetriebes Wirtschafts- und Bäderbetrieb

Wirtschaftsplan 2020
Jahresabschluss 2018
des Eigenbetriebes Abwasser

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Ennigerloh für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Ennigerloh mit Beschluss vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.123.619,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.983.747,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.449.999,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.102.772,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.964.286,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.915.535,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.130.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	748.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

13.125.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.214.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 266 v. H |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 529 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 427 v. H. |

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 KomHVO wird auf 10.000,00 € (Summe der Auszahlungen und Einzahlungen pro Maßnahme) festgelegt.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Ennigerloh für das Haushaltsjahr 2020

Rechtliche Vorgaben und Vorbemerkungen

Die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen waren gehalten, spätestens zum 01.01.2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen (Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004).

Die Stadt Ennigerloh führt seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Gem. § 1 Abs. 1 der kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) besteht der Haushaltsplan nach dem jetzt gültigen Muster aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen, sowie
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

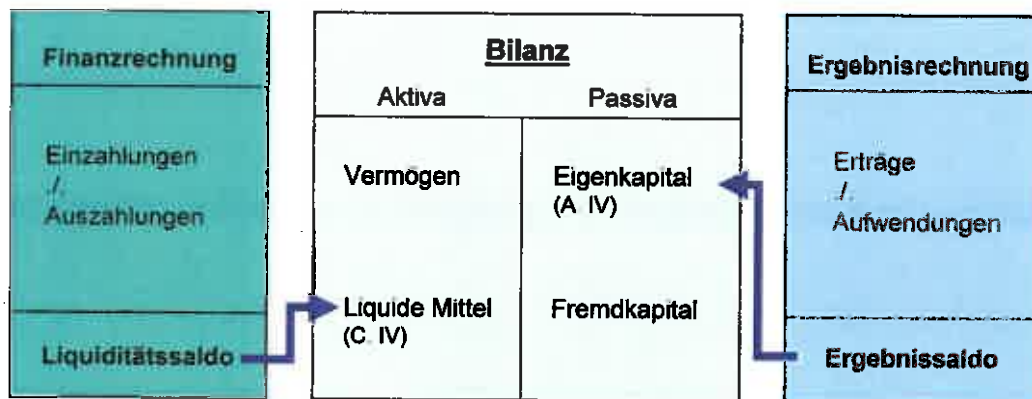
Nach Abs. 2 sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- der Haushaltsquerschnitt als je eine Übersicht der Produktgruppen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten, sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres,
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorjahres,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Der Haushalt im Kommunalen Finanzmanagement ergibt sich aus den Rechenkomponenten der 3-Komponenten Rechnung:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Verbindungen der einzelnen Komponenten untereinander wieder:



Ergebnisplan

Die Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und des -verbrauchs erfolgt im Ergebnisplan.

Ressourcenaufkommen und -verbrauch werden im Kommunalen Finanzmanagement mit den betriebswirtschaftlichen Größen Ertrag und Aufwand gleichgesetzt. Der Saldo in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis, das in der Buchführung die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, ob die Kommune nachhaltig wirtschaftet oder ob sie „von der Substanz“ lebt. Sobald sich das Eigenkapital reduziert, verbraucht sie Vermögen, das in vorherigen Jahren erwirtschaftet wurde oder sie schiebt Lasten durch das Eingehen von Verpflichtungen in die Zukunft. Umgekehrt führt ein Jahresüberschuss durch die Erhöhung des Eigenkapitals zu einem Substanzaufbau.

Finanzplan

Der Finanzplan bezieht sich auf die zu tätigenden Auszahlungen und Einzahlungen.

Im Finanzplan werden somit alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (d. h. die Bilanzposition „liquide Mittel“ in Form von Kassenbestand oder Bankguthaben) verändern. Insofern ist ein unmittelbarer Bezug zur Bilanz hergestellt.

Ziel des Finanzplans ist die Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung des notwendigen Kreditbedarfes für den Planungszeitraum. Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit gedeckt werden soll.

Für die Darstellung einzelner Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 KomHVO wurde bei der Stadt Ennigerloh die Wertgrenze auf 10.000 € festgelegt. Einzelne Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze werden in einer Summe abgebildet.

Bilanz

Die Bilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln der Stadt zum Abschlussstichtag ein wesentlicher Bestandteil des doppelten Rechnungssystems. Sie enthält Informationen, die es bisher in der kameralen Jahresrechnung nicht gab.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde und ihr Eigenkapital gezeigt. Dadurch wird die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offengelegt und dokumentiert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt dabei auf beiden Seiten nach Fristigkeiten. So wird auf der Aktivseite zwischen Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterschieden. Auf der Passivseite werden zuerst das Eigenkapital und dann das Fremdkapital gezeigt. Auch auf dieser Seite gilt das Prinzip der Fristigkeit, denn die allgemeine Rücklage steht vor der Ausgleichsrücklage (Unterposition des Eigenkapitals) und die Kredite für Investitionen stehen vor den Krediten zur Liquiditätssicherung.

Haushaltsausgleich

Die Änderung des Rechnungswesens erforderte auch eine Anpassung der Regeln zum Haushaltsausgleich.

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Sie dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ziel der Ausgleichsrücklage ist es, den Kommunen den erforderlichen Spielraum zu gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen und die Umstellung zu erleichtern. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich dabei nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Mit In-Kraft-Treten der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) ist auch eine Änderung des § 96 Gemeindeordnung NRW einhergegangen. Unter anderem hat sich die Voraussetzung für die Höhe der Ausgleichsrücklage verändert. Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist ab dem 01.01.2019 nicht mehr begrenzt, sofern die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Soweit allerdings in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Haushaltssicherung

Sofern eine Gemeinde den Haushaltsausgleich originär, oder durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht darstellen kann, hat sie nach § 76 GO NW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sich bei der Aufstellung des Haushaltes nachfolgende Kriterien ergeben:

1. Durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Jahres wird der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert, oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren ist geplant, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage je-
weils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern, oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Das bedeutet, dass darin der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen ist, zu dem die Gemeinde den Haushaltsausgleich wieder herstellen kann.

Ein solches Konzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die die Genehmigung nur erteilen darf, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Strategien und wesentliche Ziele

Die Neufassung der Kommunalen Haushaltsverordnung sieht in § 7 Absatz 2 Nr. 1 vor, dass der Vorbericht auch eine Aussage dazu enthält, welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Hier ist einerseits zwischen finanzwirtschaftlichen Zielen und andererseits strategischen Zielen die insbesondere im Stadtentwicklungskonzept Leitbild 2025+ niedergelegt sind, zu unterscheiden.

Finanzwirtschaftliche Ziele

- Oberstes Ziel ist die Verstetigung des originären Haushaltsausgleiches. Nachdem im Jahr 2019 erstmalig seit langer Zeit ein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden konnte, ist auch im Haushaltsjahr 2020 ein Entwurf erarbeitet worden, der im Ergebnis mit einem Überschuss von 283.452 € abschließt. Dieses Ziel soll auch in den kommenden Jahren weiter verfolgt werden.
- Geplant ist ebenfalls ein deutlicher Abbau der Liquiditätsverbindlichkeiten. Dies kann nur durch die Erreichung des ersten Zieles, einem dauerhaft originär ausgeglichenen Haushalt, erreicht werden. Ziel ist es, das derzeit bestehende erhebliche Zinsrisiko aufgrund der hohen Liquiditätskredite dauerhaft zu senken.
- Die Verbesserung der Infrastruktur ist ein weiteres finanzwirtschaftliches Ziel. Durch den gezielten Einsatz von Förderprogrammen und Landeszuwendungen konnten notwendige substanzerhaltende und –verbessernde Maßnahmen insbesondere an Schulgebäuden und Straßen durchgeführt werden, die auf Dauer die Belastungen im Bereich der baulichen Unterhaltung und der Bewirtschaftung senken. Weitere Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen sind im Haushalt 2020 sowie den Folgejahren geplant. Ziel ist der Werterhalt bzw. die Wertsteigerung des vorhandenen Vermögens.

Strategische Ziele

- Der Auf- und Ausbau der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum prägt den Haushalt bereits seit einigen Jahren. Im Jahr 2020 soll der Ausbau abgeschlossen werden. Nachdem die Oberstufe im Jahr 2019 den neuen Gebäudekomplex auf dem Gesamtschulgelände bezogen hat, werden im Jahr 2020 die Fachklassentrakte rundum erneuert und neu ausgestattet. Weiterhin wird an allen Schulen im Ennigerloher Stadtgebiet das jeweils beschlossene Medienkonzept mit den Mitteln des Digitalpaktes umgesetzt.
Ziel ist es, in Ennigerloh alle Bildungsabschlüsse bis zum Abitur zu ermöglichen und optimale Bildungsvoraussetzungen zu schaffen.
- Neben der Bildung spielt die Entwicklung und der Erhalt der Sportstätten eine wichtige Rolle im Haushalt 2020 und den Folgejahren. Nicht nur für die rund 1.000

Schüler/innen der Gesamtschule, sondern auch für die Ennigerloher Sportvereine sind moderne Sportstätten wichtig. Neben der Förderung des Baus von Kunstrasenplätzen und dem Neubau des TVE-Vereinsheimes am Stavernbusch wird die Stadt Ennigerloh sukzessive alle Sporthallen ertüchtigen und plant den Neubau einer Sporthalle im Bereich des Gesamtschulquartiers.

- Ein weiteres Ziel ist die Vorhaltung von attraktiven Spielflächen. Mit der Umsetzung des Spielplatzprogrammes hat die Stadt Ennigerloh schon in den letzten Jahren begonnen. Hervorzuheben ist hier der inklusive Begegnungsraum für Jung und Alt im Bereich des Schulweges. Auch in den kommenden Jahren sind Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Spielflächen und –plätze im Haushalt eingeplant.
- Ein entwicklungsorientiertes Flächenmanagement ist Grundvoraussetzung für die Förderung der heimischen Wirtschaft und die Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten. Im Haushalt für das Jahr 2020 sind Mittel für den Erwerb von Tauschflächen, potentiellen Wohnbauflächen sowie vor allem auch Gewerbeflächen eingeplant. Insbesondere Tauschflächen spielen aktuell eine erhebliche Rolle.
- Die flächendeckende Breitbandversorgung ist ein weiteres, wichtiges Ziel. Damit einher geht eine gesteigerte Wohn- und Lebensqualität aber vor allem auch eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe. Während die Ortskerne in Ennigerloh in den letzten Jahren mit Glasfaser versorgt wurden, sind die Außenbereiche noch unterversorgt. Durch die Beteiligung am kreisweiten Ausbauprogramm mit Fördermitteln des Bundes und des Landes zur breitbandigen Erschließung der sogenannten weißen Flecken ist in den nächsten Jahren mit einer Versorgung aller Wohn- und Gewerbeimmobilien im Ennigerloher Stadtgebiet zu rechnen.
- Eine gute verkehrliche Anbindung ist eine weitere Grundvoraussetzung für den Erhalt bzw. den Ausbau von Gewerbebetrieben. Im Haushalt 2020 und Folgejahren sind die Mittel für den Ausbau des Ostringes veranschlagt. Nach Fertigstellung ist damit eine Entlastung des Ortskerns Ostenfelde und eine sehr gute verkehrliche Anbindung der Gewerbegebiete an die Autobahn A 2 zu erwarten.

Rahmenbedingungen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

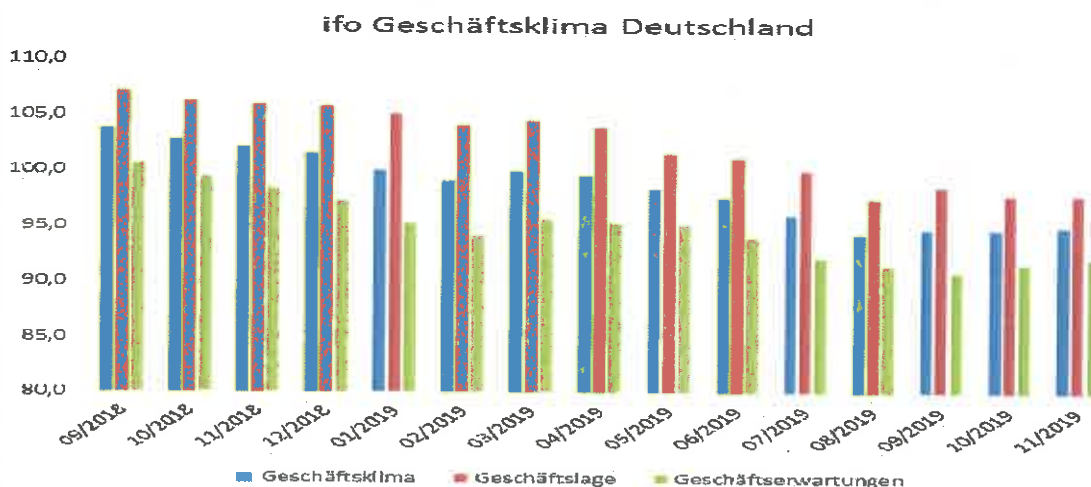
Ein Indikator für die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands ist der ifo Geschäftsklimaindex. Er basiert auf ca. 9.000 monatlichen Meldungen von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors, des Bauhauptgewerbes, des Großhandels und des Einzelhandels.

Die Unternehmen werden gebeten, ihre gegenwärtige Geschäftslage zu beurteilen und ihre Erwartungen für die nächsten sechs Monate mitzuteilen. Sie können ihre Lage mit "gut", "befriedigend" oder "schlecht" und ihre Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate als "günstiger", "gleich bleibend" oder "ungünstiger" kennzeichnen. Die Antworten werden nach der Bedeutung der Branchen gewichtet und aggregiert. Der Saldowert der gegenwärtigen Geschäftslage ist die Differenz der Prozentanteile der Antworten "gut" und "schlecht", der Saldowert der Erwartungen ist die Differenz der Prozentanteile der Antworten "günstiger" und "ungünstiger". Das Geschäftsklima ist ein Mittelwert aus den Salden der Geschäftslage und der Erwartungen.

Aktuelle Zahlen und Grafiken sowie die vollständigen Zeitreihen werden regelmäßig auf der Internetseite des ifo Instituts veröffentlicht.

Im September 2019 hat sich die Stimmung in den deutschen Chefetagen leicht verbessert. Während der Index im Vorjahr noch 103,7 Punkte betragen hat, steht er ein Jahr später bei 94,6 Punkten. Dies ist gegenüber dem Vormonat eine leichte Verbesserung. Zwischenzeitlich war der Index sogar noch tiefer gefallen.

Der Anstieg basierte auf einer besseren Einschätzung der aktuellen Lage. Die Stimmung unter den deutschen Managern habe sich leicht verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im November auf 95,0 Punkte nach 94,7 Punkten im Oktober. Die Unternehmer waren minimal zufriedener mit ihrer aktuellen Geschäftslage. Auch die Erwartungen fielen weniger pessimistisch aus als noch im Vormonat. Die deutsche Konjunktur zeigt sich widerstandsfähig. Das ifo Institut rechnet mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent im vierten Quartal. Der Ausblick auf die kommenden Monate verschlechterte sich nach Aussage des ifo-Institutes jedoch erneut.



In Ennigerloh liegt das Gewerbesteueraufkommen im Schnitt der Jahre auf einem Niveau von rund 7,75 Mio. €.

Individuelle Geschäftsentscheidungen und -entwicklungen erschweren eine valide Kalkulation des Steueraufkommens. So sind in den vergangenen Jahren immer wieder erhebliche Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. So ist Ende des Jahres 2019 mit einer unerwarteten, aber erhebliche Gewerbesteuerernachzahlung für die Jahre 2005, 2007 und 2008 zu rechnen, die so nicht kalkulierbar war. Es werden Mehrerträge in Höhe von rund 3 Mio. € Gewerbesteuer erwartet.

Gleichwohl wurden die Gewerbesteuereinnahmen mit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre in Höhe von 7,75 Mio. € veranschlagt. Die tatsächliche Entwicklung im Jahre 2020 bleibt abzuwarten.

Die Veranschlagung der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2020 bis 2023 basieren auf den Ergebnissen der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) vom 29.07.2019 sowie den Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) vom 02.08.2019 für die Jahre 2020 bis 2023.

Das geplante Jahresergebnis 2020 beläuft sich nach Abschluss der politischen Planberatungen auf 139.872 €.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Rat am 28.10.2019 festgestellt. Das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 744.816,16 € im Ergebnis ab. Der Überschuss wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Jahresergebnis 2018 und den Planansätzen für das Jahr 2019:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
ordentliche Erträge	36.918.097,53 €	40.872.971,00 €	41.913.399,00 €
ordentliche Aufwendungen	36.186.763,24 €	40.138.902,00 €	41.558.947,00 €
ordentliches Ergebnis	731.334,29 €	734.069,00 €	354.452,00 €
Finanzerträge	202.004,22 €	160.220,00 €	210.220,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	188.522,35 €	586.000,00 €	424.800,00 €
Finanzergebnis	13.481,87 €	-425.780,00 €	-214.580,00 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	744.816,16 €	308.289,00 €	139.872,00 €
Jahresergebnis	744.816,16 €	308.289,00 €	139.872,00 €

Gesamthaushalt und Überblick

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- ✓ Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer verharren auf dem Niveau des Jahres 2015. Sie liegen über den fiktiven Hebesatzesätzen des Landes NRW:

Hebesätze	Land NRW	Ennigerloh
Grundsteuer A	223	266
Grundsteuer B	443	529
Gewerbesteuer	418	427

- ✓ Der Haushaltsausgleich kann aus eigener Kraft erreicht werden.
- ✓ Der geplante Jahresüberschuss von 139.872 € ist nach den Vorschriften des § 96 GO NRW der allgemeinen Rücklage zuzuführen, da der Saldo der Veränderungen der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2017-2019 negativ war.
- ✓ Zum Ausgleich des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 12.900.000 € veranschlagt. Hinzu kommt der Landeskredit aus dem Programm Gute Schule 2020 in Höhe von 225.000 €, so dass das Gesamtvolumen 13.125.000 € beträgt,
- ✓ Das Volumen der Kassenkreditermächtigung verharrt auf dem Niveau von 20 Mio. €, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Ennigerloh sicher zu stellen.

Der Gesamthaushalt schließt in der Ergebnisplanung wie folgt ab:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
ordentliche Erträge	36.918.097,53 €	40.872.971,00 €	41.913.399,00 €	39.329.707,00 €	40.095.777,00 €	40.266.017,00 €
ordentliche Aufwendungen	36.186.763,24 €	40.138.902,00 €	41.558.947,00 €	40.055.907,00 €	39.854.727,00 €	39.748.107,00 €
ordentliches Ergebnis	731.334,29 €	734.069,00 €	354.452,00 €	-726.200,00 €	241.050,00 €	517.910,00 €
Finanzerträge	202.004,22 €	160.220,00 €	210.220,00 €	210.220,00 €	210.220,00 €	210.220,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	188.522,35 €	586.000,00 €	424.800,00 €	513.100,00 €	505.300,00 €	493.200,00 €
Finanzergebnis	13.481,87 €	-425.780,00 €	-214.580,00 €	-302.880,00 €	-295.080,00 €	-282.980,00 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	744.816,16 €	308.289,00 €	139.872,00 €	-1.029.080,00 €	-54.030,00 €	234.930,00 €
Jahresergebnis	744.816,16 €	308.289,00 €	139.872,00 €	-1.029.080,00 €	-54.030,00 €	234.930,00 €

V 10

Wie bereits im Jahr 2019 erfolgt die Finanzierung der Investitionen in der Finanzrechnung in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 unter Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung.

Hiermit verbunden ist ein neuer Schuldenaufbau, der zur Folge hat, dass der in der Vergangenheit vorhandene Zinsentlastungseffekt nicht fortgeführt werden kann. Dies muss, trotz des aktuell auf einem niedrigen Niveau befindlichen Zinssatzes, mit Blick auf die Zukunft aber sehr sorgsam im Auge behalten werden.

Ergebnisplan

Erträge

Die Erträge decken die Aufwendungen im Ergebnisplan und reichen auch aus, um Zinsen und Tilgung zu decken. Die zum Teil erheblichen Konsolidierungsbemühungen sowohl im laufenden als auch in den vergangenen Jahren zeigen ihre Wirkung. Zusätzlich sind die positive Entwicklung der Steuereinnahmen im Bereich des Anteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie die erhöhte Schlüsselzuweisung maßgeblich für den Haushaltsausgleich.

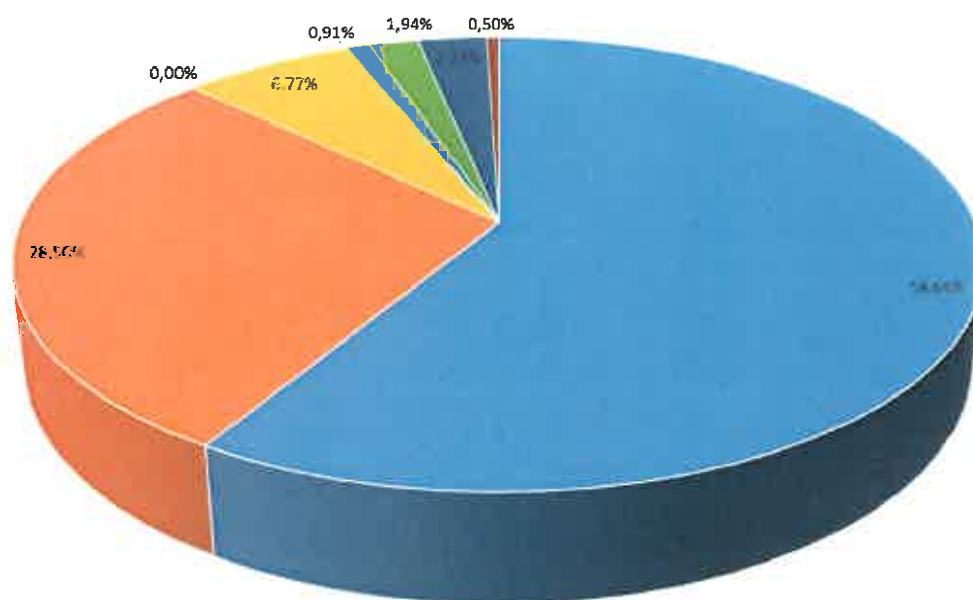
Zu den Maßnahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes gehörte auch eine Abschmelzung der freiwilligen Leistungen in moderaten Schritten. Hier handelt es sich um Aufwendungen, für die basierend auf den Haushaltsansätzen des Jahres 2014 eine Kürzung der Mittel um 5 % im Jahr 2015, um 10 % in 2016, um 15 % in 2017 und um 20 % ab dem Jahr 2018 vorgesehen war.

Diesen Beschluss hat der Rat der Stadt Ennigerloh im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dahingehend abgeändert, dass die freiwilligen Leistungen ab dem Jahr 2018 auf Basis der Ansätze des Jahres 2014 um insgesamt 15 % gekürzt werden. Mit Beschlussfassung zum Haushalt 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2019 alle freiwilligen Leistungen, die bisher nicht individuell angepasst wurden pauschal um 10 % erhöht. Weitere Erhöhungen finden im Finanzplanungszeitraum nicht statt.

Die Verteilung der Erträge im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Plan 20	
	In €	in %
Steuern u. ähnliche Abgaben	24.701.800 €	58,64%
Zuwendungen und Umlagen	12.007.009 €	28,50%
Sonstige Transfererträge	100 €	0,00%
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.853.650 €	6,77%
privatrechtliche Leistungsentgelte	383.660 €	0,91%
Kostenerstattungen und -umlagen	817.670 €	1,94%
sonstige ordentliche Erträge	1.149.510 €	2,73%
Aktiviert Eigenleistungen	0 €	0,00%
Bestandsveränderungen	0 €	0,00%
Ordentliche Erträge	41.913.399 €	99,50%
Finanzerträge	210.220 €	0,50%
Summe	42.123.619 €	100,00%

Erträge

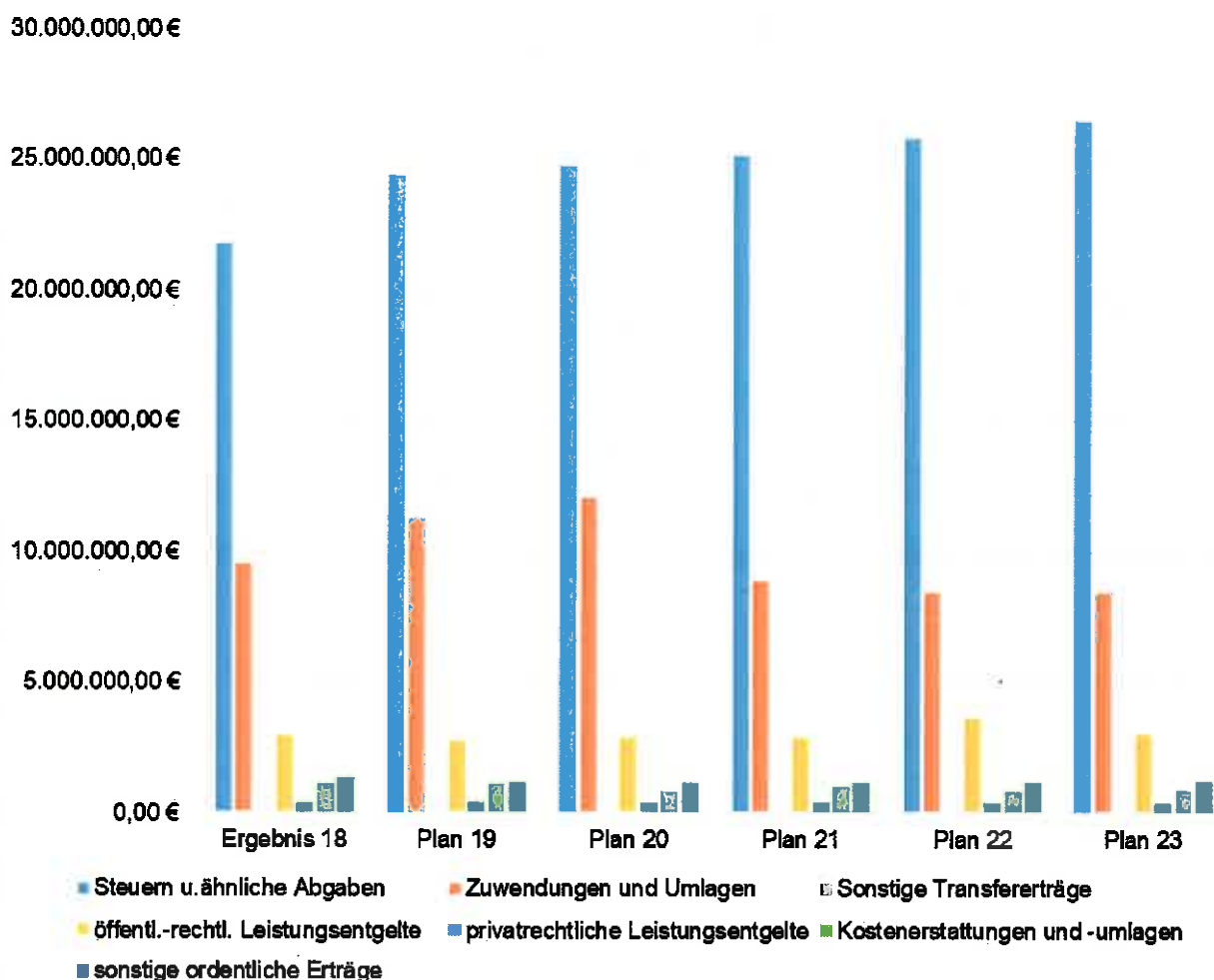


• Steuern u. ähnliche Abgaben 58,64% • Zuwendungen und Umlagen 28,50% • Sonstige Transfererträge 0,00%
 • öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte 6,77% • privatrechtliche Leistungsentgelte 0,91% • Kostenerstattungen und -umlagen 1,94%
 • sonstige ordentliche Erträge 2,73% • Finanzerträge 0,50%

Die Entwicklung der Erträge im Planungszeitraum:

	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Steuern u. ähnliche Abgaben	21.752.999,58 €	24.331.900 €	24.701.800 €	25.143.100,00 €	25.779.000,00 €	26.452.400,00 €
Zuwendungen und Umlagen	9.502.197,07 €	11.242.506 €	12.007.009 €	8.813.177,00 €	8.401.597,00 €	8.417.277,00 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	100 €	100 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.901.310,94 €	2.740.050 €	2.853.650 €	2.853.650,00 €	3.595.650,00 €	3.015.650,00 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	368.065,30 €	364.100 €	383.660 €	372.760,00 €	373.160,00 €	373.460,00 €
Kostenerstattungen und -umlagen	1.077.618,83 €	1.066.275 €	817.670 €	1.004.670,00 €	799.670,00 €	854.670,00 €
sonstige ordentliche Erträge	1.315.905,81 €	1.128.040 €	1.149.510 €	1.142.250,00 €	1.146.600,00 €	1.152.480,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Erträge	36.918.097,53 €	40.872.971,00 €	41.913.399,00 €	39.329.707,00 €	40.095.777,00 €	40.266.017,00 €
Finanzerträge	202.004,22 €	160.220 €	210.220 €	210.220,00 €	210.220,00 €	210.220,00 €
Summe	37.120.101,75 €	41.033.191,00 €	42.123.619,00 €	39.539.927,00 €	40.305.997,00 €	40.476.237,00 €

Entwicklung der Erträge im Finanzplanungszeitraum



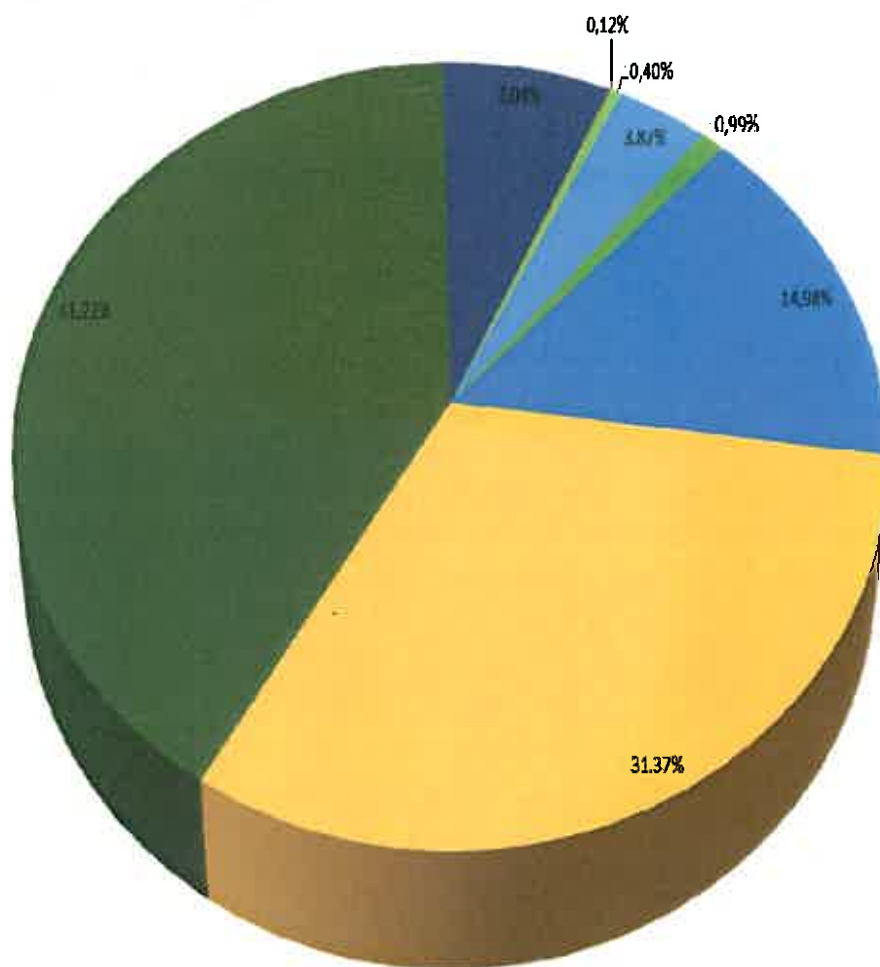
Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

	Plan 19	Plan 20	Differenz
Steuern u. ähnliche Abgaben	24.331.900 €	24.701.800 €	369.900 €
Zuwendungen und Umlagen	11.242.506 €	12.007.009 €	764.503 €
Sonstige Transfererträge	100 €	100 €	0 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.740.050 €	2.853.650 €	113.600 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	364.100 €	383.660 €	19.560 €
Kostenerstattungen und -umlagen	1.066.275 €	817.670 €	-248.605 €
sonstige ordentliche Erträge	1.128.040 €	1.149.510 €	21.470 €
Aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €
ordentliche Erträge	40.872.971,00 €	41.913.399,00 €	1.040.428 €
Finanzerträge	160.220 €	210.220 €	50.000 €
Summe	41.033.191,00 €	42.123.619,00 €	1.090.428 €

Insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Zuwendungen und Umlagen sowie der Kostenerstattungen ergeben sich größere Veränderungen. Die im nachfolgenden erläutert werden.

Steuern und ähnliche Abgaben

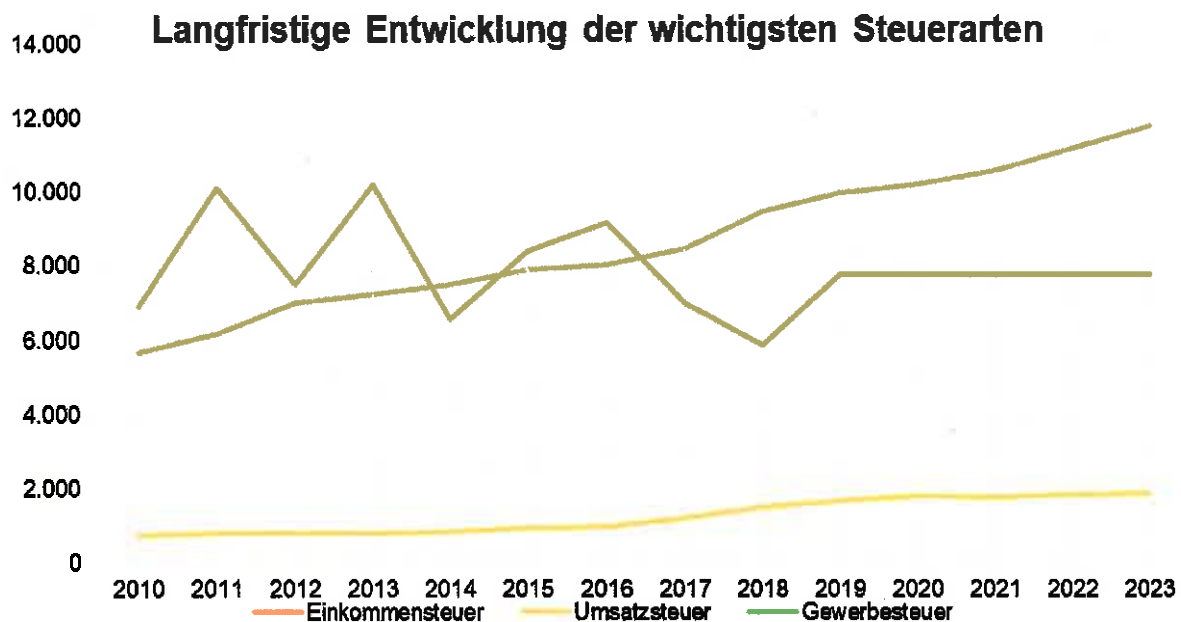
Zusammensetzung des Steueraufkommens 2020



- Grundsteuer A 0,99%
- Grundsteuer B 14,98%
- Gewerbesteuer 31,37%
- Anteil an der Einkommensteuer 41,22%
- Anteil an der Umsatzsteuer 7,04%
- Vergnügungssteuer 0,12%
- Hundesteuer 0,40%
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz 3,87%

Die Entwicklung der Steuerarten seit dem Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Steuerarten	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Grundsteuer A	248.009,53 €	245.000,00 €	245.000,00 €	245.000,00 €	245.000,00 €	245.000,00 €
Grundsteuer B	3.704.394,97 €	3.700.000,00 €	3.700.000,00 €	3.700.000,00 €	3.700.000,00 €	3.700.000,00 €
Gewerbesteuer	5.852.796,60 €	7.750.000,00 €	7.750.000,00 €	7.750.000,00 €	7.750.000,00 €	7.750.000,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	9.443.196,70 €	9.946.000,00 €	10.183.000,00 €	10.570.000,00 €	11.141.000,00 €	11.743.000,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer	1.473.271,67 €	1.627.500,00 €	1.738.500,00 €	1.753.200,00 €	1.790.100,00 €	1.827.600,00 €
Vergrüngungssteuer	33.131,50 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Hundesteuer	100.197,34 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Ausgleich Familienleistungsgesetz	898.001,27 €	933.400,00 €	955.300,00 €	994.900,00 €	1.022.900,00 €	1.056.800,00 €
Summe	21.752.999,58 €	24.331.900,00 €	24.701.800,00 €	25.143.100,00 €	25.779.000,00 €	26.452.400,00 €



Es wird deutlich, dass sich die Planung der Gewerbesteuer unverändert schwierig gestaltet. Das Ergebnis im Jahr 2018 bleibt mit 5,8 Mio. € um rund 1,2 Mio. € hinter den Plandaten zurück. Dagegen zeichnet sich für das Jahr 2019 nach derzeitigen Erkenntnissen ein Ertrag von 10 Mio. € ab.

Aufgrund entsprechender Gespräche mit der heimischen Wirtschaft und deren Prognosen zur individuellen Geschäftslage wurde die Gewerbesteuer im Jahr 2020 gleichwohl mit einem Ertrag von 7,75 Mio. € (dies entspricht dem Mittelwert der letzten 10 Jahre) gleichbleibend wie im Vorjahr veranschlagt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Höhe der Gewerbesteuer nicht nur konjunkturabhängig, sondern vor allem von betriebsinternen Strategieentscheidungen abhängig ist, in die die Stadt Ennigerloh in der Regel nicht eingebunden wird. Dies kann durchaus zu antizyklischen Erträgen führen, wenn z.B. die Vorauszahlungen aufgrund von Investitionsentscheidungen seitens der Finanzverwaltung zunächst auf Null festgesetzt werden. Oft werden in solchen Fällen Steuererklärungen relativ spät abgegeben und führen zu Steuernachzahlungen. Dies ist nicht kalkulierbar. So auch für das Jahr 2019. Hier wird zum Ende des Jahres völlig unerwartet eine Steuernachzahlung für die Jahre 2005, 2007 und 2008 erwartet, die in Summe rund 3 Mio. € ausmacht.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2019 erhöht sich der Ertrag um 237.000 €.

Ähnlich wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verhält es sich bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. In 2020 sind mit einem Ertrag von 1.738 Mio. € rund 111.000 € mehr veranschlagt als im Jahr 2019.

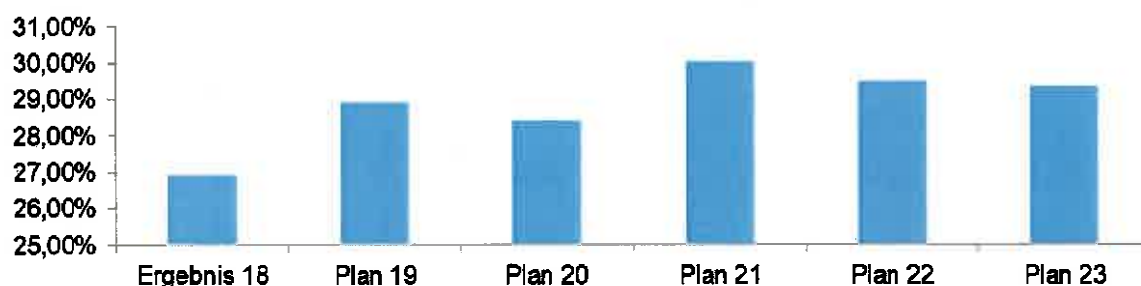
Diese beiden Gemeinschaftssteuern stellen mit 348.000 € fast 50 % der Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 und machen deutlich, dass der Haushaltsausgleich von nicht zu beeinflussenden äußeren Faktoren erheblich mitbestimmt wird.

Beide Ansätze wurden entsprechend den Angaben der Modellrechnung zum GFG 2020 sowie den Orientierungsdaten für die Jahre 2021 - 2023 fortgeschrieben.

Will man die örtliche Steuerkraft einordnen, so sollte die Steuerquote betrachtet werden, diese zeigt an, wie hoch der Anteil der hebesatzbedingten Steuererträge, also nur die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B, an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist. Dabei weist eine hohe Steuerquote auf eine größere Unabhängigkeit von anderen staatlichen Zuwendungen, Zuweisungen und Transferleistungen hin.

Die Steuerquote in Ennigerloh stellt sich in der langfristigen Betrachtung wie folgt dar:

Anteil der örtlichen Steuern an den ordentlichen Erträgen



Es zeigt sich, dass Ennigerloh aus eigener Kraft nur knapp 30 % der Erträge erzielen kann.

Erträge aus Zuwendungen und Umlagen

Für das Jahr 2020 sind insgesamt Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **12.007.009 €** als Ertrag veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Schlüsselzuweisungen	5.518.880,00 €	6.713.289,00 €	6.615.700,00 €	5.165.000,00 €	4.887.000,00 €	4.887.000,00 €
Bedarfszuweisungen /sonstige allgemeine Zuweisungen	617.715,68 €	1.335.887,00 €	2.366.889,00 €	1.079.677,00 €	861.997,00 €	854.327,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke	83.262,97 €	85.700,00 €	118.560,00 €	86.700,00 €	86.700,00 €	87.700,00 €
Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	2.932.716,19 €	3.048.530,00 €	2.905.860,00 €	2.481.800,00 €	2.565.900,00 €	2.588.250,00 €
allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	349.440,23 €	59.100,00 €	- €	- €	- €	- €
Summe	9.502.015,07 €	11.242.506,00 €	12.007.009,00 €	8.813.177,00 €	8.401.597,00 €	8.417.277,00 €

Aus der Übersicht wird deutlich, dass insbesondere bei der Schlüsselzuweisung und den Bedarfszuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen zum Teil erhebliche Schwankungen zu verzeichnen sind.

Schlüsselzuweisungen

Ihrer Bestimmung nach fließen Schlüsselzuweisungen den Gemeinden ohne Zweckbindung zu. Der Sinn der Schlüsselzuweisungen liegt vor allem darin, die regionalen Unterschiede bei der Finanzkraft der Kommunen auszugleichen.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt durch Gegenüberstellung des Finanzbedarfes und der Steuerkraft der Stadt. Hierdurch soll erreicht werden, dass alle Gemeinden, gestaffelt nach Größenklassen, unabhängig von ihrer Steuerkraft ein etwa gleiches Grundangebot an öffentlichen Leistungen bereitstellen können.

Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen haben die Steuereinnahmen der Gemeinden innerhalb des Referenzzeitraumes, welcher der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde liegt.

Für die Schlüsselzuweisung 2020 ist dies der Zeitraum vom 01.07.2018 - 30.06.2019. Insofern ist hier eine zeitliche Verzerrung (hohe Steuereinnahmen in Vorjahren - reduzierte Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren) systemimmanent.

Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen

Diese Erträge setzen sich aus den Zuweisungen des Landes für die Grundschulen und offenen Ganztagschulen sowie den sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen für Fördermaßnahmen zusammen.

Insbesondere die Zuwendungen und Zuweisungen für Fördermaßnahmen, wie z.B. für ISEK, für Dorffinnenentwicklungskonzepte, für die 100-Schlösser-Route differieren von Jahr zu Jahr entsprechend dem Fortschritt der geförderten Maßnahmen.

Zu den allgemeinen Zuweisungen des Landes gehört auch die Integrationspauschale. Erstmals ausgezahlt wurde sie Ende 2018.

Für das Jahr 2020 ist die nach neuestem Rechtsstand festgesetzte Mindestpauschale von 100.000 € angesetzt worden. Die tatsächliche Höhe bleibt abzuwarten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse:

Ein wesentlicher Bestandteil der Zuwendungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Nach den Vorschriften des NKF werden alle Vermögenswerte der Kommune erfasst und bewertet. Der so ermittelte Zeitwert ist über die verbleibende Restnutzungsdauer abzuschreiben, stellt also einen Aufwand dar.

Sofern die Stadt in der Vergangenheit für einzelne Investitionsmaßnahmen Zuschüsse oder Beiträge erhalten hat, wurden diese ebenfalls ermittelt, als Sonderposten passiviert und über die Restnutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Sie stellen einen Ertrag dar.

Sonderposten betreffen hauptsächlich die kommunalen Gebäude, Straßen, Wege und einen Teil des beweglichen Anlagevermögens. Ebenso berücksichtigt sind die geplanten Zuwendungen für kommende Investitionsmaßnahmen.

Auf Basis der Unterlagen zur Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2018 konnten für das Jahr 2020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 2.905.860 € geplant werden.

Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen

Im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes hat die Stadt Ennigerloh in der Vergangenheit stets Erstattungen erhalten, die als allgemeine Umlage zu verbuchen waren.

Aufgrund der Klarstellungen des Verfassungsgerichtes zum Anteil der Finanzierungslasten der Kommunen findet eine Abrechnung der Lasten zwei Jahre nach der Erhebung der Zahllast statt.

Für das Jahr 2020 hat die Stadt Ennigerloh keine Erstattung zu erwarten, sondern hat sich an den Lasten für das Jahr 2018, die regelmäßig über den Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage erhoben werden, noch mit einem Betrag von knapp 5.700 € zu beteiligen. Für die Folgejahre wurde ebenso keine Erstattung eingeplant. Nach aktuellem Stand läuft das Einheitslastenabrechnungsgesetz und die daraus entstehende Zahlungsverpflichtung zum 31.12.2019 aus, so dass ab dem Jahr 2022 keine Einheitslastenabrechnungen mehr zu erwarten sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Veränderungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren insbesondere aus den Gebühren für die Nutzung der Übergangsheime. Hier erfolgt eine Kostenerstattung für den Personenkreis, der vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II übergewechselt ist.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage hat die Stadt Ennigerloh die Erhebung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband ausgesetzt. Insbesondere die Grundlage der zu veranlagenden Flächen hat sich verändert. Künftig sind alle Flächen, die im Einzugsgebiet von Gewässern liegen, zu Beiträgen heranzuziehen. Hierzu bedarf es zu-

nächst einer umfassenden Datenerhebung und einer nachfolgenden Satzungsänderung.

Die vorbereitenden Arbeiten werden derzeit durchgeführt, und verursachen einen ähnlich hohen Zeitaufwand wie seinerzeit die Einführung der getrennten Gebühr. Im Jahr 2022 ist geplant, die Erhebung der Beiträge rückwirkend für die letzten drei Haushaltsjahre durchzuführen.

Die Beitragszahler wurden mit den Bescheiden für die Grundbesitzabgaben 2019 über die Rechtslage und die daraus resultierenden Maßnahmen informiert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde im Haushalt 2020 ein Betrag in Höhe von 817.670 € veranschlagt.

Insbesondere die Erstattungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind erneut gesunken, da die Zahl der Anerkennungen deutlich gestiegen und damit die Anzahl der von den Kommunen nach FlüAG zu versorgenden Flüchtlingen rückläufig ist.

Diese Personen fallen in den Leistungsbezug nach dem SGB II.

Die Erstattungen decken aber bei Weitem nicht den Aufwand.

Eine Aufstellung der Erträge und Aufwände für den Bereich Asyl findet sich auf Seite V 32-33 dieses Vorberichtes.

Veränderung der Finanzerträge

Gewinnabführung der Städtischen Baugesellschaft mbH

Ein Teil des Gewinns der Städtischen Baugesellschaft Ennigerloh mbH wird im Jahr 2020 erstmalig dem städtischen Haushalt zugeführt. Dieser Anteil beträgt 50.000 € und wird zu versteuern sein.

Aufgrund steuerrechtlicher Rahmenbedingungen zur Versteuerung von sogenannten Eigenkapitalbeständen „EK-02“ hatte die Baugesellschaft auf der Grundlage des Jahressteuergesetzes 2008 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, und beschlossen, von einer Gewinnausschüttung bis zum Jahr 2019 einschließlich Abstand zu nehmen.

Aufgrund der damaligen Umstellung des Systems hätte bei einer Vollausschüttung der EK 02 Bestände seitens der städtischen Baugesellschaft ein Betrag von 352.617,03 € Körperschaftssteuer zusätzlich verteilt auf 10 Jahre gezahlt werden müssen.

Das Wahlrecht als Alternative zur Vollausschüttung sah vor, die Körperschaftssteuer nur um 3/7 des Ausschüttungsbetrages bis einschließlich 2019 zu erhöhen. Danach kommt es zu keinerlei Steuerbelastung mehr für die EK02 Bestände.

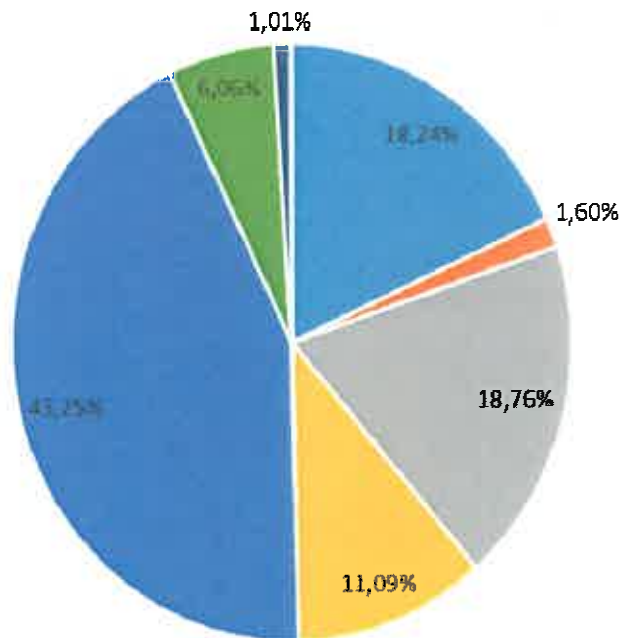
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Rat beschlossen, ab dem Jahr 2020 eine Gewinnabführung von 50.000 € per anno in den Haushalt einzustellen. Hier handelt es sich um einen Finanzertrag, der damit in Zeile 19 des Ergebnisplanes auszuweisen ist.

Aufwendungen

Im Ergebnisplan 2020 sind in Summe 41.983.747 € Aufwand geplant. Dieser teilt sich wie folgt auf die Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten	Plan 20	%
Personalaufwendungen	7.656.800 €	18,24%
Versorgungsaufwendungen	670.000 €	1,60%
Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	7.874.962 €	18,76%
Bilanz. Abschreibungen	4.657.200 €	11,09%
Transferaufwendungen	18.157.045 €	43,25%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.542.940 €	6,06%
Zinsen	424.800 €	1,01%
Summe	41.983.747,00 €	100,00%

Zusammensetzung der Aufwendungen

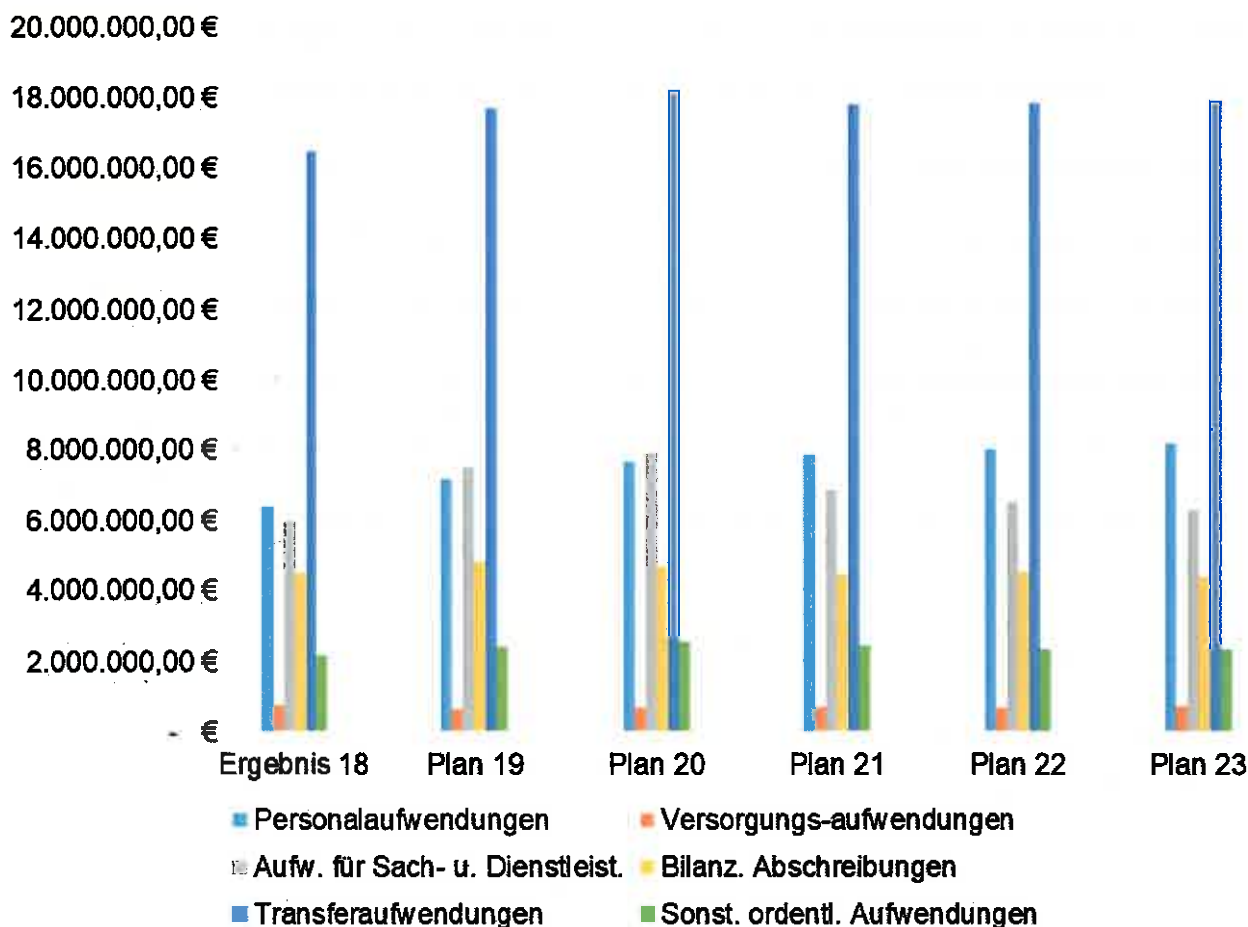


- Personalaufwendungen 18,24%
- Versorgungsaufwendungen 1,60%
- Aufw. für Sach- u. Dienstleist. 18,76%
- Bilanz. Abschreibungen 11,09%
- Transferaufwendungen 43,25%
- Sonst. ordentl. Aufwendungen 6,06%
- Zinsen 1,01%

In der langfristigen Betrachtung haben sich die Aufwandsarten wie dargestellt entwickelt:

Aufwandsart	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
	in €	in €	in €	in €		
Personalaufwendungen	6.353.125,62 €	7.144.100 €	7.656.800 €	7.827.300 €	7.998.800 €	8.174.000 €
Versorgungsaufwendungen	758.244,87 €	649.000 €	670.000 €	670.000 €	680.000 €	705.000 €
Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	5.953.979,26 €	7.488.452 €	7.874.962 €	6.846.012 €	6.489.512 €	6.262.212 €
Bilanz. Abschreibungen	4.507.273,20 €	4.804.645 €	4.657.200 €	4.477.200 €	4.528.650 €	4.398.150 €
Transferaufwendungen	16.463.817,57 €	17.661.135 €	18.157.045 €	17.799.345 €	17.826.415 €	17.874.195 €
Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.150.322,72 €	2.391.570 €	2.542.940 €	2.436.050 €	2.331.350 €	2.334.550 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
ordentliche Aufwendungen	36.186.763,24 €	40.138.902 €	41.558.947 €	40.055.907 €	39.854.727 €	39.748.107 €
Zinsen	188.522,35 €	586.000 €	424.800 €	513.100 €	505.300 €	493.200 €
Summe	36.375.285,59 €	40.724.902,00 €	41.983.747,00 €	40.569.007,00 €	40.360.027,00 €	40.241.307,00 €

Entwicklung der Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum



Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Differenzen:

Aufwandsarten	Plan 19	Plan 20	Differenz
Personalaufwendungen	7.144.100 €	7.656.800 €	512.700 €
Versorgungsaufwendungen	649.000 €	670.000 €	21.000 €
Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	7.488.452 €	7.874.962 €	386.510 €
Bilanz. Abschreibungen	4.804.645 €	4.657.200 €	-147.445 €
Transferaufwendungen	17.661.135 €	18.157.045 €	495.910 €
Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.391.570 €	2.542.940 €	151.370 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
ordentliche Aufwendungen	40.138.902 €	41.558.947 €	1.420.045 €
Zinsen	586.000 €	424.800 €	-161.200 €
Summe	40.724.902,00 €	41.983.747,00 €	1.258.845 €

Insbesondere bei den Personalaufwendungen, dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen ergeben sich größere Veränderungen, die im nachfolgenden erläutert werden.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zusammenhängen.

Bei der Ermittlung der Aufwendungen wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- **Das Entgelt der tariflich Beschäftigten erhöht sich ab März 2020 im Durchschnitt um 1,06 %.**
- **Die Beamtenbesoldung erhöht sich ab dem 01.01.2020 um 3,20 %.**
- **Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen entspricht 2 % der jährlichen Monatsentgelte aller Mitarbeiter/innen des Vorjahres.**

Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Grundlage des Stellenplanes bzw. der aktuellen Stellenbesetzungen:

Ansatz	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Differenz
Dienstbezüge der Beamten	850.290,76 €	1.076.000,00 €	1 005 500,00 €	-70.500,00 €
Bezüge der tariflich Beschäftigten	3.696.778,43 €	4.121.500,00 €	4 566 000,00 €	444.500,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	723.461,32 €	837.000,00 €	965 500,00 €	128.500,00 €
Zusatzversorgungskassenbeiträge	286.593,56 €	337.500,00 €	350 000,00 €	12.500,00 €
Bezüge Auszubildende	77.581,92 €	115.800,00 €	118 500,00 €	2.700,00 €
Beihilfen	194.295,94 €	212.000,00 €	201 500,00 €	-10.500,00 €
Leistungsorientierte Bezahlung (TVÖD und Beamte)	82.325,95 €	91.500,00 €	88 000,00 €	-3.500,00 €
Zuführung Rückstellung Überstunden / Urlaub	27.099,74 €	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung	315.254,00 €	264.400,00 €	280 500,00 €	16.100,00 €
Zuführung zur Beihilferückstellung	99.444,00 €	73.400,00 €	81 300,00 €	7.900,00 €
Summe	6.353.125,62 €	7.144.100,00 €	7.656.800,00 €	512.700,00 €

Für die Jahre 2018 und 2019 wurde ein hoher Tarifabschluss erzielt. Die Entgelte der tariflich Beschäftigten stiegen im Jahr 2018 ab dem Monat März im Schnitt um 3,19 % und im Jahr 2019 ab dem Monat April durchschnittlich um weitere 3,09 %. Im Jahr 2020 erhöhen sich die Tarife ab dem Monat März 2020 nochmals um 1,06 %.

Die Beamtinnen/Beamten erhielten im Jahr 2018 ab Jahresbeginn eine Besoldungserhöhung von 2,35 %. Ab Januar 2019 betrug die Besoldungserhöhung 3,2 % und ab Januar 2020 weitere 3,2 %. Zum 01. Januar 2021 wird eine Anpassung in Höhe von 1,4 % erfolgen.

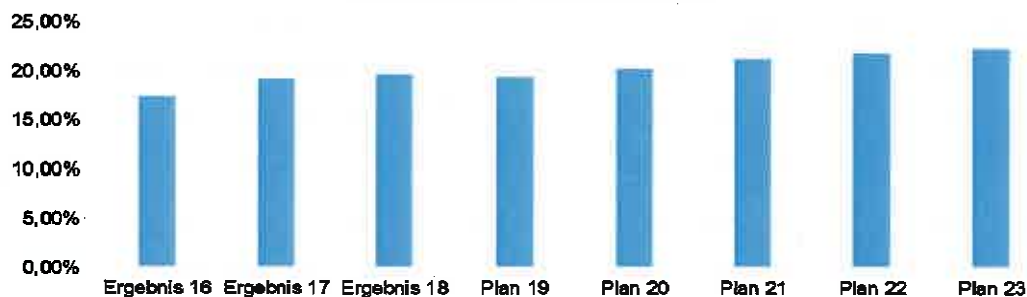
Insgesamt wird für die Folgejahre damit gerechnet, dass die Personalaufwendungen eines jeden Jahres um weitere 2 % steigen:

Ansatz	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dienstbezüge der Beamten	1.025.500,00 €	1.046.000,00 €	1.067.000,00 €
Bezüge der tariflich Beschäftigten	4.657.000,00 €	4.750.000,00 €	4.845.000,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	985.000,00 €	1.004.500,00 €	1.024.500,00 €
Zusatzversorgungskassenbeiträge	356.500,00 €	363.500,00 €	371.000,00 €
Bezüge Auszubildende	120.700,00 €	122.400,00 €	100.000,00 €
Beihilfen	211.000,00 €	218.000,00 €	225.000,00 €
Leistungsorientierte Bezahlung (TVÖD und Beamte)	90.000,00 €	92.000,00 €	93.500,00 €
Zuführung Rückstellung Überstunden / Urlaub	- €	- €	- €
Zuführung zur Pensionsrückstellung	295.800,00 €	311.800,00 €	327.700,00 €
Zuführung zur Beihilferückstellung	85.800,00 €	90.600,00 €	95.500,00 €
Summe	7.827.300,00 €	7.998.800,00 €	8.149.200,00 €

Neben den Besoldungs- und Tarifierhöhungen, den tariflich und gesetzlich vorgesehenen Stufensteigerungen und etwaiger Beförderungen bzw. Höhergruppierungen, sind die angedachten Neueinstellungen im Jahre 2020 ursächlich für die Erhöhung der Personalaufwendungen.

Die Personalkosten beinhalten zwei neue Stellen im Sachgebiet „Grünflächenunterhaltung“, die Personalkosten für die Einstellung eines Hilfspflegerin und für die neue Stelle „Streckenkontrolle / Sichtdreiecke“ im Fachbereich 5 „Tiefbau und Technik“. Ferner wurden die Aufwendungen für eine neue Stelle im Fachbereich 3 „Ordnung und Soziales“ für den Bereich „Eingliederungshilfe“ kalkuliert. Darüber hinaus wurden die Personalkosten für eine Stelle Stadtplanung berücksichtigt. Zur Übernahme einer Auszubildenden wurde eine Springerstelle geschaffen.

Anteil Personal- und Versorgungsaufwand an den ordentlichen Aufwendungen



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Aufwandsart	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Bewirtschaftung, Instandhaltung und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege, Plätze)	1.334.831,92 €	1.829.800,00 €	2.012.900,00 €	1.658.800,00 €	1.437.700,00 €	1.274.100,00 €
Bewirtschaftung, Instandhaltung und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude)	2.247.638,97 €	2.845.177,00 €	2.820.727,00 €	2.386.127,00 €	2.253.127,00 €	2.173.227,00 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	300.978,52 €	365.600,00 €	329.400,00 €	281.400,00 €	280.400,00 €	280.400,00 €
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.070.529,85 €	2.447.875,00 €	2.711.935,00 €	2.519.685,00 €	2.518.285,00 €	2.534.485,00 €
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	5.953.979,26 €	7.488.452,00 €	7.874.962,00 €	6.846.012,00 €	6.489.512,00 €	6.262.212,00 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen sämtliche laufenden Unterhaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Für das Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 7.874.962 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Dies sind vor allem Mittel für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen, aber auch Kosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Aufwendungen für sonstige Sachdienstleistungen sind insbesondere die Gebühren für die Abfallentsorgung prägend. Diese Gebühren sind an die Entsorgungsunternehmen zu zahlen. Hier stehen auf der Ertragsseite entsprechende Einnahmen gegenüber.

Im Bereich der Gebäudeinfrastruktur führen die umfassenden Umbau und Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden – insbesondere nach dem Einsatz der Fördermittel aus den Kommunalinvestitionsförderpaketen I und II sowie dem Programm Gute Schule 2020 zu spürbaren Einsparungen im Bereich der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens.

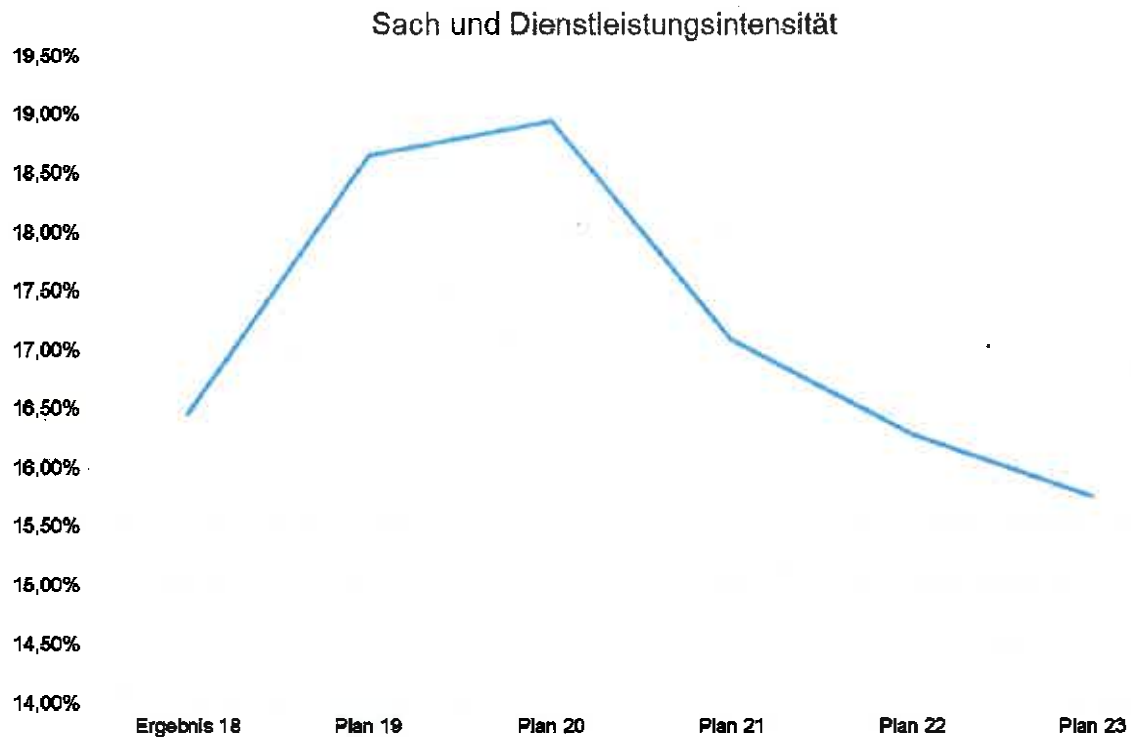
Dem gegenüber steht erhöhter Aufwand für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze bedingt durch die Schäden des sogenannten Sommerfrostes.

Die Mittel des Digitalpaktes sind entsprechend der vorliegenden Medienkonzepte in den Haushalt 2020 aufgenommen worden und werden in den Haushaltsjahren 2020/2021 allen Ennigerloher Schulen zu Gute kommen.

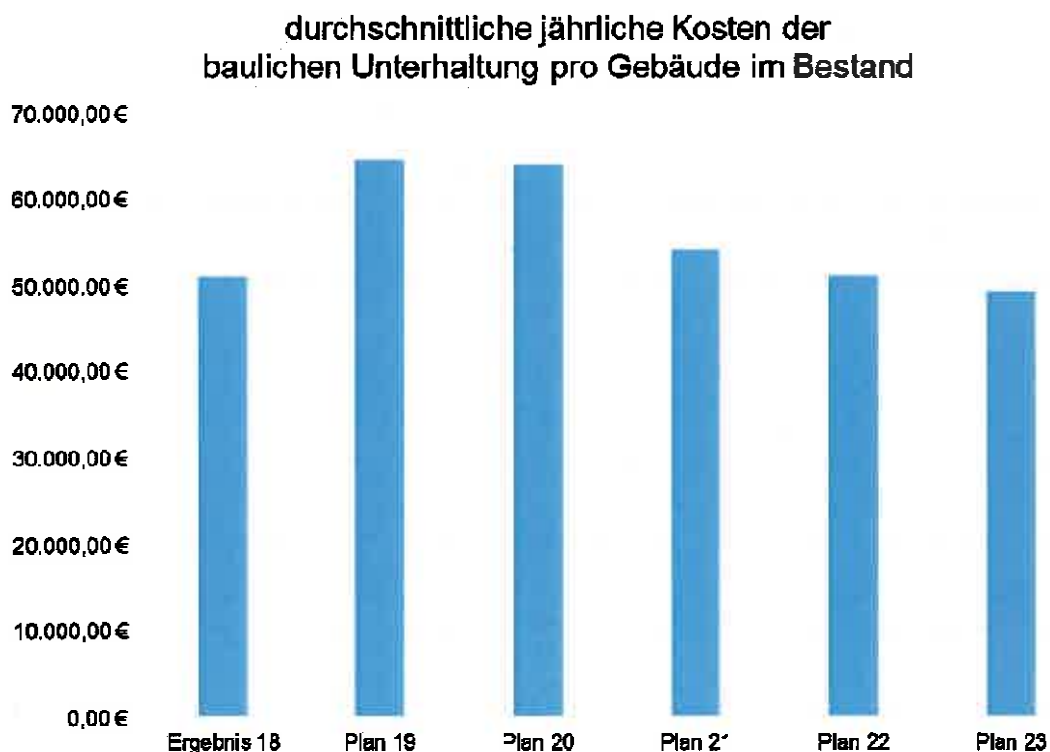
Eine Übersicht aller Unterhaltungsmaßnahmen im Planungszeitraum liegt dem Vorbericht als Anlage 3 bei.

Anhand der Sach- und Dienstleistungsintensität erkennt man, welchen prozentualen Anteil diese Aufwandspositionen an allen ordentlichen Aufwendungen haben.

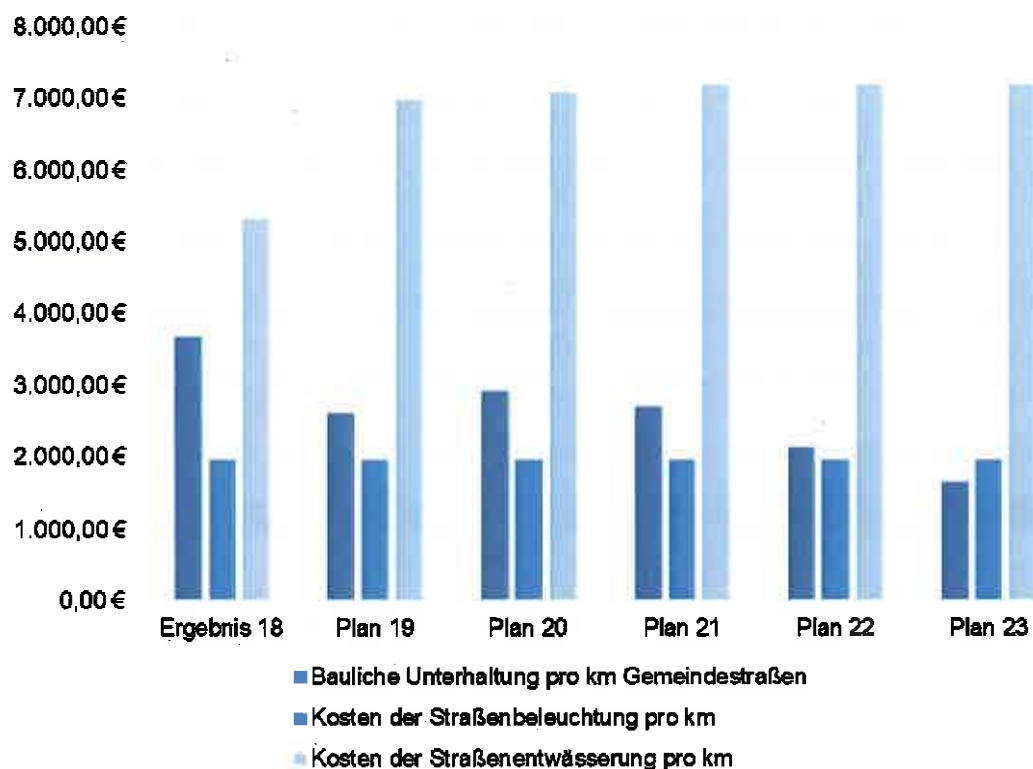
V 26



Allerdings gewinnt die Betrachtung von Kennzahlen erst an Aussagekraft, wenn man die entstehenden Kosten in Relation zu den 44 Gebäuden im Bestand sowie zu den 323,51 km des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes setzt. Dabei werden die Kosten der Straßenbeleuchtung und -entwässerung in Relation zu den innerörtlichen Straßen und Wegen (74,14 km) gesetzt.



durchschnittliche jährliche Kosten der örtlichen Straßen- und Wegeunterhaltung



Feuerlöschwesen

Neben den Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen sowie der Umbau und Neubaumaßnahmen im investiven Bereich sind die Aufwendungen und Auszahlungen für das Feuerlöschwesen prägend für den Haushalt 2020.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Aufwendungen für die Feuerwehr verbucht:

	2016	2017	2018	2019	2020
bauliche Unterhaltung Gerätehäuser	30.000 €	34.000 €	44.000 €	30.000 €	59.000 €
Bewirtschaftung Gerätehäuser	65.000 €	62.000 €	79.500 €	79.500 €	71.500 €
Unterhaltung Feuerlöschteiche	3.000 €	8.000 €	7.900 €	7.900 €	7.900 €
Fahrzeuge	45.000 €	45.000 €	45.000 €	50.000 €	50.000 €
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	25.000 €	25.000 €
Lösch- und Ölbekämpfungsmittel.	10.000 €	10.000 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
Ärztlicher Untersuchungen	16.500 €	5.000 €	6.000 €	7.500 €	7.500 €
Brandeinsätze	15.000 €	22.000 €	22.000 €	25.000 €	25.000 €
Summe	204.500 €	206.000 €	231.900 €	232.400 €	253.400 €

	2016	2017	2018	2019	2020
Zuschuss an Kameradschaft	6.050 €	5.825 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €
Personalkosten	152.850 €	170.820 €	176.200 €	188.310 €	195.800 €
Ausbildungskosten	27.000 €	18.400 €	17.000 €	30.000 €	25.000 €
Pflege Dienstkleidung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	5.000 €	5.000 €
Entschädigung Gerätewarte	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Entschädigung Wehrführer	9.200 €	9.200 €	12.000 €	12.000 €	19.300 €
Brandschutzbedarfsplan	9.500 €	- €	- €	- €	0 €
Mitgliedsbeitrag Feuerwehrverband	2.700 €	2.700 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Feuerwehrunfallkasse	15.810 €	16.600 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €
Summe	230.110 €	230.545 €	237.800 €	264.910 €	274.700 €

Und als kleiner Exkurs: für die Feuerwehr im Investitions- und Finanzplan veranschlagt sind:

	2016	2017	2018	2019	2020
Sanierung Feuerlöschteiche	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	50.000 €
Einrichtungsgegenstände FWgerätehaus Hoest	60.000 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Hoest	1.324.000 €	1.270.000 €	600.000 €	205.000 €	165.000 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Ennigerloh	270.000 €	200.000 €	700.000 €	500.000 €	800.000 €
Neubau Alarmumkleide Westkirchen	200.000 €	- €	- €	15.000 €	0 €
mobile Abgasabsauganlage Ostenfelde					12.600 €
Carport Enniger					10.000 €
Einrichtungsgegenstände FWgerätehaus Westkirchen	12.500 €	- €	- €	4.000 €	0 €
Fahrzeuge	275.300 €	1.045.000 €	1.560.000 €	1.235.000 €	1.010.000 €
Feuerwehrgerätehaus Ostenfelde Abgasabsauganlage	- €	- €	20.000 €	20.000 €	0 €
Software	1.500 €	4.300 €	1.000 €	1000- €	1.000 €
Ausrüstungsgegenstände	10.000 €	10.000 €	10.000 €	12.000 €	52.300 €
Ausrüstungsgegenstände unter 410 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Hardware	2.300 €	600 €	- €	0 €	2.200 €
Ansch. Festwert Grundausrüstung Jugendfeuerwehr	2.000 €	2.000 €	2.000 €	5.000 €	2.000 €
Ansch. Festwert Grundausrüstung Feuerwehrmann und Spielmannszug der Feuerwehr	200.000 €	10.000 €	19.000 €	10.000 €	38.000 €
Rettungsgeräte	9.500 €	8.000 €	3.000 €	4.000 €	11.400 €
Rettungsgeräte unter 410 €	3.000 €	4.500 €	3.000 €	3.000 €	4.000 €
Aufbau Warnsystem	10.900 €	10.500 €	32.000 €	26.800 €	0 €
Funk und Fernmeldegeräte	52.000 €	30.000 €	27.000 €	27.500 €	11.000 €
Funk und Fernmeldegeräte unter 410 €	- €	- €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Summe	2.467.000 €	2.688.900 €	3.013.500 €	2.113.800 €	2.176.000 €

Bilanzielle Abschreibungen

Mit Einführung des NKF im Jahr 2009 wurde erstmalig im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltsplanes die Auswirkung der Anschaffung von Vermögensgegenständen und deren Abschreibungen sowie die Behandlung der zu den Anschaffungen bewilligten Investitionszuwendungen dargestellt, um den Ressourcenverbrauch periodengerecht darzustellen.

Soweit Zuwendungen zu Investitionen gewährt werden, sind diese in der Bilanz abzubilden. Zusätzlich sind hier auch Beiträge (z.B. Beiträge nach BauGB oder nach § 8 KAG) und sonstige Investitionszuwendungen von Dritten zu passivieren.

Die Erträge aus der Auflösung dieser Zuwendungen in Höhe von 2.905.860 € und Beiträgen in Höhe von 529.800 € (Sonderposten) stehen den Aufwendungen für Abschreibungen der jeweiligen Investitionen gegenüber.

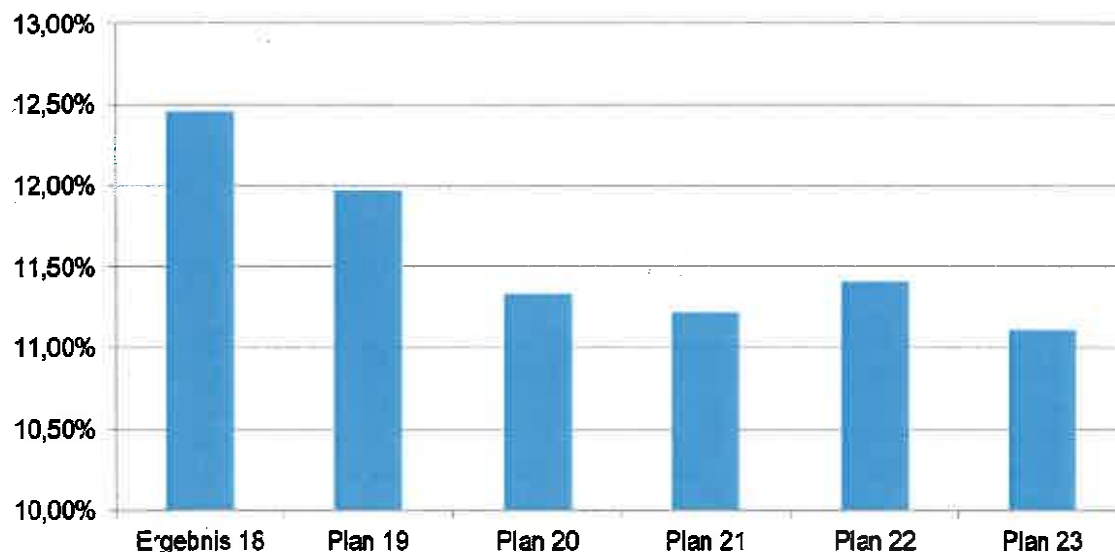
Der periodengerechte Ressourcenverbrauch schlägt damit im Saldo mit 1.221.540,00 € zu Buche.

Im Haushalt 2020 wurden insgesamt 4.657.200,00 € für Abschreibungen veranschlagt.

Abschreibungen	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	4.410.463,20 €	4.707.645,00 €	4.560.200,00 €	4.380.200,00 €	4.431.650,00 €	4.301.150,00 €
auf Umlaufvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
auf Finanzanlagen	96.810,00 €	97.000,00 €	97.000,00 €	97.000,00 €	97.000,00 €	97.000,00 €
Summe	4.507.273,20 €	4.804.645,00 €	4.657.200,00 €	4.477.200,00 €	4.528.650,00 €	4.398.150,00 €

Die Abschreibungsintensität gibt Auskunft über den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand.

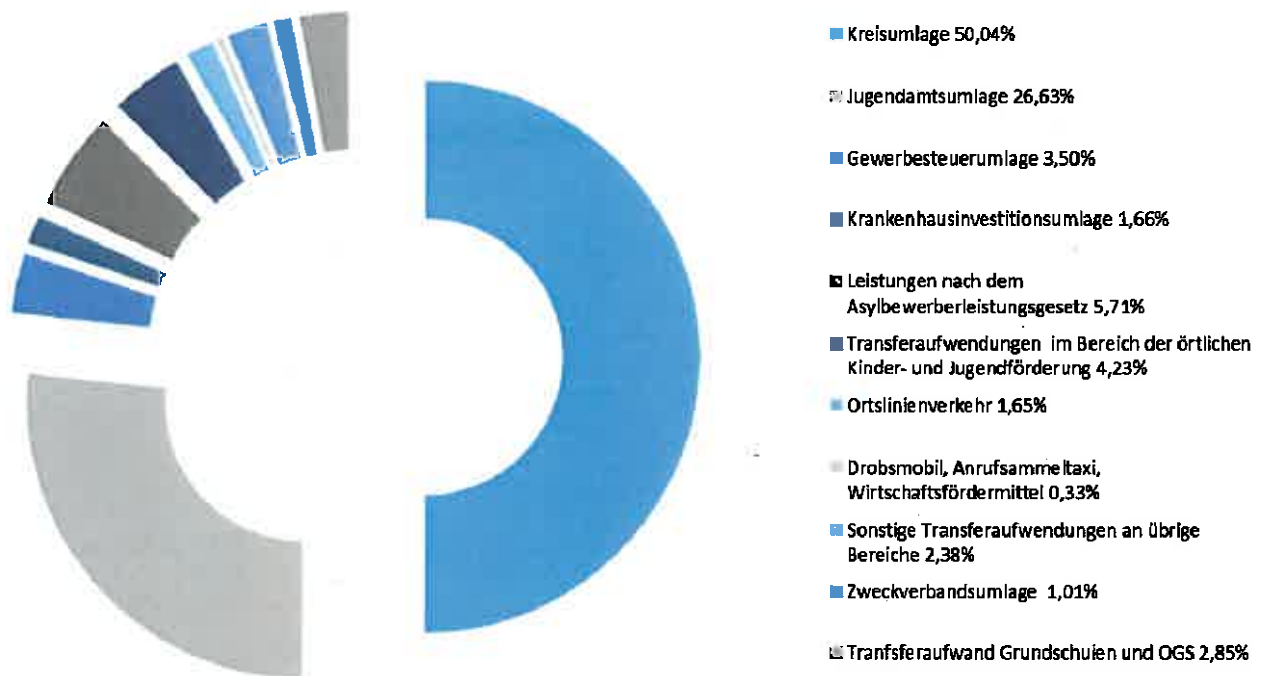
Abschreibungsintensität



Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Betrag von 18.023.885 € den größten Posten der Aufwendungen im Ergebnisplan dar und umfassen rund 0,4 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen

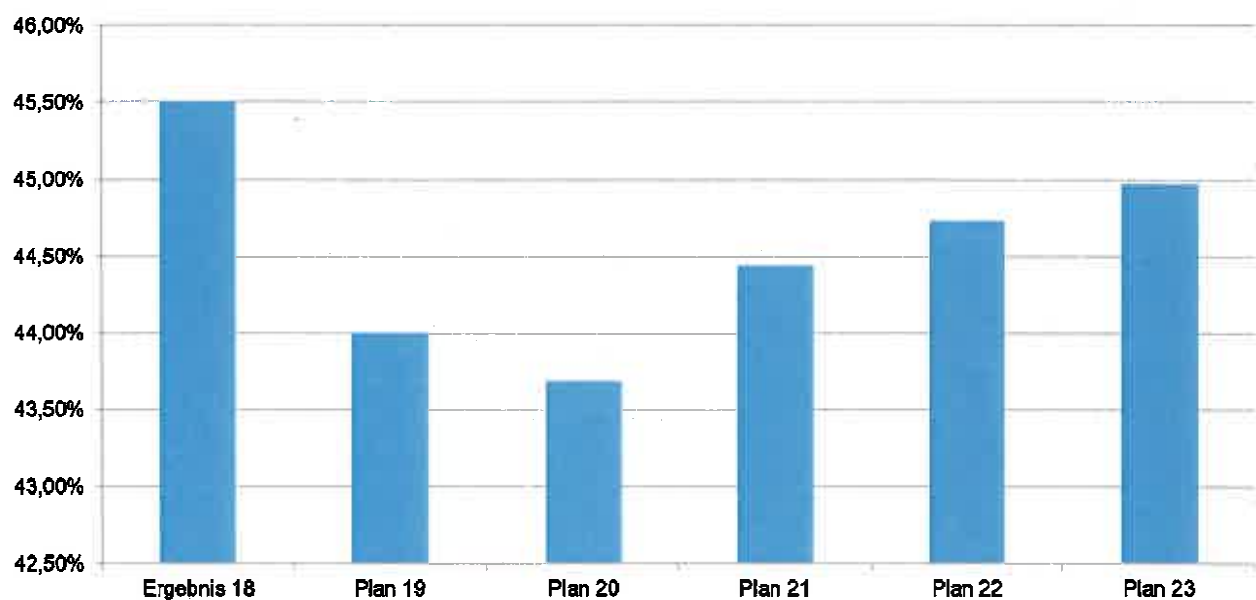


Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Planungszeitraum zeigt die nachstehende Tabelle:

Transferaufwendungen	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Kreisumlage	8.748.755,52 €	8.811.000,00 €	9.086.000,00 €	9.113.000,00 €	9.123.000,00 €	9.123.000,00 €
Jugendamtsumlage	4.028.381,78 €	4.340.000,00 €	4.835.000,00 €	4.849.000,00 €	4.855.000,00 €	4.855.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	522.879,68 €	635.300,00 €	635.300,00 €	635.300,00 €	635.300,00 €	635.300,00 €
Fonds „Deutsche Einheit“	497.896,79 €	599.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Krankenhausinvestitionsumlage	260.434,00 €	280.400,00 €	301.000,00 €	295.000,00 €	295.000,00 €	295.000,00 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	993.606,20 €	1.280.000,00 €	1.037.500,00 €	1.037.500,00 €	1.037.500,00 €	1.037.500,00 €
örtlichen Kinder- und Jugendförderung	351.358,43 €	472.685,00 €	767.850,00 €	489.600,00 €	489.600,00 €	489.600,00 €
Ortslinienverkehr	287.151,32 €	250.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Drobsmobil, Anrufsammeltaxi, Wirtschaftsfördermittel	2.125,00 €	61.970,00 €	60.325,00 €	60.325,00 €	60.325,00 €	60.325,00 €
Sonstige Transferaufwendungen an übrige Bereiche	629.041,78 €	301.680,00 €	432.970,00 €	295.370,00 €	291.770,00 €	299.870,00 €
Zweckverbandsumlage	142.187,07 €	200.000,00 €	184.000,00 €	192.000,00 €	191.000,00 €	195.000,00 €
Transferaufwand Grundschulen und OGS		449.100,00 €	517.100,00 €	532.250,00 €	547.920,00 €	583.600,00 €
Summe	16.463.817,57 €	17.681.135,00 €	18.157.045,00 €	17.799.345,00 €	17.826.415,00 €	17.874.195,00 €

Die Transferaufwandquote gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.

Transferaufwandsquote



Kreis- und Jugendamtsumlage

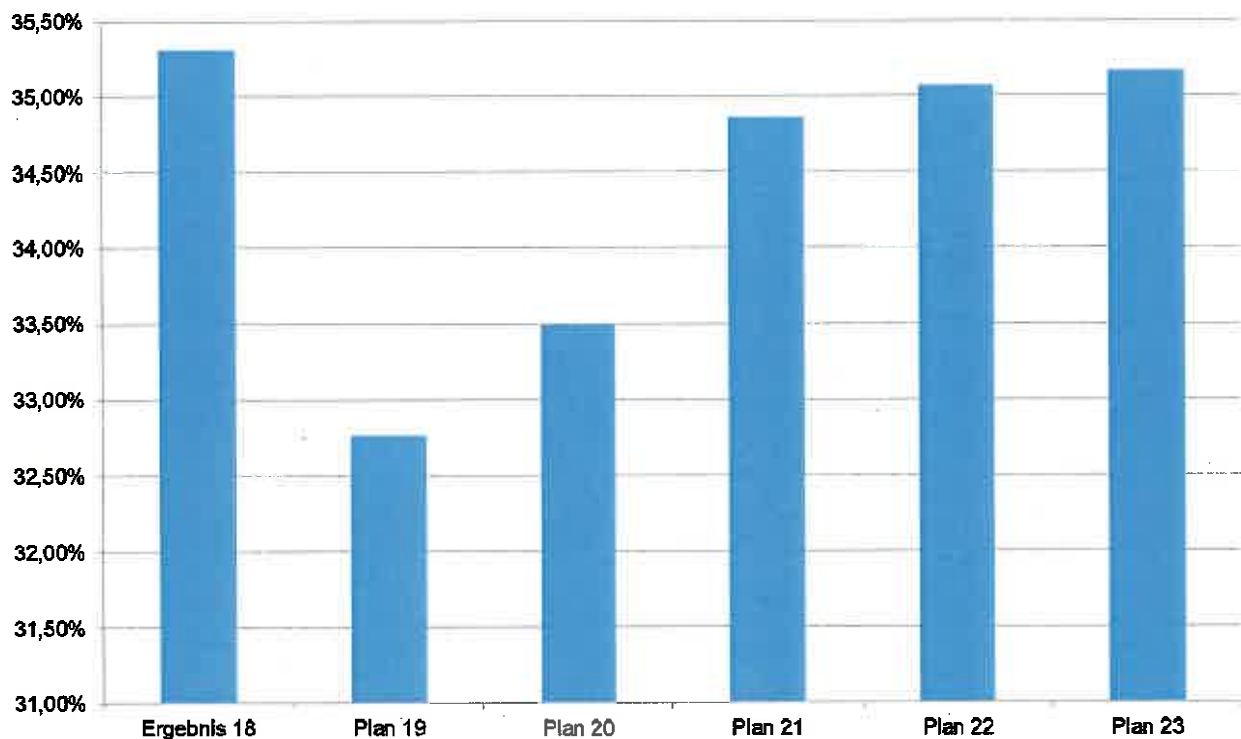
Nunmehr im dritten Jahr in Folge soll der Hebesatz der Kreisumlage gesenkt werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Aufgrund des Mitnahmeeffektes steigt die Zahllast aber gleichwohl um 275.000 € gegenüber dem Jahr 2019 an.

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll um 0,5 Prozentpunkte auf 32,7 % sinken.

Allerdings steigt der Hebesatz für die Jugendamtsumlage insbesondere aufgrund der Veränderungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) um 1,0 Punkte auf 17,4 % und führt zu einer um 495.000 € erhöhten Zahllast.

Die Umlageintensität macht deutlich, welchen Anteil die zu zahlenden Umlagen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben:

Umlageintensität



Gewerbsteuerumlage / Fonds Deutsche Einheit

Durch die Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG – zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2009) wurden die Hebesätze für die Gewerbesteuerumlage neu festgelegt, wobei als Basiswert der Gewerbesteuermessbetrag des jeweiligen Jahres zu Grunde gelegt wird.

Aufgrund der zurzeit geltenden Gesetzeslage entfällt ab dem Jahr 2020 die kommunale Finanzierungsbeiträge am Fonds Deutsche Einheit. Daher reduziert sich der Vervielfältiger für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2019 um 29 %. Dies entspricht einer Aufwandsreduktion von rund 600.000 €, die allerdings durch die Erhöhung der anderen Transferaufwendungen vollumfänglich aufgezehrt wird.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zu diesen Aufwendungen zählen unterschiedliche Leistungsarten, wie die zu gewährende Grundleistung, die Aufwandsentschädigung für Arbeit sowie die notwendigen Leistungen im Falle der Krankheit.

Die Kalkulation der Kosten gestaltet sich schwierig, da die Stadt Ennigerloh auf die Zuweisungen keinen Einfluss hat.

Eine Vielzahl der Asylanträge wurde abschließend beschieden, so dass sich die Zahl der nach dem FlüAG abzurechnenden Menschen deutlich verringert hat.

Bei der Berechnung der Grundleistungen wurde von 111 ausl. Flüchtlingen sowie 60 Neuzuweisungen ausgegangen (derzeit aktueller Durchschnitt).

Die seit 2014 anfallenden Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erstattungen Leistungen Dritter	- €	- €	- €	- €	- €	100,00 €	100,00 €
Erstattung Land	154.095,00 €	1.120.628,56 €	2.914.963,40 €	1.289.466,00 €	843.042,36 €	800.000,00 €	645.000,00 €
Erstattungen von Leistungen AsylBLG	49.293,31 €	123.656,74 €	108.431,31 €	277.723,66 €	25.317,93 €	50.000,00 €	15.000,00 €
Komm-AN NRW / Integrationspauschale	- €	- €	11.040,00 €	11.920,00 €	9.200,00 €	154.700,00 €	312.000,00 €
Benutzungsgebühren	- €	- €	92.851,21 €	272.979,03 €	532.222,15 €	450.000,00 €	450.000,00 €
Summe	203.388,31 €	1.244.285,30 €	3.127.285,92 €	1.852.088,69 €	1.409.782,44 €	1.454.800,00 €	1.422.100,00 €
Abrechnung Krankenhilfe	2.847,78 €	5.579,65 €	6.903,00 €	7.298,97 €	7.265,92 €	8.500,00 €	7.000,00 €
Flüchtlingsbetreuung	- €	6.500,00 €	48.860,10 €	56.538,00 €	56.296,30 €	60.000,00 €	56.000,00 €
Komm-AN NRW	- €	- €	10.990,40 €	9.164,07 €	12.960,00 €	- €	7.000,00 €
Grundleistungen § 3	479.285,24 €	672.835,26 €	1.826.808,32 €	618.470,02 €	790.161,80 €	750.000,00 €	680.000,00 €
sonstige Leistungen	14.857,21 €	8.703,06 €	10.194,62 €	1.358,90 €	970,09 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Aufw endungsersatz für Arbeit	4.606,35 €	6.525,52 €	906,80 €	50,50 €	- €	5.000,00 €	2.500,00 €
Krankenhilfe	71.206,41 €	234.228,68 €	608.463,37 €	383.563,77 €	202.474,31 €	500.000,00 €	350.000,00 €
Personalkosten	54.973,39 €	51.521,33 €	297.950,77 €	360.680,58 €	345.741,44 €	360.338,78 €	368.622,78 €
baul. Unterhaltung Asylw ohnungen .	17.219,47 €	201.644,92 €	104.069,14 €	53.534,69 €	25.012,32 €	50.000,00 €	60.000,00 €
Bew irtschaftung Asylantenunterkünfte	87.176,42 €	191.350,50 €	512.100,46 €	496.434,12 €	436.860,09 €	460.000,00 €	400.000,00 €
Unterhaltung bew . Vermögen	2.703,66 €	1.104,06 €	4.005,89 €	5.728,34 €	2.851,13 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Miete Am Biesterbach u.a.	50.075,54 €	178.319,51 €	441.744,71 €	394.837,38 €	364.844,26 €	450.000,00 €	400.000,00 €
Anschaffung bew egl. Vermögen über 410 €	10.000,00 €	- €	5.153,66 €	500,00 €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
Anschaffung bew egl. Vermögen unter 410 €	14.419,25 €	87.171,70 €	91.960,14 €	13.826,13 €	6.520,52 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Telekommunikation Notruf Asylunterkünfte	- €	- €	639,63 €	1.741,12 €	1.813,17 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Verbrauchsmittel	- €	- €	- €	260,72 €	116,88 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung Dienstw agen	- €	- €	- €	- €	4.500,99 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Summe	809.370,72 €	1.645.484,19 €	3.970.751,01 €	2.403.983,31 €	2.258.389,22 €	2.673.938,78 €	2.361.222,78 €
Kostendeckungsgrad	25,13%	75,62%	78,76%	77,04%	62,42%	54,41%	60,23%

Transferaufwendungen im Bereich der örtlichen Kinder- und Jugendförderung

Hierunter verbucht werden insbesondere

- Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten
- Baukostenzuschüsse an die Kindergärten St. Jakobus und St. Margaretha
- Zuschüsse zur Mittagsverpflegung im Rahmen des Familienpasses
- Schulwanderfahrten

Sonstige Transferaufwendungen an übrige Bereiche

Zu diesen Aufwendungen zählen Förderungen an Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen in unterschiedlichen Bereichen. Die Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport und im Bereich der sozialen Förderung. Beispielhaft sei hier hingewiesen auf die Mittelbereitstellung bzw. Zuwendungen

- an die Alte Brennerei,
- an die VHS,
- an die Musikschule,
- an die katholische öffentliche Bücherei,
- im Rahmen der Sportförderung,
- im Rahmen der Wirtschaftsförderung
- im Rahmen der Inklusion
- im Rahmen der Integration.

Zweckverbandumlage

Hier ist die zu zahlende Umlage an den Schulzweckverband Ennigerloh Beckum für den Betrieb der gemeinsamen Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum veranschlagt.

Transferaufwendungen Grundschulen und OGS

Diese Aufwendungen umfassen die Kosten für das soziale Kompetenztraining, die verlässliche Schule von 8 – 13 Uhr sowie die Kosten für die OGS-Betreuung.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinsaufwand für langfristige Kredite	173.525 €	132.424 €	160.834 €	156.923 €	505.400 €	382.200 €	470.500 €	465.100 €	453.000 €
Zinsaufwand für Kassenkredite	55.409 €	47.917 €	39.535 €	28.117 €	76.000 €	38.000 €	38.000 €	35.600 €	35.600 €
Zinsaufwand für vorzeitig abgerufene Mittel	0,00 €	0,00 €	17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzaufwendungen	3.543 €	3.232 €	3.158 €	3.483 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €
Summe	232.476 €	183.573 €	203.544 €	188.522 €	586.000 €	424.800 €	513.100 €	505.300 €	493.200 €

Trotz aller Bemühungen konnte auch im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 die Neuveranschlagung von Krediten nicht verhindert werden. In der Haushaltssatzung sind Investitionskredite in Höhe von 12,9 Mio. € vorgesehen, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Sofern diese Kreditermächtigung in Anspruch genommen wird, steigt als Folge die Zinslast bei den langfristigen Krediten sprunghaft.

Zwar ist der Haushaltsplanentwurf der Stadt Ennigerloh auch in diesem Jahr ausgeglichen, um aber die Liquiditätsprobleme zu beheben ist es erforderlich dauerhaft einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Nur so ist es möglich, die Liquiditätskredite abzulösen.

Zur Verbesserung der Liquidität werden seitens des Landes und des Bundes verschiedene Förderprogramme angeboten. Diese Fördermittel werden nicht auf den Kreditrahmen für Investitionen angerechnet, sondern als Verbindlichkeiten gegen übrige Bereiche bilanziert und im Finanzplan in der Zeile 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn vereinnahmt.

Zum Teil werden Tilgungsnachlässe gewährt und eine 0 % Finanzierung angeboten.

Soweit möglich werden diese Fördermittel und Förderprogramme in Anspruch genommen.

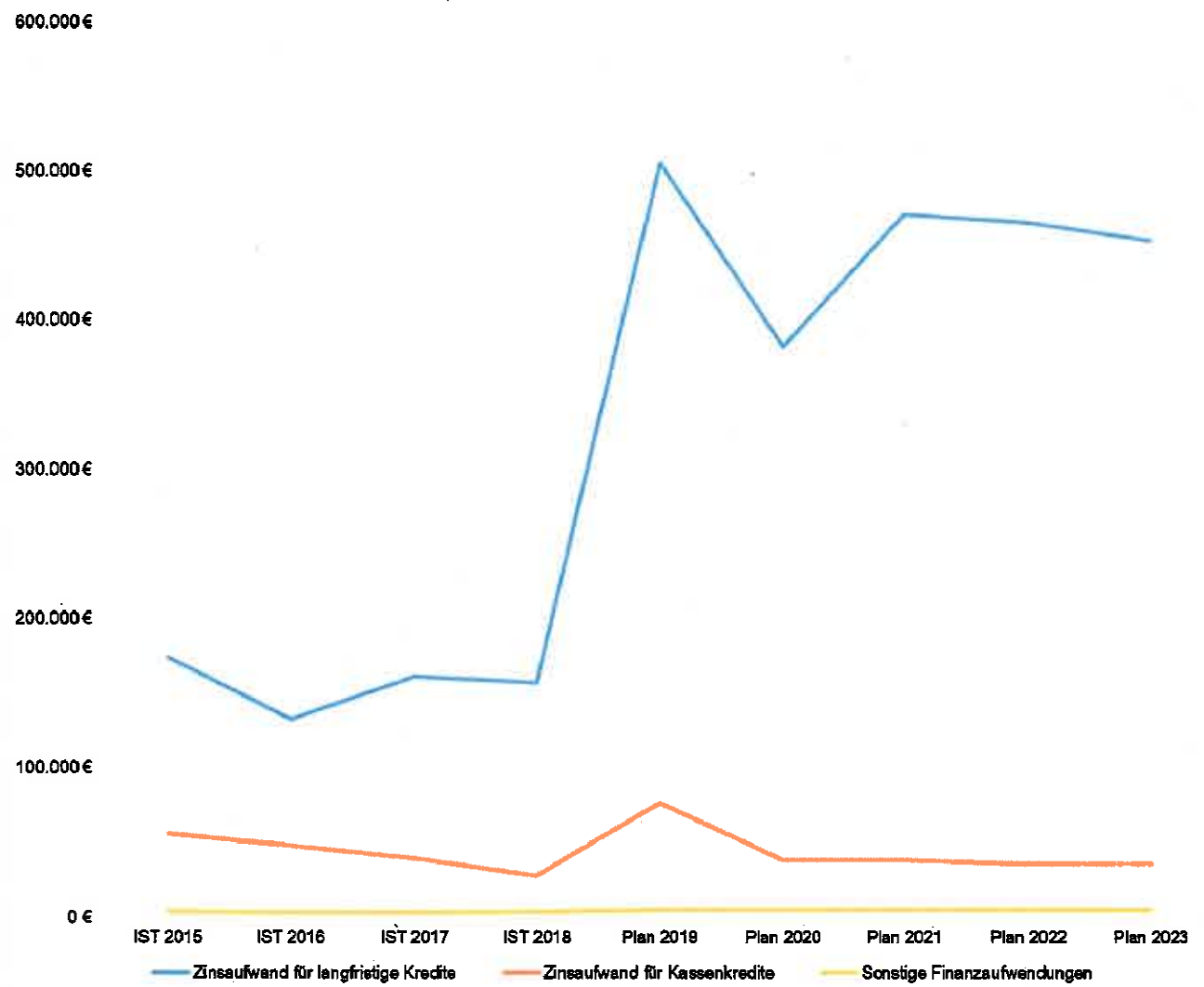
Ausweislich des Gesamtfinanzplanes 2015 war zu erwarten, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2018 das Volumen der benötigten Kassenkredite auf 17,65 Mio. € ansteigen würde.

Durch die deutlich besseren Jahresrechnungsergebnisse 2015, 2016, 2018 und voraussichtlich auch 2019, die Inanspruchnahme oben genannter Fördermittel sowie investiver Kredite hat sich das Liquiditätsproblem deutlich gesenkt.

Bei gleichbleibenden Bedingungen werden die liquiden Mittel sich im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der bestehenden Liquiditätskredite voraussichtlich auf einem Niveau zwischen –7 Mio. € zu Beginn des Jahres 2020 und 0,00 € in 2023 belaufen, da die Finanzmittelüberschüsse zur Tilgung der Liquiditätsverbindlichkeiten herangezogen werden.

V 36

Entwicklung des Zinsaufwandes



Beteiligungen

Mit Einführung der KomHVO zum 01.01.2019 ist auch eine Aussage darüber zu treffen, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- den Sondervermögen der Kommune, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen führen,
- den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist,
- den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Es bestehen folgende Beteiligungen der Stadt Ennigerloh:

Eigenbetrieb Abwasser
 Eigenbetrieb Wirtschaft und Bäder mit der Beteiligung Stadtwerke Südostmünsterland
 Städtische Baugesellschaft mbH
 Radio WAF Betriebs GmbH Co.KG
 Westfälisch Lippische Eisenbahngesellschaft
 Wasserversorgung Beckum

Wesentliche wirtschaftliche Belastungen aus diesen Organisationen ergeben sich insbesondere bei der WLE. Die jährliche Verlustabdeckung beträgt 97.000 € und ist im Haushalt der Stadt Ennigerloh bereits seit Jahren verankert und abgebildet.

Ebenso verhält es sich mit den Straßenentwässerungskostenanteilen, die an den Eigenbetrieb Abwasser abgeführt werden.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	393.609,84 €	517.000,00 €	525.000,00 €	533.000,00 €	533.000,00 €	533.000,00 €
<i>Straßenentwässerung</i>						

Darüber hinaus bestehen mit den Vereinen Grün Weiß Westkirchen und dem TV Ennigerloh Verträge für jeweils 15 Jahre zur Leistung von Kapitaldiensten für die Aufnahme von Darlehn zum Sportstättenbau bei der NRW Bank. Die Tilgungszuschüsse belaufen sich insgesamt auf knapp 90.000 € jährlich.

Weitere haushaltswirtschaftliche Belastungen ergeben sich nicht.

Die städtische Baugesellschaft wird ab 2020 einen Gewinn in Höhe von 50.000 € an den städtischen Haushalt abführen.

Hinsichtlich der Bürgschaften wird auf die Anlage A 7 - voraussichtlicher Schuldenstand - zur Haushaltssatzung verwiesen.

Finanzplan

Im Gesamtfinanplan sind alle Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum zusammengefasst.

Neben den Ein- und Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnisplan ergeben enthält der Finanzplan insbesondere die Planansätze für Investitionen. Durch die Entscheidung über den Finanzplan wird die Ermächtigungsgrundlage für diese investiven Ein- und Auszahlungen geschaffen.

Mit dem Finanzplan wird auch der Finanzierungsbedarf für diese Maßnahmen deutlich. Er stellt die Grundlage für die Finanzierungstätigkeiten, also die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten dar.

	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.674.897,45 €	37.047.621 €	38.449.999 €	36.502.627,00 €	37.180.247,00 €	37.322.277,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.130.808,89 €	35.881.207 €	37.102.772 €	35.662.332,00 €	35.385.002,00 €	35.340.032,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.544.088,56 €	1.166.414,00 €	1.347.227,00 €	840.295,00 €	1.795.245,00 €	1.982.245,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.530.713,97 €	6.419.117 €	8.964.286 €	8.511.989,00 €	5.798.699,00 €	4.627.583,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.581.109,90 €	22.135.310 €	21.915.535 €	10.858.350,00 €	5.711.250,00 €	3.459.250,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.050.395,93 €	-15.716.193,00 €	-12.951.249,00 €	-2.346.361,00 €	87.449,00 €	1.168.333,00 €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.506.307,37 €	-14.549.779,00 €	-11.604.022,00 €	-1.506.066,00 €	1.882.694,00 €	3.150.578,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	9.732.080,93 €	15.930.700 €	13.130.200 €	2.305.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	6.216.577,75 €	884.100 €	748.000 €	981.200,00 €	1.027.500,00 €	1.035.900,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	3.515.503,18 €	15.046.600,00 €	12.382.200,00 €	1.324.000,00 €	-1.022.300,00 €	-1.030.700,00 €
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-990.804,19 €	496.821,00 €	778.178,00 €	-182.066,00 €	860.394,00 €	2.119.878,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gliederung des Gesamtfinanzplanes entspricht in diesem Bereich im Wesentlichen der des Gesamtergebnisplanes. Im Unterschied zu den Angaben des Ergebnisplanes beinhalten die Beträge des Finanzplanes nicht die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen, insbesondere nicht die Auflösung von Sonderposten sowie die bilanziellen Abschreibungen.

Hier werden allerdings abweichend vom Gesamtergebnisplan die erforderlichen Auszahlungen aus den gebildeten Rückstellungen für die unterlassenen Instandsetzungen an Gebäuden, Straßen und Wirtschaftswegen sowie für anstehende Belastungen ausgewiesen. Diese Rückstellungen sind zusätzlich neben den sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes erläuterten Zahlungsvorgängen auszuzahlen.

Da sich die bedeutsamen Ein- und Auszahlungen aus diesem Bereich vielfach deckungsgleich im Ergebnisplan wiederfinden, wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet.

In der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Tabelle sind die für das Jahr 2020 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen aus Rückstellungen dargestellt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.652.761,96 €	3.177.802 €	3.242.000 €	4.606.299 €	3.018.099,00 €	2.720.999,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	687.188,04 €	2.033.015 €	3.724.386 €	2.289.390 €	1.701.500,00 €	1.371.500,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	11.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	178.863,97 €	1.208.300 €	1.997.900 €	1.616.300 €	1.079.100,00 €	535.084,00 €
Sonstige investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	3.530.713,97 €	6.419.117,00 €	8.964.286,00 €	8.511.989,00 €	5.798.699,00 €	4.627.583,00 €

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Neben den Schlüsselzuweisungen als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gewährt das Land NRW auch Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen. Eine wesentliche Einzahlungsposition in diesem Bereich ist die allgemeine **Investitionspauschale**.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vom Land für die Auszahlung der Investitionspauschale bereitgestellten Mittel ab dem Jahre 2012 vorab um den vorfinanzierten 12,5%igen Kommunalbetrag aus den Zuwendungen nach dem Konjunkturpaket II gekürzt sind. Ausweislich des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes erstreckt sich die Erstattung über einen Zeitraum von 10 Jahren, also bis zum Jahr 2022.

Weitere Mittel sind geplant für die Umsetzung des innerstädtischen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Programm 2016 – 2019 (Tranche 2), den Bau des **Ostrings** mit 741.000 T € die **Renaturierung der Angel** mit 639.000 € und den Bau für inklusive **Bushaltestellen** mit 126.300 €.

Die Mittel des **Kommunalinvestitionsförderprogrammes**, Kapitel 1, in Höhe von 309.717,56 € wurden im Jahr 2016 für die energetische Sanierung des Heizkessels der Grundschule St. Marien abgerufen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde die energetische Sanierung des Heizkessels der OGS Jakobusschule, Haus Birk, durchgeführt. Zudem ist auch der Heizkessel der Alten Brennerei Schwake im Jahr 2018 mit diesen Fördermitteln erneuert worden. Die verbleibenden Fördermittel wurden im Jahr 2019 für die energetische Sanierung der Fensterfronten am Gebäude Mosaikschule, Standort Zur Windmühle abgerufen.

Zusätzlich hat die Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung vom 29.08.2017 den Referentenentwurf zur Verteilung der Mittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Schulinfrastruktur) verabschiedet und die Verbändeanhörung eingeleitet. Aus diesem Paket sind der Stadt Ennigerloh 463.400 € zugeflossen, die in voller Höhe im Rahmen der Umbaumaßnahme der Gesamtschule, Standort Ludgerusstraße verwendet wurden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Wie in den vorangegangenen Jahren werden auch 2020 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Deckung der investiven Ausgaben herangezogen.

Die geplanten Einzahlungen im Jahr 2020 sollen im Wesentlichen aus der Veräußerung des allgemeinen Grundvermögens in den Baugebieten Erweiterung Raiffeisenring, Am Friedhof Ennigerloh Mitte sowie Baugebiet Hülskamp erzielt werden.

Zusätzlich wird der Verkauf von Spielplatzflächen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes eingeplant.

Bei den Gewerbeflächen handelt es sich um erwartete Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet an der Neubeckumer Straße und „Haltenberg Ost IV“.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten:

Die Ansätze entsprechen der Planung und Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen.

Auszahlungen des Finanzplanes

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Übersicht der geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden findet sich in Anlage 1, laufende Nrn. 1-8 zum Vorbericht.

Die wichtigsten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Der Wertausgleich und die Kosten der Vermessungen im Rahmen der **Umlegung** beim ISEK-Programm im Bereich der Clemens-August-Str./Geiststraße/ Kurze Straße sind mit **520.000 €** eingeplant.

Für die durch das Land bezuschusste **Renaturierung der Angel** sind Haushaltsmittel für den Grunderwerb einzuplanen. Die bisherigen Vertragsverhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Für Flächenkäufe im Jahr 2020 werden Mittel in Höhe von **239.000 €** eingeplant. Die Maßnahme wird auch im Finanzplanungszeitraum weitere Flächenkäufe erfordern.

Vertragsverhandlungen für den Erwerb von Grund und Boden gestaltet sich immer häufiger schwierig. Potentielle Vertragspartner sind oft nicht an einem Verkauf ihrer Flächen, sondern an einem Tausch interessiert. Um dieser veränderten Situation künftig besser begegnen zu können, ist es erforderlich Vorsorge zu tragen. Für den Erwerb von **Ackerflächen** als Tauschflächen sind für das Jahr 2020, aber auch im Finanzplanungszeitraum jeweils **750.000 €** in den Finanzplan eingestellt.

Bei der Position **Grunderwerb und Nebenkosten** werden jährlich **100.000 €** für unvorhergesehenen Grunderwerb eingeplant.

Beim **Grunderwerb Straßenland** sind **10.000 €** für unvorhergesehene Maßnahmen jährlich eingeplant.

Mit einer Summe von **1.661.000 €** ist der **Kauf von Baugrundstücken** insbesondere für neu auszuweisende Baugebiete in den Ortsteilen für 2020 veranschlagt.

In Fortführung des Erwerbs von **Gewerbeflächen** im Bereich Haltenberg Ost III und Neubeckumer Straße sind **600.000 €** in 2020 im Finanzplan vorgesehen.

Um das Defizit bei den für Bebauungsmaßnahmen notwendigen **Ökopunkten** abzubauen, ist ein erhöhter Ansatz von **180.000 €** im Jahr 2020 erforderlich. Auch in den Folgejahren sind Flächenkäufe erforderlich, um die Ökobilanz auszugleichen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

Eine Aufstellung der geplanten Straßen- und Tiefbaumaßnahmen in den Jahren 2020 bis 2023 findet sich in der Anlage 1 zum Vorbericht, laufende Ziffern 9 - 42.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen den **Kunstrasenplatz in Westkirchen** über das Förderprogramm der NRW Bank durch den Verein GW Westkirchen auf städtischen Grund und Boden zu finanzieren. Die Stadt wird den Kapitaldienst tragen.

Vereinbart ist, dass der Verein einen Eigenanteil von 100.000 € zuzgl. Muskelkraft zu leisten hat. Ein entsprechender Vertrag, der auch die Nutzungsrechte und Pflichten regelt, wurde abgeschlossen. Für die Übernahme des Kapitaldienstes sind bis zum Jahr 2035 jährlich **45.000 €** zu veranschlagen.

Für den barrierefreien Ausbau von 11 Bushaltestellen ist ein Betrag in Höhe von **250.000 €** eingestellt. Demgegenüber steht eine Förderung des Landes in Höhe von 196.000 €.

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2016 – 2019 (**ISEK**) hat 2017 ein städtebaulicher Wettbewerb für den Bereich Clemens-August-Straße, Grabenstraße und Liebfrauenstraße stattgefunden. Infolge dessen ist der Bebauungsplan für diesen Bereich überarbeitet worden. Zur Umsetzung der Maßnahmen bedarf es dann des Engagements der privaten Investoren. Seitens der Stadtverwaltung sind Abrisskosten für das Parkdeck, ggfs. im Rahmen der Umliegung zu berücksichtigen.

Im Jahr 2018 ist für diesen Bereich analog der städtebaulichen Fragestellung ein Wettbewerb für die Außenanlagen durchgeführt worden.

Im Rahmen des **ISEK** wird im Jahr 2020 der erste Abschnitt der Baumaßnahme Kirchplatz mit 448.000 € umgesetzt.

Für das Projekt Pfarrgarten sind 10.000 € für die Planung vorgesehen, um einen Förderantrag stellen zu können.

Weitere 20.000 € sind zur Umsetzung des Lichtkonzeptes in den Haushalt 2020 eingestellt, so dass in Summe für die ISEK-Maßnahmen **478.000 €** veranschlagt sind.

Die Flächenkäufe für den **Ostring** sind weitgehend abgeschlossen, so dass die Baumaßnahme im Jahr 2020 in die Umsetzung gehen kann. Dementsprechend sind im Jahr 2020 Planungskosten in Höhe von 850.000 € sowie die Kosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von insgesamt 2.200.000 € inklusive möglicher Entschädigungsleistungen für Ernteaussfälle veranschlagt. Es stehen **3.050.000 €** in 2020 zur Verfügung.

Für das Jahr 2021 sind Kosten für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von 2.175.000 € mit einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 eingeplant.

Im Zuge der Veräußerung der Flächen im **Gewerbegebiet Haltenberg Ost III** ist die Notwendigkeit gegeben, eine Erschließungsanlage nebst Beleuchtung herzurichten. Hierfür werden **367.000 €** vorgehalten.

Die Baumaßnahme **Wendehammer Dahler Geist** wurde 2019 begonnen. Da es aber witterungsbedingt eventuell nicht möglich sein wird, die Maßnahme in 2019 abzuschließen, werden **80.000 €** in 2020 neu veranschlagt, um die Maßnahme schlussrechnen zu können. Sofern die Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, unterliegen sie einer Sperre der Kämmerin.

Der Endausbau im Bereich **Am Elsäwäldchen, Elsäweg, Am Möllerskamp und Rudolf-Schäfer-Weg** ist im Jahr 2021 mit den Kosten für die Planung in Höhe von 67.000 € und im Jahr 2022 mit den Baukosten in Höhe von 555.000 € berücksichtigt. Diese Maßnahmen sollen im Verbund durchgeführt werden, um Synergien abzuschöpfen.

Der Verkauf der Baugrundstücke im Bereich **August-Macke-Allee** hat sich überraschend positiv entwickelt, so dass in 2019 mit dem Endausbau und der Herstellung des Radweges begonnen wurde. Da es aber witterungsbedingt eventuell nicht möglich sein wird, die Maßnahme in 2019 abzuschließen, sind **715.000 €** Haushaltsmittel für den Endausbau und die Beleuchtung in 2020 veranschlagt, um die Maßnahme schlussrechnen zu können. Sofern die Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, unterliegen sie einer Sperre der Kämmerin.

Für **Erschließung und Beleuchtung des Friedhofsweges** ist im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von **395.000 €** geplant.

Im Jahr 2018 neu aufgenommen wurde die Maßnahme Sanierung der Straße **An den Weiden**. Die Maßnahme konnte in 2018 allerdings nicht durchgeführt werden und ist daher in 2021 mit 45.000 € und 2022 mit 290.000 € neu veranschlagt.

Die Planungen für die Sanierung der Straße **Am Kreuzkämpken** konnten im Jahr 2019 nicht begonnen werden. Mit Blick auf die Fülle der Baumaßnahmen wurden die Planungskosten in Höhe von 35.000 € neu in 2022 eingeplant.

Für die Erweiterung des Baugebietes **Raiffeisenring** waren im Jahr 2018 die Erschließung und Beleuchtung vorgesehen. Die Bauleitplanung für das Baugebiet konnte noch nicht abgeschlossen werden, so dass sich die Erschließung verzögert hat. Geplant ist die Erschließung für das Jahr 2020. Für die gesamte Maßnahme sind Kosten in Höhe von **1.195.000 €** inklusive Beleuchtung kalkuliert. Der letzte Deckenüberzug wird für das Jahr 2023 erwartet und mit 120.000 € eingeplant.

Im Baugebiet **Hülskamp I** ist die Erschließung und Beleuchtung im Jahr 2019 vorgesehen gewesen. Da eine Durchführung der Maßnahme in 2019 nicht möglich

war, wurde sie in 2020 unter Berücksichtigung von Kostenerhöhung in Summe von 40.000 € neu veranschlagt mit **310.000 €**.

Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Baugebietes unter der Bezeichnung Hülskamp II vorgesehen. Für die Planung sind Mittel im Jahr 2021 in Höhe von 15.000 € eingestellt.

Der Durchlass am Mühlenbach in Höhe des **Grothuser Weges** musste auch vor dem Hintergrund des neuen Baugebietes als Brücke hergestellt werden, um dem künftig erhöhten Verkehrsaufkommen gerecht werden zu können.

Mit der Maßnahme ist begonnen worden. Witterungsbedingt ist nicht absehbar, ob eine Fertigstellung in 2019 möglich ist. Daher sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **260.000 €** vorgesehen, um die Maßnahme schlussrechnen zu können. Sofern die Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, unterliegen sie einer Sperre der Kämmerein.

Die Maßnahme **Brücke Nr. 30, Alte Neubeckumer Straße** steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Renaturierung der Angel, so dass zunächst der weitere Verlauf der Grundstücksverhandlungen in diesem Bereich abzuwarten ist. Vorsorglich wurden die Kosten für den Bau der Brücke im Jahr 2020 beim Projekt Renaturierung der Angel neu veranschlagt.

Für die **Renaturierung der Angel** steht ein Betrag in Höhe von **1.418.000 €** im Jahr 2020 und 530.000 € im Jahr 2021 zur Verfügung. Demgegenüber steht eine Landesförderung.

Die Städte Beckum und Ennigerloh haben als interkommunales Gemeinschaftsprojekt das Projekt „Lebendiger Angeloberlauf“ geplant. Dabei steht die Erreichung eines guten ökologischen Zustands für die Angel im Sinne der EU-

Wasserrahmenrichtlinie im Vordergrund. Gleichzeitig werden Ziele der naturnahen Entwicklung durch beispielhafte Umsetzung von Maßnahmen sowie des Hochwasserschutzes verfolgt.

Für die Entwicklung / Erschließung weiterer Wohn- und Gewerbegebiete in Ennigerloh und Ostentfeld mit Regenwassereinleitungen in den Mühlenbach wurde von den Aufsichtsbehörden ein Gesamtkonzept einschließlich des Hochwasserschutzes für den Mühlenbach gefordert. Für die eigentliche **Hochwasserschutzmaßnahme am Mühlenbach** ist nach § 72 Wasserhaushaltsgesetz und § 112 Landeswassergesetz NRW der Unterhaltungspflichtige des Gewässers, somit die Stadt Ennigerloh, zuständig.

Für die Endabrechnung, die erst nach Beseitigung der noch angemahnten Mängel kassenwirksam werden wird, sind im Jahr 2020 noch einmal insgesamt **65.000 €** zur Verfügung zu stellen.

Für den Ausbau der **Breitbandinfrastruktur** ist in der Bürgermeisterkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Landrat des Kreises Warendorf ein gemeinsames Vorgehen ins Auge gefasst worden.

Über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Warendorf wurden gemeinsame Förderanträge an Bund und Land gestellt, um den Breitbandausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen mitzufinanzieren. Die Mittel wurden zwischenzeit-

lich vom Bund als auch vom Land bewilligt. Die Ausschreibung des Breitbandausbaus wurde durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung vorbereitet. Zwischenzeitlich gab es dann einen Paradigmenwechsel und die Bundesregierung gab bekannt, dass nunmehr der Glasfaserausbau mit diesen Geldern gefördert werden soll.

Aufgrund dessen wurden die Förderanträge neu gestellt.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 160 Mio. € für den Kreis Warendorf gerechnet. 10 % dieser Deckungslücke sind als Eigenanteil durch die Kommunen zu tragen. Nach dem Willen aller Beteiligten soll es aber bei der bisherigen Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt 6 Mio. € durch die 13 Kommunen des Kreises verbleiben. Seitens der Kreisverwaltung ist geplant, die zusätzliche Deckungslücke in Höhe von rund 10 Mio. € zu übernehmen.

Der von den jeweiligen Kommunen zu leistende Eigenanteil ist, vorbehaltlich der Vertragsgestaltung mit dem ausbauenden Unternehmen und künftigen Netzbetreiber, in den Haushaltsjahren 2020 - 2023 bereit zu stellen.

Die zur Finanzierung des Eigenanteils erforderlichen Haushaltsmittel sind nach Prüfung auf Kreisebene investiv in Form eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt, da mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass zwar das wirtschaftliche Eigentum am Breitbandnetz bei dem Telekommunikationsunternehmen liegt, dieses aber gegenüber der jeweiligen Kommune eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung hat, das Breitband für die Versorgung der Einwohner/innen bereit zu stellen, und bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung gegenüber der jeweiligen Kommune zu haften hat.

Der Bau weiterer **Wohnmobilsäulen** wurde zunächst zurückgestellt. Es ist ein Konzept für alle Ortsteile zu erstellen.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen, das **Sportheim des TVE am Stavernbusch** über das Förderprogramm der NRW Bank durch den TV Ennigerloh auf städtischen Grund und Boden zu finanzieren. Die Stadt wird den Kapitaldienst tragen.

Vereinbart ist, dass der Verein einen Eigenanteil von 20 % zuzgl. Muskelkraft zu leisten hat. Ein entsprechender Vertrag, der auch die Nutzungsrechte und Pflichten regelt, wurde abgeschlossen. Für die Übernahme des Kapitaldienstes sind bis zum Jahr 2035 jährlich **43.750 €** zu veranschlagen.

In 2020 beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Münsterland, die vierte Furt an der **Neubeckumer Straße** Kreuzung B475 / Wulfsbergstraße für Sehbehinderten zu signalisieren. Voraussetzung für diese Maßnahme ist die durch die Stadt Ennigerloh zu erstellende Zuwegung und abgeschlossene Markierungsarbeiten. Hierfür werden **33.000 €** bereit gestellt.

Für die Sanierung der **Ludgerusstraße** ist nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Gesamtschule ein Betrag in Höhe von **315.000 €** im Haushalt 2020 veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist auch eine Optimierung der Verkehrsführung in diesem Bereich überdacht werden.

Angesichts des Wegfalls von Parkplätzen durch städtebauliche Maßnahmen ist im Bereich der Bahnhofstraße die Schaffung von zusätzlichem **Parkraum** vorgesehen. Hierfür werden Mittel in Höhe von **55.000 €** im Haushalt 2020 vorgesehen.

Die **Tartanbahn** der Sportanlage Enniger ist abgängig und muss inklusive Drainage von Grund auf neu hergestellt werden. Der Verein wird sich an der Investition beteiligen. Insgesamt schlägt die Maßnahme mit **115.000 €** zu Buche.

Für den neu herzustellenden Durchlass am Mussenbach sind **15.000 €** veranschlagt. Die Maßnahme wird gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband durchgeführt.

Sonstige Baumaßnahmen

Eine Aufstellung der geplanten sonstigen Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden und Gewässern in den Jahren 2020 bis 2023 findet sich in der Anlage 1 zum Vorbericht, laufende Ziffern 43 - 55.

Die bestehenden 29 städtischen **Feuerlöschteiche** sind auf die Erfordernisse und Ausstattungen nach DIN zu überprüfen und zu ertüchtigen. Nach Abschluss der Prüfung ist ein entsprechender Umbau nach DIN vorgesehen. Jährlich können 2-3 Feuerlöschteiche umgebaut werden. Hierfür stehen in 2020 **50.000 €** und in den Folgejahren 30.000 € jährlich zur Verfügung.

Am Feuerwehrgerätehaus Enniger fehlt ein Carport für den Einsatzleitwagen. Hierfür sind **10.000 €** vorgesehen.

Die Mosaikschule ist nach den Herbstferien im Schuljahr 2017 in das Gebäude der ehemaligen Realschule umgezogen, und ist nun am Standort Zur Windmühle untergebracht.

Um das Gebäude auf die Bedürfnisse von Grundschulern anzupassen, war ein umfassender Umbau und eine Erweiterung des Gebäudes erforderlich. Dieser ist inzwischen abgeschlossen.

Unabhängig vom Umbau der Schule ist auch die **Turnhalle am Standort Zur Windmühle** dringend zu sanieren. Insbesondere im energetischen Bereich sind die Heizkesselanlage sowie die Fenster zu erneuern. Darüber hinaus bedürfen die Duschen und sanitären Anlagen einer grundlegenden Sanierung. Ebenso ist auch der Prallschutz mit entsprechenden Brandschutzauflagen zu erneuern. Hierfür werden im Jahr 2020 insgesamt **36.000 €** Planungskosten veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2021 mit 248.000 € vorgesehen.

An der **Jakobusschule** ist der Einbau einer Alarmierungsanlage im Schulgebäude erforderlich. Die Maßnahme konnte 2019 nicht begonnen werden und wird daher für

2020 neu in den Haushalt eingestellt. Diese Anlage schlägt mit **50.000,00 €** zu Buche.

Auch in der Turnhalle sind Brandschutz und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Mittel hierfür sind für das Jahr 2021 in Höhe von 192.000 € veranschlagt.

Aufgrund bestehender Brandschutzvorschriften sind in der **Grundschule St. Marien** in den Klassenräumen Brandschutztüren einzubauen. Ebenso ist ein neuer Blitzschutz erforderlich. Darüber hinaus sind die Fußböden und Decken entsprechend der Brandschutzauflagen zu sanieren.

Die gesamte Beleuchtung wird energetisch saniert und auf LED umgestellt.

Im Rahmen des Digitalpaktes wird eine WLAN-Verkabelung im Gebäude neu installiert.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird auch eine inklusive Zuwegung mit Rampe zum Gebäude sowie inklusive Akustikmaßnahmen durchgeführt.

Zusätzlich steht die Sanierung des Flachdaches und des Putzes an. Insgesamt stehen für diese Maßnahmen **303.000 €** zur Verfügung.

Die dringend erforderliche Sanierung der **Turnhalle** wird im Jahr 2020 mit dem Einbau einer modernen Heizkesselanlage sowie einer Schließanlage begonnen. Hierfür stehen **104.300 €** zur Verfügung. Im Jahr 2021 ist dann die energetische Sanierung der Hallendecke und der Einbau von LED Beleuchtung geplant.

Die Sanierung des Sanitärbereiches erfolgt dann in 2022, die Kalkulation für diese Kosten war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen, so dass die erforderlichen Mittel noch nicht in den Finanzplanungszeitraum eingeplant sind.

Für die **Turnhalle der Mosaikschule am Standort Ostenfelde** sind für das Jahr 2020 **60.000 €** für den Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung (Brandschutzauflagen) eingeplant.

Im Jahr 2021 wird die Mosaikschule am Standort Ostenfelde durch den Einbau einer modernen Heizkesselanlage und den Einbau von LED-Beleuchtung energetisch saniert. Zudem wird die Schule breitbandig erschlossen und die entsprechende WLAN-Verkabelung aus den Mitteln des Digitalpaktes neu installiert. Hierfür sind insgesamt 150.000 € eingeplant.

Auch die **Turnhalle der Jakobusschule Teilstandort Westkirchen** bedarf einer umfassenden Erneuerung. Im energetischen Bereich sind der Einbau einer Deckenstrahlheizung sowie die Erneuerung der Fenster erforderlich. Auch die sanitären Anlagen werden rundum erneuert. Wie in allen Hallen muss auch der Prallschutz an die entsprechenden Brandschutzvorschriften angepasst und erneuert werden. Der Einbau von energiesparender LED-Beleuchtung wird in diesem Zuge ebenso geplant. Für diese Maßnahmen werden im Jahr 2021 insgesamt **514.000 €** veranschlagt.

Die **Turnhalle der Gesamtschule am Standort Ludgerusstraße** wäre grundsätzlich umfassend zu ertüchtigen. Im energetischen Bereich stehen der Einbau einer Deckenstrahlheizung sowie die Erneuerung der Glasfassade an. Ebenso sind die sanitären Anlagen zu erneuern. Gleiches gilt für den Prallschutz und die Beleuchtung.

Da es sich abzeichnet, dass die Hallenkapazitäten für den Schulsport der Gesamtschule nicht auskömmlich sind, wird im Rahmen des **Sporthallenkonzeptes** derzeit auch unter Berücksichtigung der Bedarfe der Sportvereine ein Neubau einer mindestens zwei Felder umfassenden Sporthalle am Standort der Gesamtschule geprüft. Der Neubau hätte dann einen Abriss der Turnhalle an der Ludgerusstraße zu Folge.

Für die Planung sind im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von **20.000 €** eingestellt.

Brandschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2020 für die **Alte Brennerei** in Höhe von **140.000 €** geplant..

Für das **Spielplatzprogramm** werden im Jahr 2020 insgesamt **127.500 €** eingestellt.

Die Summe setzt sich zusammen aus

- 15.000 € für den Ersatz von Spielgeräten – jährlich wiederkehrender Ansatz,
- 40.000 € Spielplatz "Oelder Straße"
- 72.500 € für den Neubau des Spielplatzes im Baugebiet August-Macke-Allee.

Darüber hinaus stehen

- **34.700 €** für die abschließenden Baumaßnahmen des **inklusive Spiel- und Begegnungsraum "Schulweg"** zur Verfügung.

Für Brandschutzmaßnahmen an der Olympiahalle sind **159.600,00 €** im Jahr 2020 veranschlagt. In den Folgejahren sind weitere Mittel u.a. für neue sanitäre Anlagen in den Turnschuhgängen eingeplant.

Zur Unterstützung der E Mobilität werden im Stadtgebiet weitere E-Ladesäulen errichtet. Die Maßnahme ist mit **15.000 €** im Jahr 2020 vorgesehen.

Hochbaumaßnahmen

Eine Aufstellung der geplanten Hochbaumaßnahmen an Bestandsgebäuden und Gewässern in den Jahren 2020 bis 2023 findet sich in der Anlage 1 zum Vorbericht, laufende Ziffern 56-59.

Der Neubau des **Feuerwehrgerätehauses** in der **Hoest** wurde im Jahr 2016 begonnen und wurde größtenteils in 2017 fertiggestellt. Ein Teil der Schlussrechnungen ist aber erst im Jahr 2020 nach Beseitigung der gerügten Baumängel zu erwarten. Hier bedient sich die Stadt Ennigerloh einer anwaltlichen und gutachterlichen Begleitung.

Nochmals veranschlagt sind **165.000 €**. Eine Refinanzierung dieser Kosten wird im Rahmen von Schadensersatz geltend gemacht.

Nachdem im Jahr 2019 eine grundsätzliche Entscheidung zum Bauverfahren und damit zur Vergabe getroffen worden ist, sind für den Neubau der **Feuerwache Ennigerloh** im Jahr 2020 nach einer ersten Kostenschätzung Planungskosten mit

800.000 € veranschlagt. Die Baukosten wurden zunächst überschlagen und mit **2,5 Mio. €** für das Jahre 2021 sowie **1.200.000 €** in 2022 angenommen. Insgesamt wurden die Kosten auf **4,5 Mio. €** gedeckelt.

Mit dem Abschluss des Um- und Neubauprojektes für die **Gesamtschule** ist im Jahr 2020 zu rechnen.

Nachdem der Verwaltungstrakt umfassend modernisiert wurde, eine neue Aula und Mensa sowie ein Neubau für den Sek. II –Bereich entstanden sind und die Gebäude an der Ludgerusstraße auf die Bedürfnisse des Sek. I-Bereiches angepasst wurden, ist es basierend auf der Schulentwicklungsplanung erforderlich, am **Standort Berliner Straße den Fachklassentrakt** sowie den **Sek. II Bereich** umzubauen und auf die Bedürfnisse der Sek. II anzupassen. Mit dieser Teilmaßnahme ist in 2019 begonnen worden. Im Jahre 2020 schlagen noch einmal Kosten in Höhe von **1.684.600 €** zu Buche. Darüber hinaus sind Aufträge im Wert von **1.275.400 €** im Jahr 2019 nicht kassenwirksam geworden. Die Mittel werden daher im Jahr 2020 erneut zur Verfügung gestellt, so dass insgesamt **2.960.000 €** zur Verfügung stehen.

Für den Bau einer neuen **Friedhofshalle** sind derzeit im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von **200.000 €** und im Jahr 2021 weitere Mittel in Höhe von **550.000 €** veranschlagt.

Mit der Kirchengemeinde wurde die Rückübertragung von rund **7.500 qm** Flächen vertraglich vereinbart. Auf diesen Flächen soll seitens der Stadt eine neue Friedhofshalle entstehen. Am Standort der bisherigen Halle ist künftig Wohnbebauung geplant.

Aus denkmalschutzrechtlichen Aspekten wird zurzeit eine Umsetzung der bestehenden Friedhofskapelle geprüft.

Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Die Aufstellung der geplanten Auszahlungen für Sachen des beweglichen Anlagevermögens ab 10.000 € ist dem Vorbericht als Anlage 2 beigelegt.

Vermögensgegenstände bis 410 € werden nicht mehr investiv, sondern direkt als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht.

Die Auszahlungen ab 10.000 € begrenzen sich auf fünf Bereiche:

1. Verwaltung (Ziffern 1 - 4),
2. Feuerwehr (Ziffern 5 - 10),
3. Grundschulen (Ziffern 11 - 15),
4. Gesamtschule (Ziffern 16 - 18),
5. Bauhof (Ziffer 19 - 20).

1. Verwaltung

In der Verwaltung sind in den kommenden drei Jahren jeweils Server auszutauschen. Die Kosten sind im Bereich EDV-Geräte mit 29.000 € für das Jahr 2020 veranschlagt.

Für eine neue Sicherungssoftware im Rahmen der DSGVO sowie Lizenzen für Betriebssysteme der Server und 130 Clients inklusive der Einrichtung sind bei der Position EDV Software insgesamt 100.000 € zu veranschlagen.

Weiterhin ist der Aktenschredder neu zu beschaffen, da er nicht mehr dem Stand der Technik und den Anforderungen der DSGVO entspricht. Hierfür fallen 30.000 € an.

Für den Ersatz eines Dienstfahrzeuges, dass auch außerhalb des Stadtgebietes genutzt wird, sind 20.000 € im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

2. Feuerwehr

Für die Einrichtung des Neubaus in Ennigerloh sind im Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2023 insgesamt 160.000 € vorgesehen.

Die Beschaffung von **Feuerwehrfahrzeugen** richtet sich nach dem vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan 2016.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges mit 46.000 € für den Löschzug 1 vorgesehen. Weitere 371.000 € sind für ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für den Löschzug 1 geplant.

Zusätzlich werden für die Mittel für die Aufträge der Fahrzeuge im Jahr 2019, die nicht kassenwirksam geworden sind, in Höhe von 593.000 € bereit gestellt. Damit stehen für 2020 **1.010.000 €** im Investitionsplan.

Für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 mit Allrad im Jahr 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 381.000 € vorgesehen.

Die Haushaltsmittel für die technische Ausrüstung der **Feuerwehr** orientieren sich im Finanzplanungszeitraum an den Festsetzungen des überarbeiteten Brandschutzbedarfsplanes.

Im Jahr 2020 sind **52.300 €** für die Beschaffung von **Ausrüstung** zur Verfügung zu stellen. Dies sind 22 Systemtrenner für FW-Fahrzeuge mit Löschtank (Hygienevorschrift DVGW), Personenschutzleitungen PRCD-S, 3 Chemiekalienschutzanzüge (Ersatzbeschaffung wegen Ausmusterung nach Ablauf der Nutzungsdauer von mehr als 10 Jahren) und Rollcontainer Atemschutz.

Daneben sind weitere **11.400 €** für **Rettungsgeräte**, wie Sichtschutzwände, Haltegurte sowie einen automatischen, externen Defibrillator für den Einsatzleitwagen erforderlich.

Die 2015 begonnene Einrichtung des Notrufwarnsystems wird fortgeführt. Bisher nicht verausgabte Mittel im Rahmen der Landesförderung sind im Jahr 2019 daher erneut einzustellen.

Ebenso ist die Einrichtung des Digitalfunks zwingend fortzuführen. Hier liegt die Federführung bei der Kreisverwaltung.

Nachdem im Jahr 2016 jeder Feuerwehrmann eine neue Schutzausrüstung erhalten hat und die Ausrüstung digital erfasst wurde, ist nunmehr - wie im Brandschutzbedarfsplan vorgesehen - eine am Ist-Zustand der Kleidung orientierte Ersatzbeschaffung möglich.

Für das Jahr 2020 ff wurden **38.000 €** eingestellt, 20.000 € für die Ersatzbeschaffung und Neueinkleidung von Kameradinnen und Kameraden, 7.000 € für die Einkleidung der First-Responder-Gruppe und 11.000 € für die Einkleidung der Ehrenabteilung.

3. Grundschulen

In den Grundschulen sind im Jahr 2020 insbesondere die Anschaffungen im Rahmen der bereits im letzten Jahr jeweils verabschiedeten Medienkonzepte veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Digitalpaktes.

4. Gesamtschule

Ab 2020 sind Kosten für die Installation des pädagogischen Netzwerkes und des Medienkonzeptes eingeplant. Eine Refinanzierung erfolgt aus Mitteln des Digitalpaktes.

An beiden Standorten der Gesamtschule muss Klassenmobiliar ergänzt werden; vorhandene Bestände werden vorrangig eingesetzt. Dafür stehen 25.000 € im Investitionsplan.

In 2020 werden die Renovierungsmaßnahmen im Fachklassentrakt und Trakt B beendet. Die Sammlungen für die NW-Räume sind für den Sek II-Bereich weiter zu ergänzen. Anteilige Kosten sind in den Folgejahren eingeplant. Der Werkraum muss mit einer neuen Entstaubungsanlage ausgestattet werden. Veranschlagt sind für diese Maßnahmen Mittel in Höhe von **303.700 €**.

5. Bauhof

Für den Bauhof sind Ersatzbeschaffungen im Bereich der Maschinen und Geräte erforderlich, um die Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

Vorgesehen sind die Beschaffungen von folgenden

Geräten:

25.000 € Auslegearm mit Schere für ein Bestandsfahrzeug (Heckenschnitt)

9.000 € Grasmähkopf Unimog

10.000 € Wildkrautbürste

6.000 € Aufschmelz-Verguss-Gerät AVG 50

50.000 € Verlegemaschine Rasengittersteine

3.600 € Beregnungswagen Sportanlage Westkirchen.

und Fahrzeugen:

140.000 € Anschaffung Großflächenmäher-Trägerfahrzeug m. Mähvorsatz

31.000 € Anschaffung E-Fahrzeug Streckenkontrolle

1.500 € Ladesäule E-Fahrzeug

4.000 € E-Bike Streckenkontrolle

Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen

Unter dieser Position werden die Zahlungen in Höhe von 43.800 € an den Pensionsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse veranschlagt. Auf diese investive Auszahlung wurde bereits im Zuge der Ausführungen zu den Personalaufwendungen im Ergebnisplan hingewiesen.

Darüber hinaus ist hier der Verlustausgleich für die Beteiligung an der WLE in Höhe von 97.000 € zu buchen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der erheblichen Auszahlungen im Bereich der Investitionen, war die Stadt im Jahr 2017 gezwungen, den langfristig beschrittenen Weg der Entschuldung zu verlassen.

Es war erforderlich, ein Darlehn zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und dadurch die Verschuldung zu erhöhen. Gleiches gilt für die Jahre 2018 und 2019.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Entwurf des Haushaltes 2020 zeichnet sich ebenfalls ab, dass eine Kreditaufnahme unvermeidlich ist. Auf die Situation zur allgemeinen Finanzlage der Stadt wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen.

Bisher wurden eingeräumte Kreditermächtigungen - soweit eben möglich - nicht in Anspruch genommen. So ist für die Haushaltsjahre 2011 – 2016 festzuhalten, dass die im Rahmen der Haushaltssatzung eingeräumte Kreditermächtigung nicht in An-

spruch genommen wurde, da sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten zumeist positiv oder nur in geringem Umfang negativ dargestellt hat.

Im Jahr 2017 wurde die in der Haushaltssatzung erteilte Kreditermächtigung in Höhe von 7.450.000 € mit einem Betrag von 5 Mio. € in Anspruch genommen. Der Kredit wurde als Annuitätendarlehn über 30 Jahre mit einem fest vereinbarten Zinssatz von 1,66 % für die gesamte Laufzeit vereinbart.

Für den Haushalt 2018 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 13.940.000 € eingeplant. In Anspruch genommen wurde ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € als Ratendarlehn mit einem fest vereinbarten Zinssatz von 1,84 % für die Laufzeit von 30 Jahren.

Die Kreditermächtigung für den Haushalt 2019 wurde mit 15,7 Mio. € veranschlagt. Bisher wurde ein Darlehn in Höhe von 5 Mio. € aufgenommen für die Laufzeit von 30 Jahren mit einem Zinssatz von 1,29%.

Es bleibt abzuwarten, ob ein weiteres Darlehn in Anspruch genommen werden muss und in welcher Höhe der Rahmen der Investitionskredite ausgeschöpft wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.500.000,00 €	15.700.000 €	12.900.000 €	2.300.000 €	- €	- €
Kreditkontingent Gute Schule 2020	225.636,00 €	225.000 €	225.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	7.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückflüsse von Darlehn	6.444,93 €	5.700 €	5.200 €	5.200 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	9.732.080,93 €	15.930.700,00 €	13.130.200,00 €	2.305.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Tilgung von Investitionskrediten	716.577,75 €	884.100 €	748.000 €	981.200 €	1.027.500,00 €	1.035.900,00 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	5.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	6.216.577,75 €	884.100,00 €	748.000,00 €	981.200,00 €	1.027.500,00 €	1.035.900,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.515.503,18 €	15.046.600,00 €	12.382.200,00 €	1.324.000,00 €	-1.022.300,00 €	-1.030.700,00 €

Unter der Position Rückflüsse von Darlehen wurden Einzahlungen aus seinerzeit an Private gewährten Wohnbauförderungsdarlehen verbucht.

Ebenso findet sich an dieser Stelle das Programm **Gute Schule 2020** wieder.

Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen an kommunalen Schulgebäuden (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Daneben werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen als förderfähig angesehen.

Durch dieses Programm werden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen langfristige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

In dem vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen „Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) ist geregelt, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Schuldendienst für die Kreditkontingente, die in der Anlage zu dem Gesetz für jede Kommune, jeden Kreis und die beiden Landschaftsverbände ausgewiesen sind, übernimmt.

Für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen hat das Land somit Kreditkontingente gebildet, die sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 bestimmen.

Das Land NRW übernimmt für Kredite in einer Höhe von bis zu 2 Milliarden € insgesamt Zins- und Tilgungsleistungen, die im Rahmen des Programms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ aufgenommen werden. Um den Kommunen hierzu eine klare Orientierung zu geben, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales einen Erlass mit klarstellenden Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2020 ist noch einmal ein Betrag in Höhe von 225.000 € vorgesehen.

Bei der Höhe der investiven Fremdfinanzierungsmöglichkeiten bleiben alle im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen außer Acht. Jedoch haben die Kommunen bei der Haushaltsplanung und bei der Ausweisung des Gesamtbetrages der investiven Kredite in § 2 der Haushaltssatzung die geplante Aufnahme von Krediten aus dem Programm bei der Festlegung der Kreditermächtigung zu berücksichtigen.

Im Jahr 2017 wurde ein Konzept zur Verwendung der Mittel vom Stadtrat beschlossen. Danach sollten die Gelder im Jahr 2017 für den Umbau des ehemaligen Real- schulgebäudes und im Jahr 2018 für den Umbau des Sek. I Bereiches der Gesamtschule, Standort Ludgerusstraße, verwendet werden. Im Jahr 2019 wird dann das Geld zur Finanzierung des Um- und Erweiterungsbaus der Gesamtschule eingesetzt. Im Jahr 2020 ist vorgesehen, das Geld in Baumaßnahmen an der Grundschule St. Marien in Enniger einzusetzen. Änderungen des Konzeptes wurden ausdrücklich vorbehalten.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der konsequent betriebene Schuldenabbau konnte trotz der angespannten Finanzlage bis zum Jahr 2008 weitergeführt werden.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage war es erforderlich, ab 2009 Kredite für investive Maßnahmen der Stadt zu veranschlagen.

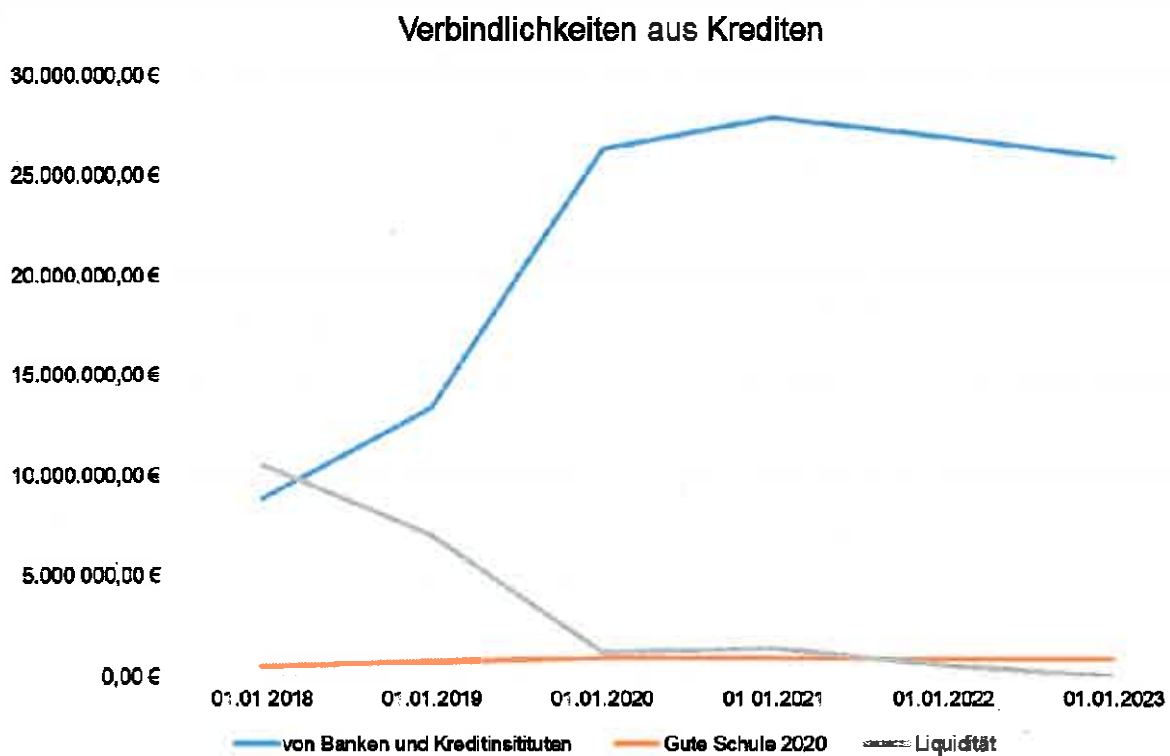
Ende 2009 wurde ein Kredit in Höhe von 260.000 € aufgenommen. In den Folgejahren 2010 - 2016 wurde auf eine Kreditaufnahme verzichtet.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten ein Kredit in Höhe von 5 Mio. € notwendig worden. 2018 mussten 2,5 Mio. € und im Jahr 2019 bisher 5 Mio. € zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten in Anspruch genommen werden.

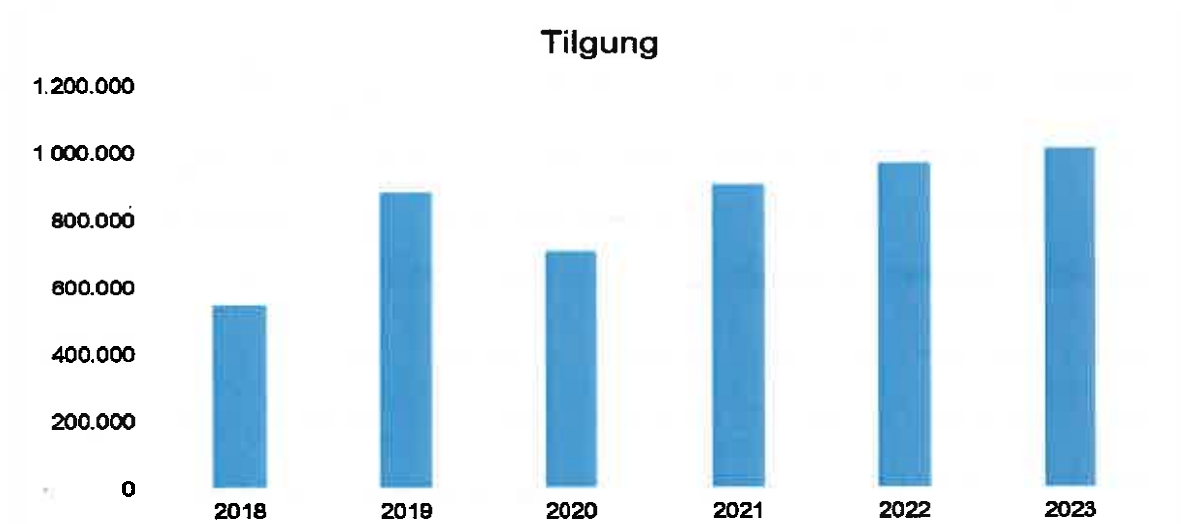
Auch für das Jahr 2020 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 12.900.000 € eingeplant.

Sofern ab 2020 die Kreditemächtigung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden müsste ergibt sich folgende Entwicklung:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
von Banken und Kreditinstituten	8.834.059,46 €	13.392.853,15 €	26.292.853,15 €	27.845.082,70 €	26.864.161,12 €	25.836.841,92 €
Gute Schule 2020	448.302,00 €	667.998,00 €	884.724,00 €	872.844,00 €	860.964,00 €	849.084,00 €
Liquidität	10.500.000,00 €	7.000.000,00 €	1.179.255,80 €	1.361.321,80 €	500.927,80 €	0,00 €
Summe	19.782.361,46 €	21.860.851,15 €	29.129.588,34 €	30.980.222,76 €	29.762.566,22 €	29.152.392,35 €



Die Entwicklung der Tilgung von bestehenden Krediten veranschaulicht die nachstehende Grafik.



Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Dank der erhöhten Schlüsselzuweisungen und den Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer und einer strikten Ausgabedisziplin kann der Ergebnisplan 2020 erneut originär ausgeglichen werden.

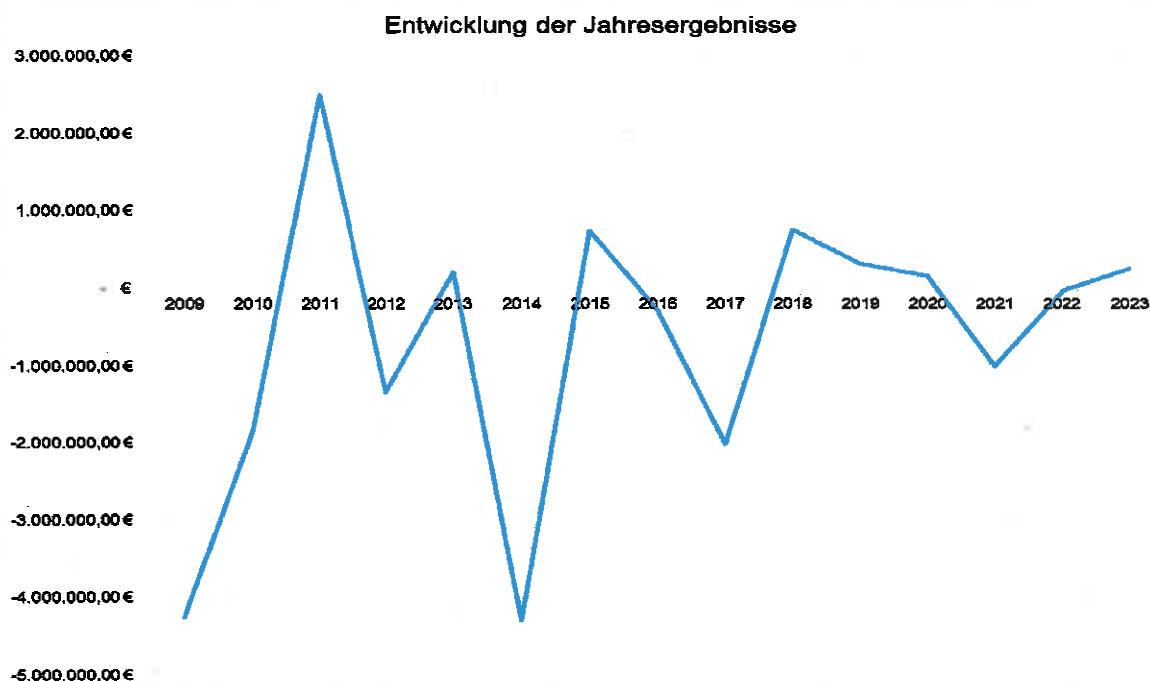
Das bedeutet, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu erwarten ist, dass die laufenden Erträge den Aufwendungsbedarf des Ergebnisplanes decken.

Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass das Jahr 2021 im Plan mit einem Defizit abschließt. Der Trend der Vorjahre konnte somit noch nicht gestoppt, aber doch abgemildert werden. Mit Blick auf den Finanzplan und die Entwicklung der Liquidität hat die Konsolidierung des Haushaltes weiterhin oberste Priorität.

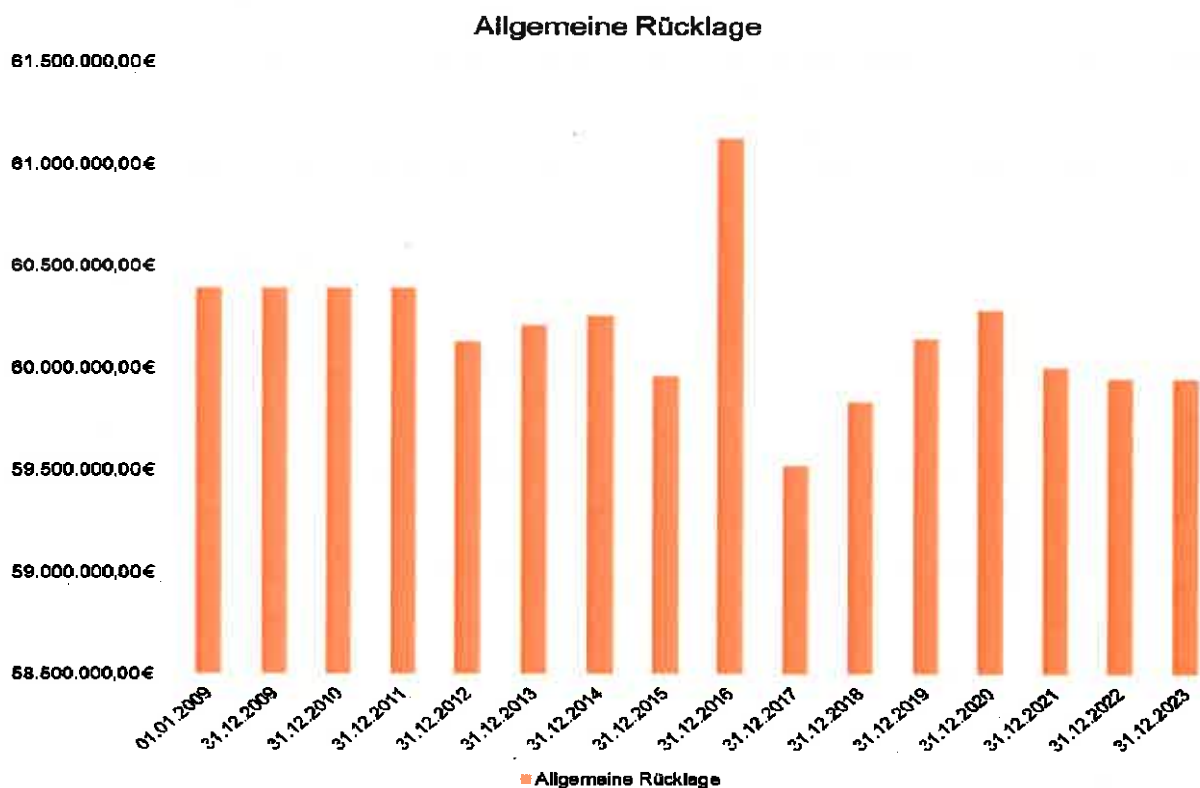
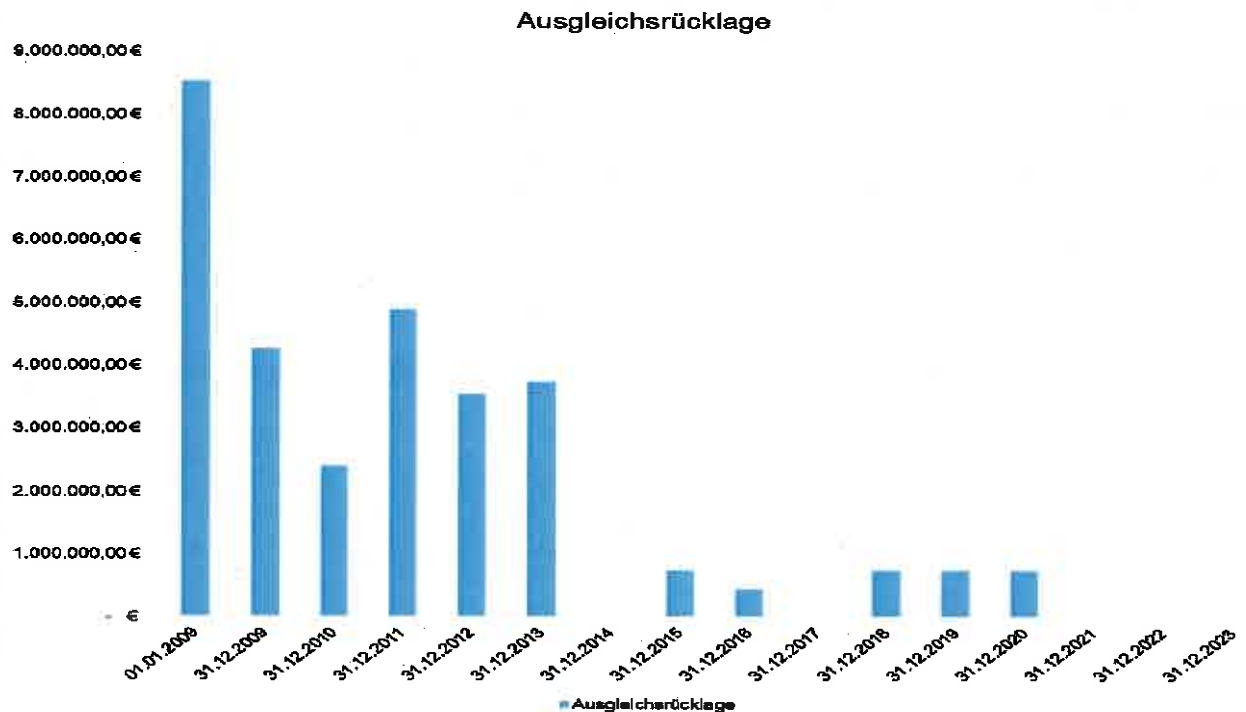
Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 744.816,16 € ab. Dies ist gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung um rund 3,25 Mio. €. Insoweit wird auf den Jahresabschluss 2018 verwiesen. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

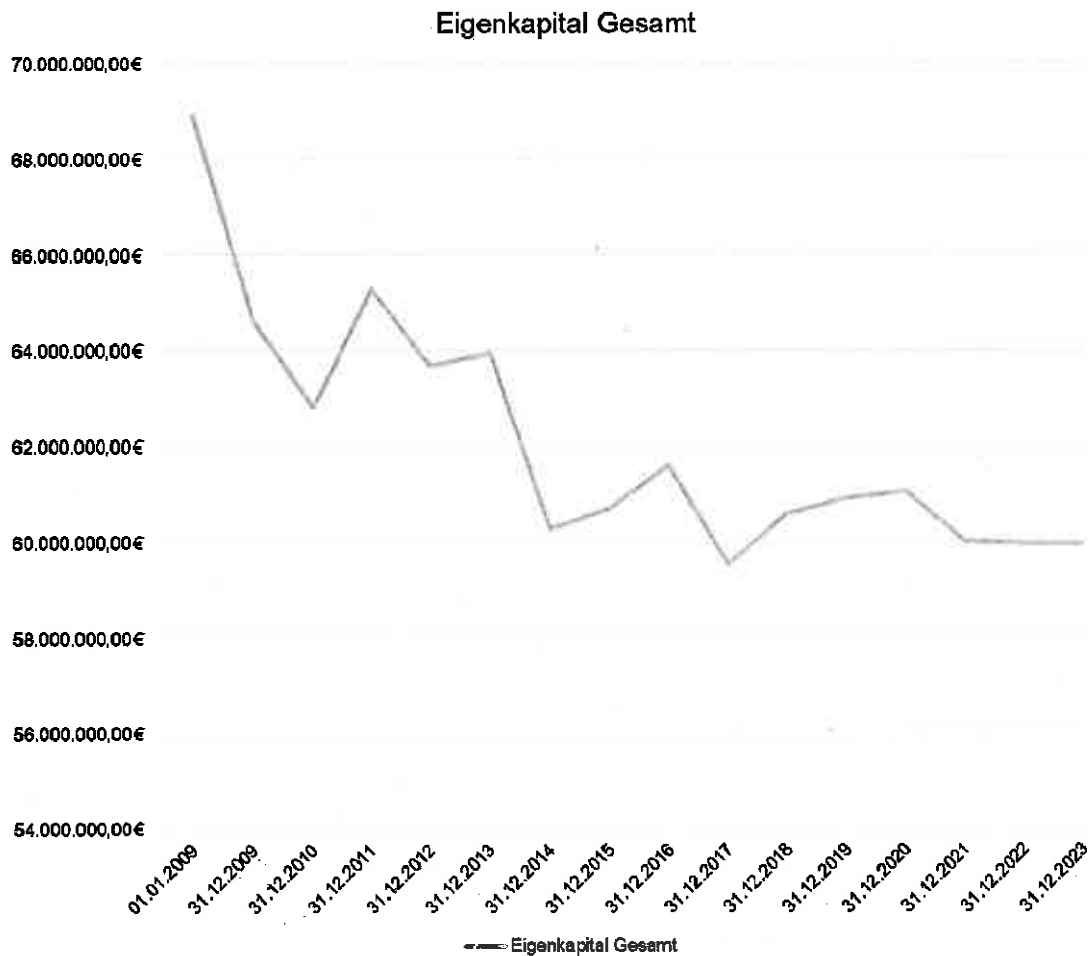
Die voraussichtliche Entwicklung aufgrund der derzeit bekannten Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum gibt nachstehende Tabelle wieder:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
ordentliches Ergebnis	731.334,29 €	734.069,00 €	354.452,00 €	-726.200,00 €	241.050,00 €	517.910,00 €
Finanzergebnis	13.481,87 €	-425.780,00 €	-214.580,00 €	-308.880,00 €	-295.080,00 €	-282.980,00 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	744.816,16 €	308.289,00 €	139.872,00 €	-1.029.080,00 €	-54.030,00 €	234.930,00 €
Jahresergebnis	744.816,16 €	308.289,00 €	139.872,00 €	-1.029.080,00 €	-54.030,00 €	234.930,00 €



Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Teil des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 8.525.902,78 € gebildet. Wie sich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage sukzessive in den Folgejahren aufgrund der dargestellten Jahresergebnisse verändert und im Ergebnis reduziert hat, veranschaulichen die nachstehenden Tabellen:





Diese Entwicklung lässt trotz des negativen Planungsergebnis im Jahr 2021 hoffen, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Ennigerloh langsam aber stetig verbessert, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht gravierend verändern und der Weg der konsequenten Konsolidierung beibehalten wird.

Setzt man das Ergebnis in Relation zum Deckungsbedarf des Finanzplanes, so wird allerdings deutlich, dass es noch sehr vieler Anstrengungen bedarf, bis dass die Auszahlungen des Finanzplanes aus den Erträgen des Ergebnisplanes finanziert werden können.

Denn eine Kreditaufnahme für Investitionen ist nach dem kommunalen Haushaltsrecht erst dann zulässig, wenn der Saldo aus Investitionstätigkeiten nicht aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich Liquiditätskredit und Tilgung für Investitionskredite gedeckt werden kann.

Dies bedeutet im Ergebnis, dass Investitionen grundsätzlich zunächst aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken sind. Erst wenn dieses nicht ausreicht, der Saldo also negativ ist, dürfen Investitionskredite aufgenommen werden.

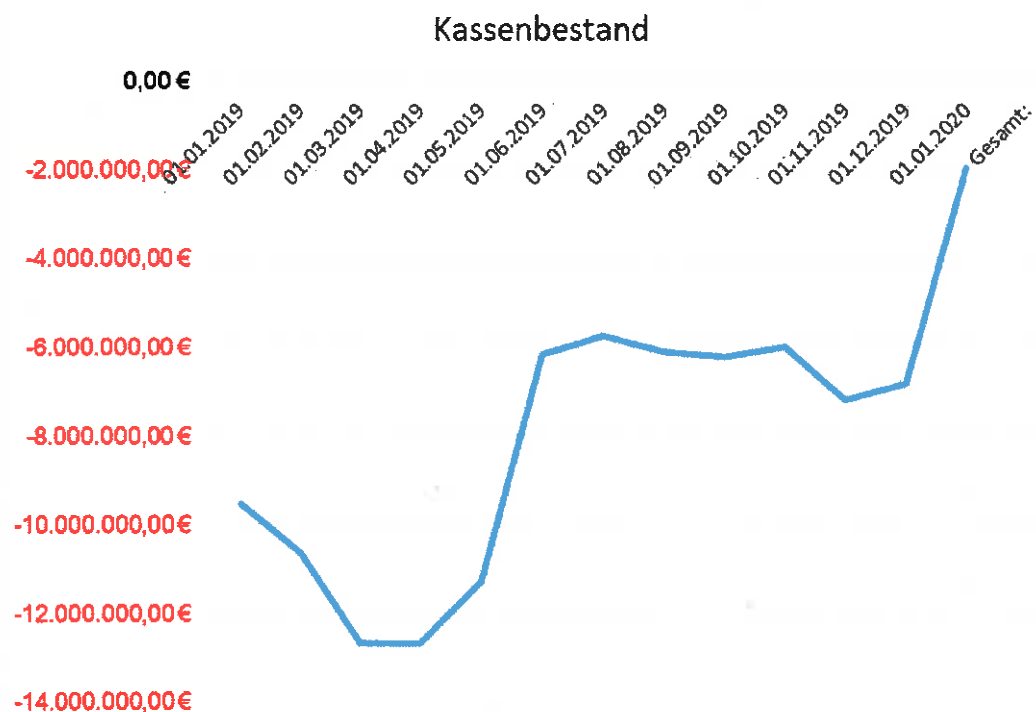
V 60

	Ergebnis 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.544.088,56 €	1.166.414,00 €	1.347.227,00 €	840.295,00 €	1.795.245,00 €	1.982.245,00 €
Liquiditätskredite	- 10.500.000,00 €	- 7.000.000,00 €	- 1.179.255,80 €	- 1.361.321,80 €	- 500.927,80 €	- €
Tilgung Investkredite	716.577,75 €	884.100,00 €	748.000,00 €	981.200,00 €	1.027.500,00 €	1.035.900,00 €
Ergebnis	- 8.239.333,69 €	- 6.717.686,00 €	- 580.028,80 €	- 1.502.226,80 €	266.817,20 €	946.345,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.050.395,93 €	- 15.716.193,00 €	- 12.951.249,00 €	- 2.346.361,00 €	87.449,00 €	1.168.333,00 €
Höhe der max Investkredite	6.050.395,93 €	15.716.193,00 €	12.951.249,00 €	2.346.361,00 €	€	€

Kassenlage im Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung für 2019 sah vor, dass die Zahlstelle (Stadtkasse) Kassenkredite bis zur Höhe von 20 Millionen Euro in Anspruch nehmen durfte. Wie sich der Kassenbestand im Laufe des Haushaltsjahres 2019 entwickelt hat und voraussichtlich bis zum 31.12.2019 entwickeln wird, zeigt die folgende Übersicht:

Kassenbestand			
Datum	Kassenbestand	Zinsertrag	Zinsaufwand
01.01.2019	-9.548.957,50 €		2.988,62 €
01.02.2019	-10.650.709,30 €		1.991,67 €
01.03.2019	-12.694.431,35 €		2.111,11 €
01.04.2019	-12.692.160,88 €		4.153,23 €
01.05.2019	-11.306.354,90 €		2.470,83 €
01.06.2019	-6.185.341,89 €		2.279,86 €
01.07.2019	-5.744.705,24 €		2.168,66 €
01.08.2019	-6.124.171,95 €		1.829,86 €
01.09.2019	-6.233.615,71 €		1.809,03 €
01.10.2019	-5.996.782,42 €		1.886,14 €
01.11.2019	-7.201.765,36 €		1.248,45 €
01.12.2019	-6.840.302,41 €		0,08 €
01.01.2020	-1.957.433,80 €		200,00 €
	Gesamt:		25.838,69 €



Sowohl aus der Tabelle als auch anhand des Diagramms ist ersichtlich, dass der Kassenbestand während des gesamten Jahres 2019 einen negativen Stand ausweisen wird.

Dieser Trend war erstmals im Jahre 2010 festzustellen.

Anhand der Daten des Finanzplanungszeitraumes ist zu ersehen, dass sich an dieser Situation in den Folgejahren nichts ändern wird.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Haushalts- und Kassenwirtschaft der Verwaltung war es im Jahre 2014 erstmals erforderlich, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf einen Betrag von 20 Mio. € festzusetzen.

Im Juli 2019 ist eine deutliche Entlastung des Liquiditätsproblems zu verzeichnen. Zu diesem Zeitpunkt ist zur Finanzierung der Investitionen die Kreditermächtigung in Anspruch genommen und ein Kredit in Höhe von 5 Mio. € aufgenommen worden. Eine weitere Entspannung zeichnet sich zum Ende des Jahres 2019 ab. Aufgrund einer erheblichen Gewerbesteuernachveranlagung für die Jahre 2005, 2007 und 2008 ist mit rund 3 Mio. € Mehrerträgen zu rechnen, die sich positiv auf die Liquidität auswirken.

Wenngleich sich im Verlauf des Jahres gezeigt hat, dass der Rahmen der Liquiditätskredite auch zu Spitzenzeiten nicht ausgeschöpft werden musste, zeigt die Tendenz zum Jahresende eine höhere Inanspruchnahme, da noch einige Auszahlungen erwartet werden.

Aus diesem Grund sind die Kredite zur Liquiditätssicherung auch in der Haushaltsatzung 2020 auf 20 Mio. € festgesetzt.

Nicht unerwähnt sollte die Tatsache bleiben, dass die Kreditinstitute inzwischen für die Aufnahme von Kassenkrediten Negativzinsen in Höhe von tagesaktuell 0,04 % zahlen. Dieser Effekt wird ab dem Jahr 2020 auch bei der Zinsbelastung für Kassenkredite spürbar sein.

Demgegenüber stehen die von allen Kreditinstituten erhobenen Vewahrentgelte für Guthaben auf den Konten.

Die positiven Jahresergebnisse lassen berechtigt hoffen, dass das Liquiditätsproblem im Finanzplanungszeitraum deutlich sinkt.

Fazit

Die Haushaltslage der Stadt Ennigerloh hat sich leicht entspannt, sind doch die Erfolge einer stringenten Sparpolitik und der freiwilligen Haushaltssicherung erkennbar. Hinzu kommt eine verbesserte Ausstattung der Kommunen mit finanziellen Zuweisungen zur Bewältigung der zugewiesenen Aufgaben.

Auskömmlich sind die finanziellen Zuweisungen aber nicht, wenn man die Kosten im Bereich Asyl und hier insbesondere die Kosten der de-facto-Flüchtlinge betrachtet. Sie stellen eine kaum kalkulierbare Größe für den städtischen Haushalt dar. Diese Aufwendungen werden bisher durch die Kostenerstattung vom Land NRW nicht vollständig kompensiert. Auf Dauer ist seitens der Landesregierung eine Spitzabrechnung der Kosten geplant.

Bei der Betrachtung der Haushaltslage darf auch die nochmals gestiegene Zahllast für die Jugendamtsumlage nicht ausgeblendet werden, die seitens der Verwaltung nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert wird.

Diese finanziellen Rahmenbedingungen lassen nach wie vor ein Innehalten nicht zu. Vielmehr gilt es, die Haushaltskonsolidierung durch selbstbestimmte Rahmenbedingungen weiterhin aktiv zu betreiben und den eingeschlagenen Weg der freiwilligen Haushaltssicherung konsequent zu verfolgen, um auf Dauer gestalten zu können.

Investitionen ab 10.000 €

Anlage 1 zum Vorbericht 2020

Ufd. Nr.	Budget-Nr.	Investitionsmaßnahme	Sach-konto	Sachkonto Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag
1	0107010001	Wertausgleich Umlegungsverfahren	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2020	520.000,00
					2021	0,00
					2022	0,00
					2023	0,00
2	0107010002	Kauf Grünflächen Renaturierung Angel	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2020	239.000,00
					2021	117.000,00
					2022	15.000,00
					2023	100.000,00
3	0107010002	Kauf Ackerland	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2020	750.000,00
					2021	750.000,00
					2022	750.000,00
					2023	750.000,00
4	0107010002	Grunderwerb u. Nebenkosten	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2020	100.000,00
					2021	100.000,00
					2022	100.000,00
					2023	100.000,00
5	0107010002	Grunderwerb Straßenland	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2020	10.000,00
					2021	10.000,00
					2022	130.000,00
					2023	10.000,00
6	0107010002	Kauf von Baugrundstücken	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2020	1.661.000,00
					2021	155.000,00
					2022	30.000,00
					2023	70.000,00

Investitionen ab 10.000 €

Anlage 1 zum Vorbericht 2020

lfd. Nr.	Budget-Nr.	Investitionsmaßnahme	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag
7	0107010002	Kauf von Gewerbeflächen	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2020 2021 2022 2023	600.000,00 600.000,00 600.000,00 600.000,00
8	0107010007	Schaffung von Ökopunkten	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2020 2021 2022 2023	180.000,00 180.000,00 50.000,00 50.000,00
9	0801010014	Übernahme Kapitaldienst Kunstrasenplatz Westkirchen	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	45.000,00 45.000,00 45.000,00 45.000,00
10	1201010007	Bau von Bushaltestellen	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	250.000,00
11	1201010009	ISEK-Programm 2016-2019 (Tranchen 2)	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	478.000,00 558.000,00 475.000,00 370.000,00
12	1201010104	Ostring	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021	3.050.000,00 2.175.000,00
13	1201010106	Gewerbeg. Haltenberg-Ost III	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	342.000,00
14	1201010106	Beleuchtung Haltenberg Ost	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	25.000,00
15	1201010113	Restausbau Wendehammer Dahler Geist	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	80.000,00
16	1201010126	Endausbau Am Elsäwäldchen	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022	0,00 25.000,00 210.000,00

Investitionen ab 10.000 €

Anlage 1 zum Vorbericht 2020

lfd Nr.	Budget-Nr	Investitionsmaßnahme	Sach-konto	Sachkonto Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag
17	1201010127	Endausbau Rudolf Schäfer Weg	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022	0,00 10.000,00 70.000,00
18	1201010128	Endausbau Elsaweg	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022	0,00 17.000,00 150.000,00
19	1201010129	Endausbau Am Möllerskamp	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022	0,00 15.000,00 125.000,00
20	1201010138	Erschließung August-Macke-Allee	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	700.000,00
21	1201010138	Beleuchtung Erschließung August-Macke-Allee	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	15.000,00
22	1201010142	Erschließung Friedhofsweg	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	375.000,00
23	1201010142	Beleuchtung Friedhofsweg	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	20.000,00
24	1201010145	Sanierung An den Weiden	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022	0,00 45.000,00 290.000,00
25	1201010153	Sanierung Am Kreuzkämpfen	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022	0,00 0,00 35.000,00
26	1201010210	Erweiterte Erschließung Raiffeisenring	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	1.125.000,00 0,00 0,00 120.000,00

Investitionen ab 10.000 €

Anlage 1 zum Vorbericht 2020

lfd. Nr.	Budget-Nr.	Investitionsmaßnahme	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag
27	1201010210	Beleuchtung erweiterte Erschließung Raiffeisenring	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	70.000,00
28	1201010301	Erschließung Baugebiet Hülskamp II	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021	0,00 15.000,00
29	1201010304	Baugebiet Hülskamp I	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	280.000,00
30	1201010304	Beleuchtung Baugebiet Hülskamp I	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	30.000,00
31	1201010308	Neubau Brücke Grothuser Weg (Mühlenbach)	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	260.000,00
32	1301010001	Neubau Brücke Nr. 30 (Wirtschaftsweg Alte Neubeckumer Str.)	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	310.000,00
33	1301010001	Renaturierung der Angel	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021	1.418.000,00 530.000,00
34	1301010002	Hochwasserschutzanlage Mühlenbach	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	65.000,00
35	1501010002	geleistete Zuwendung Breitband	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	103.700,00 103.700,00 285.100,00 388.700,00
36	1501010003	Wohnmobilsäule Standort Stavernbusch	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	0,00
37	0801010012	Übernahme Kapitaldienst TVE Heim	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	43.750,00 43.750,00 43.750,00 43.750,00

Investitionen ab 10.000 €

Anlage 1 zum Vorbericht 2020

lfd Nr.	Budget-Nr	Investitionsmaßnahme	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag
38	1201010156	Gehweg Ampelanlage Neubeckumer Straße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	33.000,00
39	1201010154	Sanierung Ludgerusstraße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	315.000,00
40	1201010155	Parkraum Bahnhofstraße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	55.000,00
41	0801010015	Sanierung Tartanbahn Enniger	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	115.000,00
42	1301010003	Neubau Durchlass Mussenbach	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	15.000,00
43	0206010001	Sanierung Feuerlöschteiche	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	50.000,00 30.000,00 30.000,00 30.000,00
44	0206010007	Feuerwehrgerätehaus Enniger Carport	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020	10.000,00
45	0301010106	Sanierung Turnhalle Standort Zur Windmühle	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021	36.000,00 248.000,00
46	0301010204	Brandschutz Jakobusschule + Turnhalle	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021	50.000,00 192.000,00
47	0301010303	Sanierung Marienschule Enniger und Turnhalle	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021	407.300,00 50.000,00
48	0301010402	Brandschutz Mosaischule und Turnhalle Teilstandort Osterfelde	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021	60.000,00 150.000,00
49	0301010503	Sanierung Turnhalle Jakobusschule Teilstandort Westkirchen	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021	0,00 514.000,00
50	0302040005	Sanierung Turnhalle Ludgerusstraße	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021	20.000,00 0,00

Investitionen ab 10.000 €

Anlage 1 zum Vorbericht 2020

Kfd Nr.	Budget-Nr	Investitionsmaßnahme	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag
51	0401010101	Brandschutzmaßnahmen Alte Brennerei Schwake	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020	140.000,00
52	0602010001	Spielplatzprogramm	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	127.500,00 55.000,00 55.000,00 15.000,00
53	0602010001	Zukunft Stadtgrün inklusiver Begegnungsraum Schulweg	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020	34.700,00
54	0801010013	Olympiahalle	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	159.600,00 100.000,00 250.000,00 0,00
55	1201010146	Errichtung Lichtsignalanlagen	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020	70.000,00
56	1201010010	Bau E-Ladesäulen	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2020	15.000,00
57	0206010002	Neubau Feuerwehrrätehaus Hoest	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2020	165.000,00
58	0206010003	Neubau Feuerwehrrätehaus Ennigerloh	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	800.000,00 2.500.000,00 1.200.000,00 0,00
59	0302040003	Erweiterungsbau Gesamtschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2020	662.000,00

Investitionen ab 10.000 €

Anlage 1 zum Vorbericht 2020

lfd Nr.	Budget-Nr	Investitionsmaßnahme	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag
60	0302040003	Umbau Fachklassentrakt und Sek.II-Bereich	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2020	2.960.000,00
					2021	0,00
					2022	0,00
					2023	0,00
61	1302010002	Neubau Friedhofshalle	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2020	200.000,00
					2021	550.000,00

lfd. Nr.	Budget-Nr	Investitionsmaßnahme	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag
1	0103010001	EDV Geräte	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	29.000,00 20.000,00 20.000,00 6.000,00
2	0103010002	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	783110	Software	2020 2021 2022 2023	100.000,00 32.000,00 1.000,00 1.000,00
3	0103020001	Anschaffung Maschinen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020	30.000,00
4	0103020002	Anschaffung Dienstwagen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020	20.000,00
5	0206010003	Einrichtungsgegenstände Feuerwehr Ennigerloh	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	0,00 0,00 0,00 160.000,00
6	0206010005	Fahrzeuge	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	1.010.000,00 381.000,00 381.000,00 166.000,00
7	0206010006	Ausrüstungsgegenstände	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	52.300,00 14.000,00 12.600,00 10.000,00
8	0206010008	Rettungsgeräte	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	11.400,00 4.000,00 4.000,00 4.000,00

Anschaffung bewegliches Vermögen ab 10.000 €

Anlage 2 zum Vorbericht 2020

9	0206010009	Funk und Fernmeldegeräte	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	11.000,00 2.500,00 2.500,00 24.500,00
10	0206010006	Anschaffung Festwert Grundausstattung Feuerwehrmann (neu)	783300	Auszahlungen für Vermögensgegenstände im Festwertverfahren	2020 2021 2022 2023	38.000,00 10.000,00 10.000,00 10.000,00
11	0301010101	Anschaffung bew. Vermögen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	7.400,00 12.400,00 2.000,00 2.000,00
12	0301010201	Anschaffung bew. Vermögen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	18.800,00 2.000,00 2.000,00 2.000,00
13	0301010301	Anschaffung bew. Vermögen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	30.300,00 2.700,00 1.000,00 1.000,00
14	0301010401	Anschaffung bew. Vermögen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	3.200,00 8.800,00 800,00 800,00
15	0301010501	Anschaffung bew. Vermögen	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	16.200,00 800,00 800,00 800,00

Anschaffung bewegliches Vermögen ab 10.000 €

Anlage 2 zum Vorbericht 2020

16	0302040001	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	783110	Software	2020 2021 2022 2023	22.400,00 12.400,00 11.000,00 11.000,00
17	0302040001	Anschaffung von Vermögensgegenständen über 410 Euro	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	303.700,00 108.700,00 58.000,00 7.000,00
18	1201040001	Maschinen und Geräte	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	109.600,00 31.000,00 26.000,00 26.000,00
19	1201040003	Fahrzeuge	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	2020 2021 2022 2023	176.500,00 123.000,00 30.000,00 125.000,00
20	0302040001	Ersatzbeschaffungen Festwertverfahren	783300	Auszahlungen für Vermögensgegenstände im Festwertverfahren	2020 2021 2022 2023	25.000,00 8.000,00 8.000,00 8.000,00
21	0206010006	Anschaffung Festwert Grundausrüstung Feuerwehrmann (neu)	783300	Auszahlungen für Vermögensgegenstände im Festwertverfahren	2020 2021 2022 2023	38.000,00 10.000,00 10.000,00 10.000,00

lfd Nr.	Budget- Nr.	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
1	010701	Grundstücksneben- kosten (nicht investiv)	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2021	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2022	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
2	010702	baul. Unterhaltung allgemeines Grundvermögen	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	500,00	500 € Grundbetrag Drubbelbrunnen
					2021	500,00	500 € Grundbetrag Drubbelbrunnen
					2022	500,00	500 € Grundbetrag Drubbelbrunnen
					2023	500,00	500 € Grundbetrag Drubbelbrunnen
3	010702	baul. Unterhaltung Alter Bahnhof Ennigerloh	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	500,00	500 € Grundbetrag
					2021	500,00	500 € Grundbetrag
					2022	500,00	500 € Grundbetrag
					2023	500,00	500 € Grundbetrag
4	010702	baul. Unterhaltung AWO Haus	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2021	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2022	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2023	1.000,00	1.000 € Grundbetrag

ifd Nr.	Budget- Nr.	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
5	010702	baul. Unterhaltung öffentliche WC-Anlage	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	500,00	500 € Grundbetrag
					2021	500,00	500 € Grundbetrag
					2022	500,00	500 € Grundbetrag
					2023	500,00	500 € Grundbetrag
6	010702	baul. Unterhaltung Rathaus	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	40.000,00	20.000 € Grundbetrag 20.000 € Büros u. Schrankfronten sanieren
					2021	100.000,00	20.000 € Grundbetrag 20.000 € Büros u. Schrankfronten sanieren 60.000 € Sanierung Erdgeschoss u. Behinderten WC
					2022	40.000,00	20.000 € Grundbetrag 20.000 € Büros u. Schrankfronten sanieren
					2023	40.000,00	20.000 € Grundbetrag 20.000 € Büros u. Schrankfronten sanieren
7	010702	baul. Unterhaltung Whg. FW Enniger	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2021	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2022	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2023	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
8	010702	baul. Unterhaltung Parkdeck	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	2.000,00	Umlegungsverfahren ISEK
					2021	40.000,00	Abriss, bereits geplant 2018

Objekt-Nr.	Budget-Nr.	Unterhaltungsmaßnahme	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
9	020301	Markierungen	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	19.000,00	4.000 € Grundbetrag
					2021	4.000,00	4.000 € Grundbetrag
					2022	4.000,00	4.000 € Grundbetrag
					2023	4.000,00	4.000 € Grundbetrag
10	020301	Unterhaltung Lichtsignalanlagen	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	3.500,00	3.500 € Grundbetrag
					2021	3.500,00	3.500 € Grundbetrag
					2022	3.500,00	3.500 € Grundbetrag
					2023	3.500,00	3.500 € Grundbetrag
11	020601	baul. Unterhaltung Feuerwehr Enniger	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2021	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2022	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2023	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
12	020601	baul. Unterhaltung Feuerwehr Ennigerloh	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	9.000,00	9.000 € Grundbetrag
					2021	9.000,00	9.000 € Grundbetrag
					2022	9.000,00	9.000 € Grundbetrag
					2023	9.000,00	9.000 € Grundbetrag

lfd Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	IH Jahr	Betrag	Begründung
13	020601	baul. Unterhaltung Feuerwehr Hoest	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2021	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2022	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2023	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
14	020601	baul. Unterhaltung Feuerwehr Ostenfelde	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	20.000,00	5.000 € Grundbetrag 15.000 € Beseitigung Setzrisse
					2021	25.000,00	5.000 € Grundbetrag 20.000 € Erneuerung Heiztherme
					2022	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2023	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
15	020601	baul. Unterhaltung Feuerwehr Westkirchen	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	20.000,00	5.000 € Grundbetrag; 15.000 € Fenster
					2021	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2022	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2023	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
16	03010101	baul. Unterhaltung Mosaikschule	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2021	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2022	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag

Einzelmaßnahmen der Bauliche Unterhaltung
des unbeweglichen Vermögens 2020-2023

Anlage 3 zum Vorbericht 2020

lfd Nr.	Budget- Nr.	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
17	03010101	baul. Unterhaltung Mosaikschule Turnhalle	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	18.000,00	3.000 € Grundbetrag 15.000 € Tragwerksanierung
					2021	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2022	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2023	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
18	03010102	baul. Unterhaltung Grundschule Jakobus	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	80.800,00	10.000 € Grundbetrag 7.500 € Treppengeländer //(GUVV Auflage) 20.000 € Sanierung Kellerinnen und -aussenwände Kunstraum und abdichten 20.000 € Sanierung der Klassenböden 8.000 € Dämmung der Decke über dem Büro 15.300 € WLAN Digitalpakt Gesamtsumme 80.800 €
					2021	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2022	90.000,00	10.000 € Grundbetrag 80.000 € Sanierung der Kelleraußenwände Gesamtsumme 90.000 €
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
19	03010102	baul. Unterhaltung Grundschule Jakobus Turnhalle	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2021	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2022	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2023	3.000,00	3.000 € Grundbetrag

Einzelmaßnahmen der Bauliche Unterhaltung
des unbeweglichen Vermögens 2020-2023

Anlage 3 zum Vorbericht 2020

lfid Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
20	03010102	baul. Unterhaltung OGS Grundschule Jakobus	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	18.000,00	3.000 € Grundbetrag 15.000 € Treppenaufgang (Malernarbeiten nach Umbau)
					2021	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2022	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2023	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
21	03010103	baul. Unterhaltung Marienschule	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2021	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2022	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
22	03010103	baul. Unterhaltung Marienschule Turnhalle	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2021	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2022	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2023	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
23	03010104	baul. Unterhaltung Maibomturnhalle Ostenfelde	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2021	7.000,00	3.000 € Grundbetrag 4.000 € elektronische Schließanlage
					2022	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2023	3.000,00	3.000 € Grundbetrag

Kfd Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
24	03010104	baul. Unterhaltung Mosaischule - TSO Osterfelde	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	21.000,00	10.000 € Grundbetrag 10.000 € Sanierung der Gauben 1.000 € Beamerverkabelung
					2021	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2022	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
25	03010105	baul. Unterhaltung Jakobusschule Teilstandort Westkirchen	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	119.000,00	10.000 € Grundbetrag 15.000 € WLAN Digitalpakt 64.000 € Anstrich und Böden Klassenräume 30.000 € Zaunanlage (Beschluss HH 2019)
					2021	68.000,00	10.000 € Grundbetrag 28.000 € Abdichtung Kellerwand und Lichtschächte 30.000 € LED Beleuchtung Summe: 68.000 €
					2022	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
26	03010105	baul. Unterhaltung Jakobusschule Teilstandort Westkirchen Turnhalle	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2021	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2022	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2023	3.000,00	3.000 € Grundbetrag

lfd Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
27	030204	Bauliche Unterhaltung Standort Berliner Straße	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020 2021 2022 2023	20.000,00 20.000,00 20.000,00 20.000,00	20.000 € Grundbetrag Berliner Straße Abbau Container siehe Rückstellung 20.000 € Grundbetrag Berliner Straße 20.000 € Grundbetrag Berliner Straße 20.000 € Grundbetrag Berliner Straße
28	030204	Bauliche Unterhaltung Standort Ludgerusstraße	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020 2021 2022 2023	10.000,00 10.000,00 10.000,00 10.000,00	10.000 € Grundbetrag 10.000 € Grundbetrag 10.000 € Grundbetrag 10.000 € Grundbetrag
29	030204	Bauliche Unterhaltung Turnhalle Ludgerusstraße	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020 2021 2022 2023	3.000,00 3.000,00 3.000,00 3.000,00	3.000 € Grundbetrag 3.000 € Grundbetrag 3.000 € Grundbetrag 3.000 € Grundbetrag
30	04010101	baul. Unterhaltung Alte Brennerei Schwake	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020 2021 2022 2023	43.000,00 10.000,00 5.000,00 5.000,00	5.000 € Grundbetrag 38.000 € Fenstersanierung Denkmal 5.000 € Grundbetrag 5.000 € Kellerwandputz 5.000 € Grundbetrag 5.000 € Grundbetrag

**Einzelmaßnahmen der Bauliche Unterhaltung
des unbeweglichen Vermögens 2020-2023**

Anlage 3 zum Vorbericht 2020

lfd Nr.	Budget- Nr.	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
31	050101	baul. Unterhaltung Haus der Senioren	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2021	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2022	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
					2023	5.000,00	5.000 € Grundbetrag
32	060101	baul. Unterhaltung KITA Drosselgrund	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	54.000,00	4.000 Grundbetrag
					2021	4.000,00	4.000 Grundbetrag
					2022	4.000,00	4.000 Grundbetrag
					2023	4.000,00	4.000 Grundbetrag
33	060201	baul. Unterhaltung Spielplätze	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	25.000,00	10.000 € Grundbetrag 5.000 € Erneuerung Fitnessparcours Stavernbusch 9.300 € Erneuerung Zaunanlagen Kinderspielplatz Lönsstr. / Riggensstraße
					2021	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2022	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
34	060202	baul. Unterhaltung Jugendzentrum	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	6.000,00	6.000 € Grundbetrag
					2021	6.000,00	6.000 € Grundbetrag
					2022	6.000,00	6.000 € Grundbetrag
					2023	6.000,00	6.000 € Grundbetrag

lfd Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
35	080101	baul. Unterhaltung KleinFH Enniger	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	7.500,00	7.500 € Grundbetrag
					2021	7.500,00	7.500 € Grundbetrag
					2022	7.500,00	7.500 € Grundbetrag
					2023	7.500,00	7.500 € Grundbetrag
36	080101	baul. Unterhaltung Olympiahalle	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	21.000,00	13.000 € Grundbetrag 8.000 € Erneuerung der Fangvorrichtungen an den Trennvorhängen Leimbindersanierung siehe Rückstellung
					2021	13.000,00	13.000 € Grundbetrag
					2022	13.000,00	13.000 € Grundbetrag
					2023	13.000,00	13.000 € Grundbetrag
37	080101	baul. Unterhaltung Turnhalle Schulweg	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2021	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2022	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
					2023	3.000,00	3.000 € Grundbetrag
38	080101	baul. Unterhaltung Sportanlage Enniger	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	6.000,00	2.000 € Grundbetrag 4.000 € Berechnungsanlage
					2021	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2022	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2023	2.000,00	2.000 € Grundbetrag

Einzelmaßnahmen der Bauliche Unterhaltung
des unbeweglichen Vermögens 2020-2023

Anlage 3 zum Vorbericht 2020

lfd Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
39	080101	baul. Unterhaltung Sportanlage Ostenfelde	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	6.000,00	2.000 € Grundbetrag 4.000 € Berechnungsanlage
					2021	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2022	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2023	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
40	080101	baul. Unterhaltung Sportanlage Stavernbusch	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	14.000,00	2.000 € Grundbetrag 12.000 € Berechnungsanlage
					2021	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2022	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2023	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
41	080101	baul. Unterhaltung Sportanlage Westkirchen	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	6.000,00	2.000 € Grundbetrag 4.000 € Berechnungsanlage
					2021	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2022	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2023	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
42	080101	baul. Unterhaltung Sportplatz Gesamtschule	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2021	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2022	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2023	1.000,00	1.000 € Grundbetrag

lfd Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
43	100201	baul. Unterhaltung Heimathaus Drubbel	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	1.500,00	1.500 € Grundbetrag 30.000 € Sanierung Holzwerk / Sockel siehe Rückstellung
					2021	1.500,00	Grundbetrag 1.500 €
					2022	1.500,00	Grundbetrag 1.500 €
					2023	1.500,00	Grundbetrag 1.500 €
44	100201	baul. Unterhaltung Mühle Ennigerloh	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	1.000,00	Grundbetrag 1.000 € Sanierung Westfassade siehe Rückstellung
					2021	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2022	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2023	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
45	100201	baul. Unterhaltung Mühle Westkirchen	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	22.000,00	1.000 € Grundbetrag 18.000 € Malerarbeiten Fassade nach Erneuerung Rundgang; 3.000 € Flügel
					2021	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2022	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2023	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
46	100301	baul. Unterhaltung Asylwohnungen - Am Biesterbach u.a.	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	60.000,00	Aufwand für die Sanierung von intensiv genutztem/abgenutztem Wohnraum nach Beendigung des Mietverhältnisses.
					2021	60.000,00	Aufwand für die Sanierung von intensiv genutztem/abgenutztem Wohnraum nach Beendigung des Mietverhältnisses.
					2022	60.000,00	Aufwand für die Sanierung von intensiv genutztem/abgenutztem Wohnraum nach Beendigung des Mietverhältnisses.
					2023	60.000,00	Aufwand für die Sanierung von intensiv genutztem/abgenutztem Wohnraum nach Beendigung des Mietverhältnisses.

Einzelmaßnahmen der Bauliche Unterhaltung
des unbeweglichen Vermögens 2020-2023

Anlage 3 zum Vorbericht 2020

lfd Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
47	100301	baul. Unterhaltung Obdachlosenunterkünft e Kalköfen	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020 2021 2022 2023	1.000,00 1.000,00 1.000,00 1.000,00	1.000 € Grundbetrag 1.000 € Grundbetrag 1.000 € Grundbetrag 1.000 € Grundbetrag
48	120101	Bauüberwachung Glasfaserausbau	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	20.000,00	Maßnahme in 2019 noch nicht abgeschlossen. Restarbeiten in 2020 notwendig.
49	120101	Instandhaltung Brücken	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020 2021 2022 2023	20.000,00 20.000,00 20.000,00 20.000,00	20.000 € Grundbetrag 20.000 € Grundbetrag 20.000 € Grundbetrag 20.000 € Grundbetrag
50	120101	Sicherheitsprüfung Brücken	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020 2021 2022 2023	1.500,00 1.500,00 1.500,00 1.500,00	1.500 € Grundbetrag jährliche Prüfung von 3 Holzbrücken 1.500 € Grundbetrag jährliche Prüfung von 3 Holzbrücken 1.500 € Grundbetrag jährliche Prüfung von 3 Holzbrücken 1.500 € Grundbetrag jährliche Prüfung von 3 Holzbrücken
51	120101	Straßenbegleitgrün	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020 2021 2022 2023	18.000,00 15.000,00 15.000,00 15.000,00	15.000 € Grundbetrag 3.000 € einmalige Anschaffung Bewässerungssäcke 15.000 € Grundbetrag 15.000 € Grundbetrag 15.000 € Grundbetrag

lfd Nr.	Budget- Nr.	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
52	120101	Straßenlaternenunterhal- tung durch Dritte	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	210.000,00	Preisanpassungsklausel lt. Vertrag
					2021	212.000,00	Preisanpassungsklausel lt. Vertrag
					2022	214.000,00	Preisanpassungsklausel lt. Vertrag
					2023	216.000,00	Preisanpassungsklausel lt. Vertrag
53	120101	Straßenunterhaltung	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	145.000,00	70.000 € Grundbetrag 15.000 € Ausbau Fußweg Joseph-Haydn-Weg / Richard-Strauß-Weg; 10.000 € "sichere Straßen"; 50.000 € Rasengittersteine
					2021	100.000,00	70.000 € Grundbetrag und 20.000 € Verkehrssicherung Wanderweg Grimbergsteinbruch; 10.000 € "sichere Straßen"
					2022	160.000,00	70.000 € Grundbetrag zzgl. 80.000 € Radweg Sportplatz Westkirchen; 10.000 € "sichere Straßen"
					2023	80.000,00	70.000 € Grundbetrag; 10.000 € "sichere Straßen"
54	120101	Unterhaltung Buswartanlagen	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	5.000,00	5.000 € Grundbetrag Buswartanlagen Innen -und Außenbereich
					2021	5.000,00	5.000 € Grundbetrag Buswartanlagen Innen -und Außenbereich
					2022	5.000,00	5.000 € Grundbetrag Buswartanlagen Innen -und Außenbereich
					2023	5.000,00	5.000 € Grundbetrag Buswartanlagen Innen -und Außenbereich

lfd Nr.	Budget- Nr.	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
55	120101	Unterhaltung Kanalanschlussleitunge n, Sink-u. Kontrollschäch	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	102.000,00	50.000 € Sanierung Anschlussleitungen 20.000 € Untersuchung Anschlussleitungen 22.000 € Reinigung Sink- u. Kontrollschächte 10.000 € Reparaturen Dritter
					2021	77.500,00	50.000 € Sanierung Anschlussleitungen 10.000 € Reparaturen Dritter 17.500 € Reinigung Sinkkästen
					2022	82.000,00	50.000 € Sanierung Anschlussleitungen 22.000 € Sink- u. Kontrollschächte 10.000 € Reparaturen Dritter
					2023	82.000,00	50.000 € Sanierung Anschlussleitungen 22.000 € Sink- u. Kontrollschächte 10.000 € Reparaturen Dritter
56	120101	Zusatzaufwand andere Versorger	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2021	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2022	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
57	120101	Zusatzaufwand Verlegung Glasfaser	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	10.000,00	Maßnahme in 2019 noch nicht abgeschlossen, daher Restarbeiten in 2020 notwendig
58	120101	100 Schlösser Route	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	250.000,00	Fortführung der Maßnahme, 2019 kassenwirksam geworden Mittel unterliegen in 2020 einer Kämmerinsperre, Budget insgesamt wird eingehalten wird.

Einzelmaßnahmen der Bauliche Unterhaltung
des unbeweglichen Vermögens 2020-2023

Anlage 3 zum Vorbericht 2020

lfd. Nr.	Budget-Nr.	Unterhaltungsmaßnahme	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
59	12010105	Wirtschaftswege	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	400.000,00	210.000 € aus Prioritätenliste (Bereich 4 - Priorität 2), getauscht mit 2021, 90.000 € Sanierung Clemens-Ruhe Weg (Breslauer Str. bis Zellerhoff) 80.000 € Material, 20.000 € Rad- u. Wanderwege (10.000 € AK/Heimativ. u. 10.000 € Anteil Stadt)
					2021	421.000,00	195.000 € aus Prioritätenliste (Bereich 6 - Priorität 1) - getauscht mit 2020 126.000 € aus Prioritätenliste (Bereich 1 - Priorität 3) 80.000 € Material, 20.000 € Rad- u. Wanderwege (10.000 € AK/Heimativ. u. 10.000 € Anteil Stadt)
					2022	172.000,00	25.900 € aus Prioritätenliste (Bereich 2 - Priorität 4) 30.000 € aus Prioritätenliste (Bereich 3 - Priorität 5) 15.960 € aus Prioritätenliste (Bereich 5 - Priorität 6) 80.000 € Material
					2023	100.000,00	20.000 € Rad- u. Wanderwege (10.000 € AK/Heimativ. u. 10.000 € Anteil Stadt) 80.000 € Material
60	120104	bauliche Unterhaltung Bauhof	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2020	35.000,00	Grundbetrag 10.000 € Errichtung Brandwand 25.000 €
					2021	55.000,00	Grundbetrag 10.000 € Austausch Salzsilos 45.000 €
					2022	10.000,00	10.000 € Grundbetrag
					2023	10.000,00	10.000 € Grundbetrag

Einzelmaßnahmen der Bauliche Unterhaltung
des unbeweglichen Vermögens 2020-2023

Anlage 3 zum Vorbericht 2020

lfd Nr.	Budget- Nr	Unterhaltungsmaßnah- me	Sach- konto	Sachkonto Bezeichnung	HH Jahr	Betrag	Begründung
61	130101	Aussichtsplattform Naturschutzgebiet	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2021	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2022	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
					2023	1.000,00	1.000 € Grundbetrag
62	130101	baul. Unterhaltung Hochwasserschutz- anlage Mühlenbach	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	4.000,00	4.000 € Grundbetrag
					2021	4.000,00	4.000 € Grundbetrag
					2022	4.000,00	4.000 € Grundbetrag
					2023	4.000,00	4.000 € Grundbetrag
63	130101	Wiederaufforstung abgestorbener Bäume	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	15.000,00	15.000 € Grundbetrag
					2021	15.000,00	15.000 € Grundbetrag
					2022	15.000,00	15.000 € Grundbetrag
					2023	0,00	
64	130101	Pflege Nistkästen	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2021	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2022	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
					2023	2.000,00	2.000 € Grundbetrag
65	150102	baul. Unterhaltung Wohnmobilstellplätze	521600	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2020	500,00	500 € Grundbetrag
					2021	500,00	500 € Grundbetrag
					2022	500,00	500 € Grundbetrag
					2023	500,00	500 € Grundbetrag

STATISTISCHE ANGABEN

1. Flächengröße

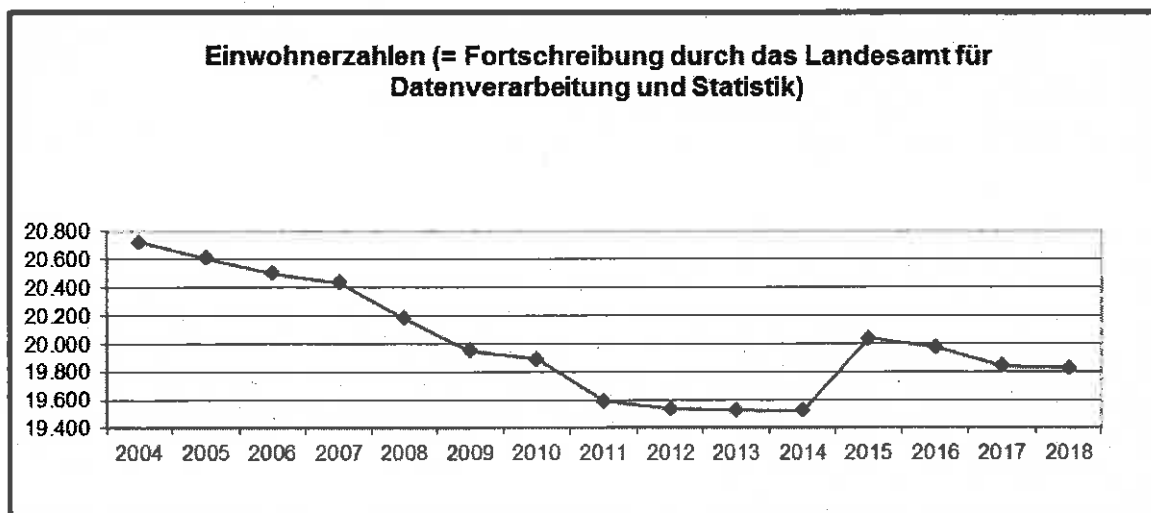
Die Stadt Ennigerloh hat eine Flächengröße von ca. 125,56 km² und eine Bevölkerungsdichte von 158 Personen je km².

2. Einwohnerzahlen:

1980	19.444
1990	19.457
1997	20.608
1998	20.587
1999	20.656
2000	20.742
2001	20.786
2002	20.741
2003	20.715
2004	20.724
2005	20.608
2006	20.501
2007	20.437
2008	20.178
2009	19.949
2010	19.889
2011	19.589
2012	19.533
2013	19.526
2014	19.519
2015	20.037
2016	19.973
2017	19.841
2018	19.829

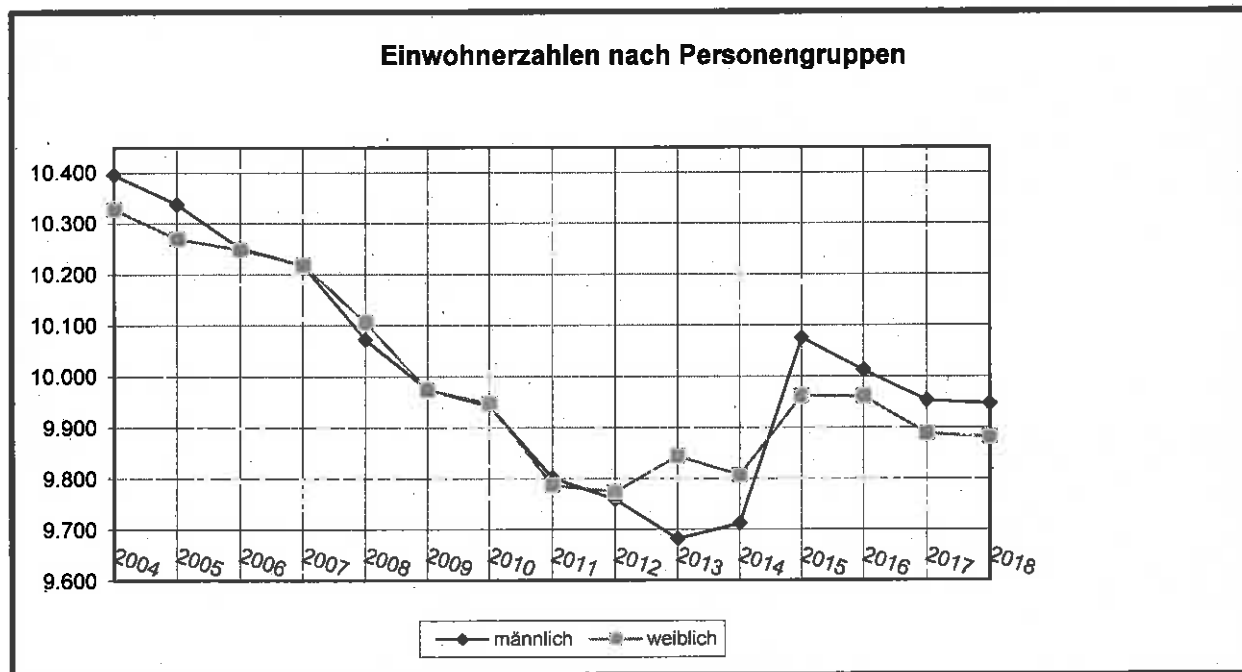
(Fortschreibung durch das
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik)

Stand 31.12.2018



2.1 Einwohnerzahlen nach Personengruppen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
männlich	10.218	10.072	9.975	9.942	9.802	9.759	9.682	9.712	10.075	10.012	9.953	9.947
weiblich	10.219	10.106	9.974	9.947	9.787	9.774	9.844	9.807	9.962	9.961	9.888	9.882
zus.	20.437	20.178	19.949	19.889	19.589	19.533	19.526	19.519	20.037	19.973	19.841	19.829

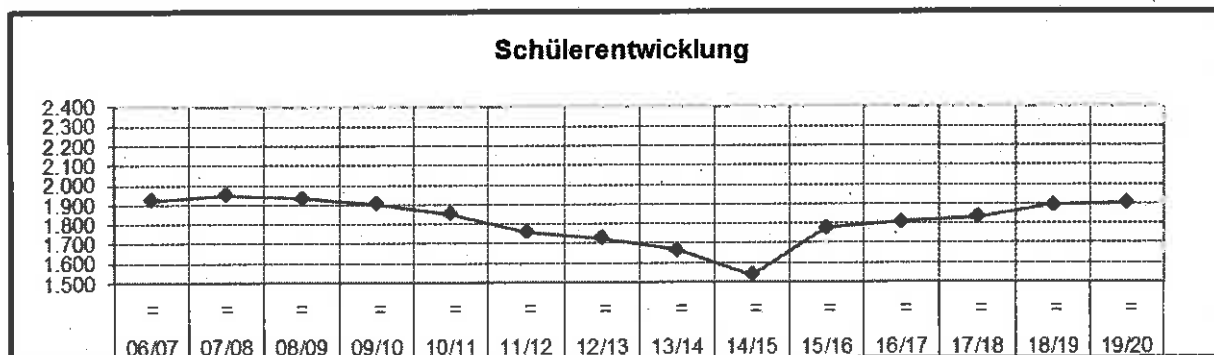


3. Schülerentwicklung

2008/09	=	1.935
2009/10	=	1.904
2010/11	=	1.851
2011/12	=	1.760

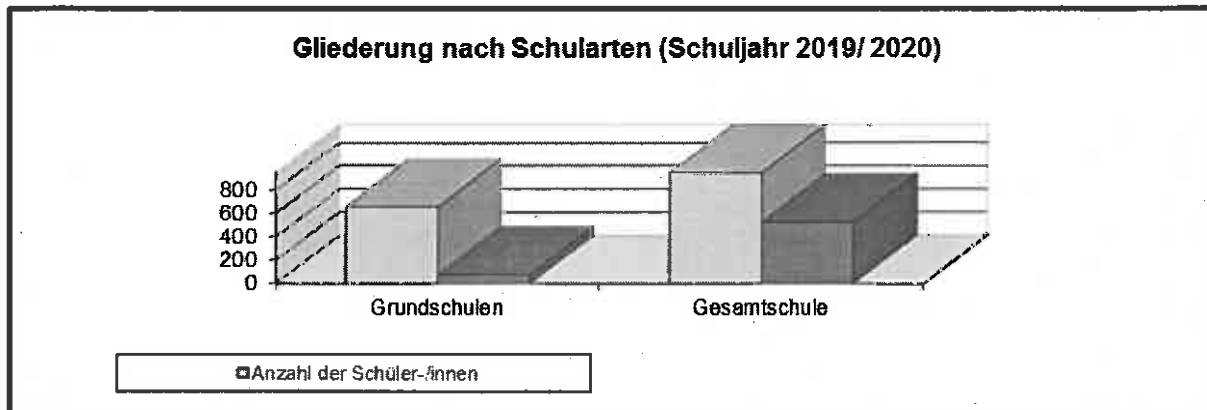
2012/13	=	1.727
2013/14	=	1.664
2014/15	=	1.537
2015/16	=	1.776

2016/17	=	1.810
2017/18	=	1.833
2018/19	=	1.895
2019/20	=	1.904



3.1 Gliederung nach Schularten

Schuljahr 2019/2020	Anzahl der Schüler/-innen	ausländische Schüler/-innen
Grundschulen	658	76
Gesamtschule	1.246	
Standort Ennigerloh	742	277
Standort Neubeckum	504	250
Gesamt	1.904	603

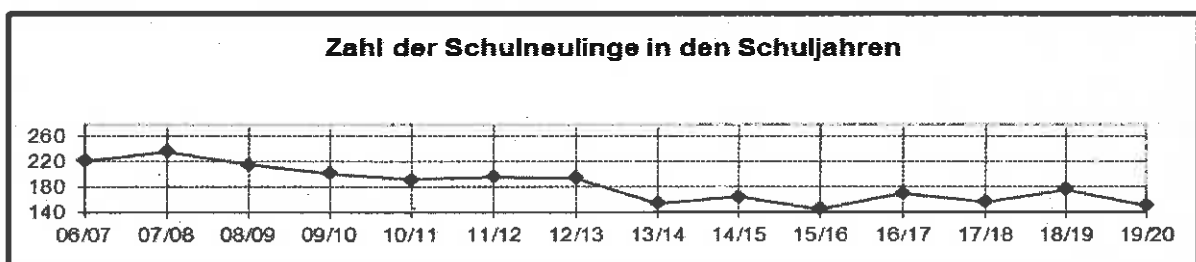


3.2 Zahl der Schulneulinge in den Schuljahren

2008/09	=	237
2009/10	=	216
2010/11	=	202
2011/12	=	192

2012/13	=	197
2013/14	=	195
2014/15	=	155
2015/16	=	165

2016/17	=	146
2017/18	=	170
2018/19	=	177
2019/20	=	151

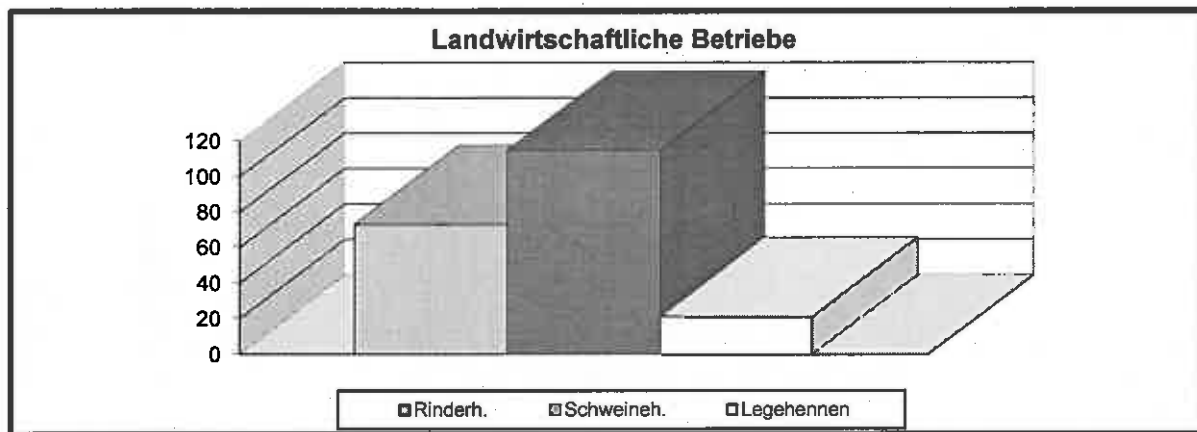


4. Landwirtschaftliche Betriebe

Die Stadt Ennigerloh hat eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 8.380 ha und 195 landwirtschaftliche Betriebe. (Stand 2010; aufgrund der geänderten Erfassungsmodalitäten bei der Statistik können Abweichungen zu den Vorjahren auftreten.)

mit Rinderhaltung	73 Betriebe mit	5.715 Tieren
mit Schweinehaltung	115 Betriebe mit	97.976 Tieren
mit Legehennen	21 Betriebe mit	866 Tieren

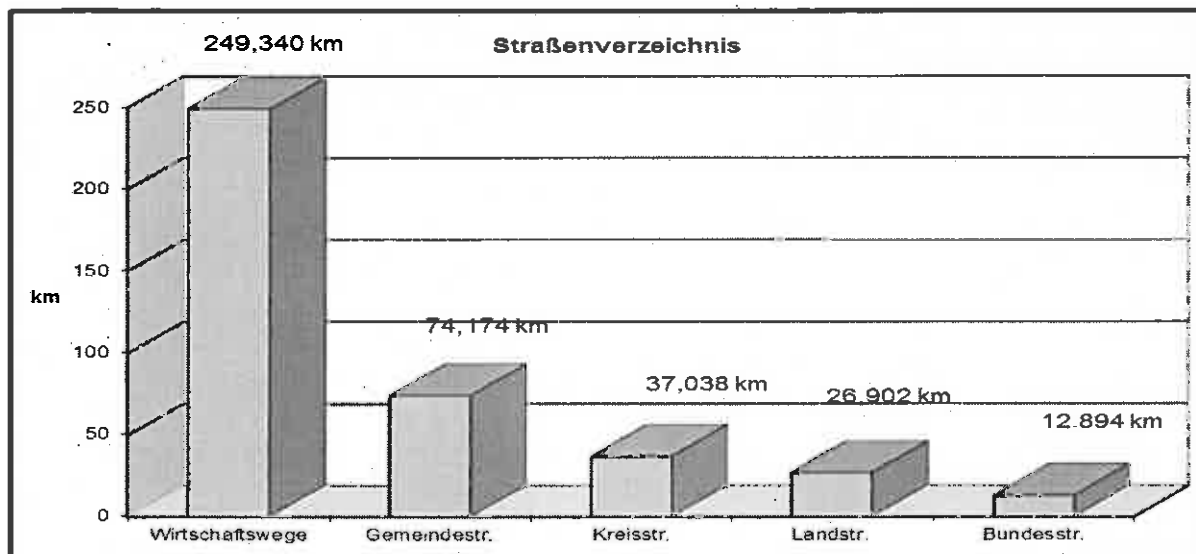
(Doppelnennungen waren möglich)



5. Straßenverzeichnis

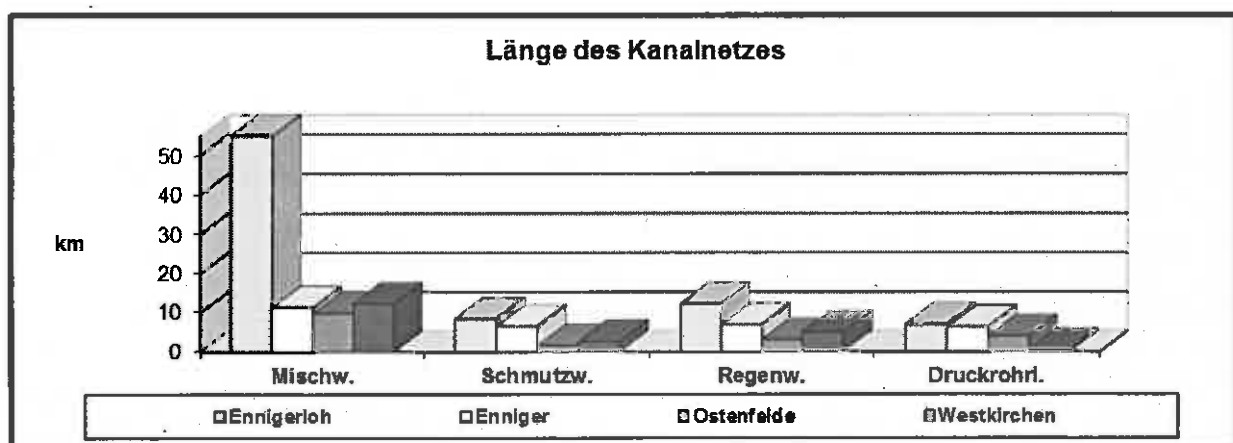
Straßenverzeichnis	km
Wirtschaftswege	249,340 km
Gemeindestr.	74,174 km
Kreisstr.	37,038 km
Landstr.	26,902 km
Bundesstr.	12,894 km

Für das Neue Kommunale Finanzmanagement wurde eine manuelle Neuaufnahme der Straßen vorgenommen. Aus diesem Grund ergeben sich Längenänderungen zu den Vorjahren bei den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen.

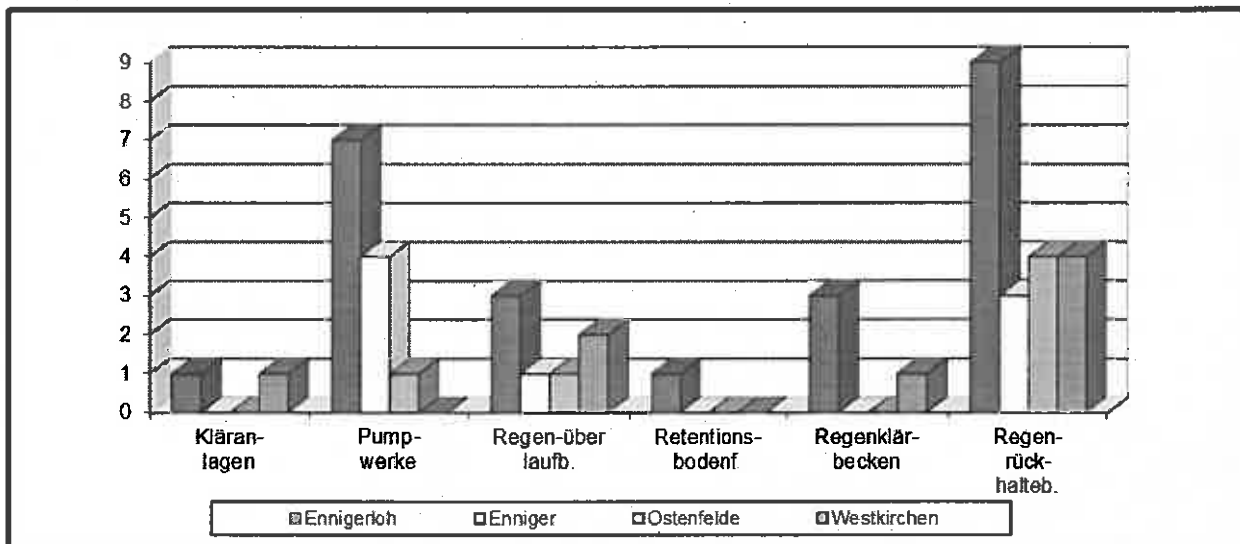


6. Länge des Kanalnetzes (Angabe in km, Stand 09/2017)

Ortsteil	Mischw.	Schmutzw.	Regenw.	Druckrohrf.	km insgesamt
Ennigerloh	58,71	8,52	12,37	7,06	86,66
Enniger	11,39	6,65	7,03	6,43	31,50
Ostenfelde	9,94	1,67	3,15	4,04	18,80
Westkirchen	12,37	2,67	5,08	0,48	20,60
Gesamt	92,41	19,51	27,63	18,01	157,56



Ortsteil	Kläranlagen	Pumpwerke	Regenüberlaufb.	Retentionsbodenf.	Regenklärbecken	Regenrückhalteb.
Ennigerloh	1	7	3	1	3	9
Enniger	0	4	1	0	0	3
Ostenfelde	0	1	1	0	0	4
Westkirchen	1	0	2	0	1	4
Gesamt	2	12	7	1	4	20



7. Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten)

Tageseinrichtungen	Plätze
St Jakobus	70
Caritas Kita im Ludgerushaus	75
St Franziskus	65
Am Pappelwäldchen	65
St Marien	65
St. Margaretha	83
St Laurentius	104
El Enniger Drosselnest	40
KiTa Pustebume	55
El Arche Noah	22
Kita Wawuschels	34
Gesamt	678

Stand:
01.08.2019